



Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Nur zur dienstlichen Verwendung

Stenografisches Protokoll der 60. Sitzung - endgültige Fassung* -

1. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 18. Januar 2024, 12.00 Uhr
Paul-Löbe-Haus, Saal 4.900 (Europasaal)
Konrad-Adenauer-Straße 1, 10557 Berlin

Vorsitz: Thomas Erndl, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Beweisaufnahme

Einzigiger Tagesordnungspunkt	Seite
<i>Öffentliche Zeugenvernehmung</i>	
Dr. J. H. Referentin in der Deutschen Botschaft in Kabul (Beweisbeschluss Z-65)	7
T. R. Referent in der Deutschen Botschaft in Kabul und Mitglied des Krisenunterstützungsteam (KUT) (Beweisbeschluss Z-66)	60
T. G. Vertreter Residentin des BND (Beweisbeschluss Z-54)	siehe Stenogr. Protokoll 20/60 II

*** Hinweis:**

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen der Zeugen zur vorläufigen Protokollfassung sind als Anlage beigelegt.
Die betroffenen Protokollpassagen sind nachfolgend mit einem * gekennzeichnet.



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Beginn: 12.31 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 60. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode, die zugleich unsere 27. Beweisaufnahmesitzung ist.

Ich stelle fest, dass die Öffentlichkeit hergestellt ist, und begrüße ganz herzlich alle Zuschauerinnen und Zuschauer sowie die treuen Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Herzlichen Dank.

Ich gehe davon aus, dass sich keine Personen hier im Raum befinden, die später als Zeugen in Betracht kommen.

Ich möchte an dieser Stelle den Damen und Herren der Presse noch einen Hinweis geben. Der Ausschuss hat sich aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes dafür entschieden, Namen von Zeuginnen und Zeugen nicht in der Tagesordnung zu veröffentlichen, soweit diese nicht ohnehin aufgrund ihrer Funktion öffentlich bekannt sind. Bei den Angaben zur Person werden die Namen zwar in öffentlicher Sitzung genannt; dies bedeutet jedoch nicht, dass der Persönlichkeitsschutz der Zeugen damit aufgehoben würde. Ich bitte daher darum, in der Berichterstattung über die Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses nach den Regelungen im Pressekodex die Namen der Zeugen nicht zu veröffentlichen, soweit sie nicht in der Tagesordnung genannt sind.

Bevor ich nun zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige Vorbemerkungen:

Ton- und Bildaufnahmen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Nach diesen einleitenden Hinweisen darf ich nun die Tagesordnung aufrufen. **Einziger Tagesordnungspunkt** ist:

Öffentliche Zeugenvernehmung

Dr. J. H.

Referentin in der Deutschen Botschaft in Kabul
(Beweisbeschluss Z-65)

T. R.

Referent in der Deutschen Botschaft in Kabul und Mitglied des Krisenunterstützungsteam (KUT)
(Beweisbeschluss Z-66)

T. G.

Vertreter Residentin des BND
(Beweisbeschluss Z-54)

Wir werden die Zeugen in dieser Reihenfolge vernehmen.

Der Ausschuss hat in der heutigen Beratungssitzung beschlossen, für die Vernehmung des Zeugen T. G. am heutigen Tage die Öffentlichkeit auszuschließen, da eine Gefährdung des Zeugen zu besorgen ist.

Und noch ein letzter Hinweis: Wir werden die Vernehmungen wegen Abstimmungen und Wahlen zu Gremien gegen 14 Uhr unterbrechen müssen. Aber das machen wir in bewährter Art und Weise mit einem Blick auf den Plenarverlauf.

Vernehmung der Zeugin

Dr. J. H.

Unsere erste Zeugin, Frau Dr. J. H., hat bereits Platz genommen.

Ich stelle fest, dass die Zeugin ordnungsgemäß geladen ist. Frau Dr. H., Sie haben den Erhalt der Ladung am 6. Oktober 2023 bestätigt. Ich heiße Sie herzlich willkommen hier bei uns im Ausschuss und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeugin zur Verfügung stehen.

Frau Dr. H., zunächst bin ich gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeugin aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz



Nur zur dienstlichen Verwendung

für jeden Zeugen und jede Zeugin vor. Sie sind als Zeugin geladen worden. Als Zeugin vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und nichts hinzufügen, was der Wahrheit widerspricht.

Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie noch Fragen?

Zeugin Dr. J. H.: Nein, habe ich nicht. Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Danke schön. - Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und leider ist die Anlage so, dass Sie bitte möglichst nah ans Mikrofon gehen, damit das gut aufgezeichnet wird und für alle verständlich ist.

Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Nun mein letzter Hinweis an Sie: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie über den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein.

Gibt es von Ihrer Seite noch Fragen zu den Hinweisen?

Zeugin Dr. J. H.: Ich habe keine Fragen mehr. Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend oder, wenn Sie darauf verzichten, unmittelbar nach den persönlichen Angaben werden Sie dann von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der einzelnen Fraktionen.

Dann darf ich Sie nun bitten, sich dem Ausschuss zu Beginn Ihrer Ausführungen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift vorzustellen. Nur das Alter bitte, nicht das Geburtsdatum.

Zeugin Dr. J. H.: Ich bin J. H. Ich bin 33 Jahre alt. Ich bin Beamtin und vorgeladen für das Auswärtige Amt. Die Adresse ist Werderscher Markt 1 in 10117 Berlin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Frau Dr. H■■■■, wenn Sie wünschen, können Sie nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist.

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Das würde ich gerne tun.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Vorsitzender! Das Auswärtige Amt hat Ihnen meine Dienstpostenübersicht im Untersuchungszeitraum bereits vorab übermittelt. Diese würde ich gerne für Sie einordnen und auch einen Überblick über meine Aufgaben und Zuständigkeiten an der deutschen Botschaft Kabul geben.

Im Rahmen der Langzeitabordnung war ich ab Anfang Juli 2021 als politische Referentin an der Botschaft Kabul eingesetzt. Ich bin am 6. Juli 2021 nach Kabul eingereist und habe das Land am 15. August 2021 spätabends verlassen. Damit war ich Teil des Teams, das die Botschaft Kabul evakuiert hat.

Mit US-amerikanischer Unterstützung sind wir über Doha ausgereist und am 17. August 2021 nach Berlin zurückgekehrt. Im Anschluss habe ich das Team von 040 im Krisenreaktionszentrum des Auswärtigen Amtes bis zum Ende der militärischen Evakuierung unterstützt. Danach habe ich Urlaub genommen und meinen Dienst im Kabul-Inlandsteam am 4. Oktober 2021 wieder aufgenommen. Mitte Februar 2022 endete dann mein Einsatz im Kabul-Inlandsteam.

Meine Langzeitabordnung war zunächst für ein Jahr geplant, mit der Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr. Das ist eine übliche Regelung im Rahmen der Posten, die das Auswärtige Amt als sogenannte Krisenposten definiert.

Bereits in der Vorbereitung auf diesen Posten und vor Dienstantritt war aufgrund der dynamischen Lage in Afghanistan offen, wie sich die Lage vor Ort entwickeln würde. Insofern war auch mir klar, dass diese Volatilität Unsicherheit für meinen Einsatz vorprogrammierte.

Als ich die Zusage der Personalabteilung im September 2020 erhielt, stand bereits das Abzugsdatum 1. Mai 2021 der USA fest, und wie sich die Dinge entlang dieser möglichen Sollbruchstelle entwickeln würden, war offen. Insofern war es ein Weg ins Ungewisse und ein Pakt mit der Unsicherheit.

In der Tat erlebte ich in Afghanistan aufgrund der zunehmenden militärischen Erfolge der Taliban im Juli und August 2021, aber auch in Gesprächen mit Ansprechpersonen vor Ort, wie rapide die Wahrnehmung von Unsicherheit vor Ort zunahm.

Als meine nächste Rotation Anfang August geplant wurde, hatte ich zu jenem Zeitpunkt noch keine Zweifel daran, am 18. August wie geplant mit zivilem Luftverkehr auszureisen. Ob ich jedoch zur nächsten Rotation im September wieder einreisen können würde, war Anfang August allerdings bereits mit Fragezeichen versehen. - So viel zu den Zeitlinien.

Nun zu meinen Aufgaben. Als politische Referentin an der Botschaft Kabul war ich für drei Bereiche zuständig: Menschenrechte, humanitäre Hilfe und Migration, ein Portfolio mit Querbezügen und Synergieeffekten, die in der Beobachtung der damals aktuellen Lage auch sichtbar wurden. So gehörte zu meinen Aufgaben etwa der Austausch vor Ort zur und die Berichterstattung über die Menschenrechtslage in Afghanistan, dabei insbesondere die Situation von besonders schutzbedürftigen Gruppen, etwa Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Medienschaffenden, Frauen und Mädchen. Die Frage, wie wir als Deutschland diese unmittelbar unterstützen können, schien mir meine wichtigste Aufgabe zu sein.

Weiterer Bestandteil meiner Arbeit war die Berichterstattung über aktuelle Entwicklungen zu Migration im weitesten Sinne. Dies beinhaltete sowohl Binnenmigration als auch grenzüberschreitende Migration, aber auch das Dossier „Rückführungen“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gerade im Kontext von Flucht und Migration war der inhaltliche Übergang zum Dossier „Humanitäre Hilfe“ oft fließend. Im Bereich der humanitären Hilfe stand ich im Austausch mit deutschen sowie internationalen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen.

Bei der Bearbeitung der drei genannten Bereiche war der Austausch mit afghanischen Stellen, internationalen Partnern vor Ort, also den Vereinten Nationen und deren Durchführungsorganisationen, und Nichtregierungsorganisationen zentral. Gleichzeitig stand ich zu all diesen Themen in stets engem Kontakt mit der Zentrale des Auswärtigen Amtes.

In den anderthalb Monaten in Kabul habe ich eine zunehmend angespannte humanitäre wie Menschenrechtslage erlebt. In dieser Zeit wuchs die Zahl der Binnenvertriebenen aufgrund der Kämpfe im Land drastisch. Die Rufe nach Schutz aus der Zivilgesellschaft wurden lauter und verzweifelter. Ich erlebte den roten Himmel und Knall infolge eines komplexen Anschlages auf das Haus des afghanischen Verteidigungsministers in unserer unmittelbaren Nähe am 3. August 2021.

In der letzten Woche, bis zur Schließung der Botschaft am 15. August, zählten wir immer schneller die Zahl der an die Taliban gefallen Provinzhauptstädte und die Kilometer, die die Taliban noch von Kabul trennten. In den letzten Tagen vor Ort spitzte sich die Lage weiter zu, etwa durch die Ankündigung der britischen Botschaft in direkter Nachbarschaft, in wenigen Tagen zu schließen. Damit stand am 12. August abends für unser Botschaftsteam fest, dass wir damit beginnen mussten, die unmittelbar bevorstehende Evakuierung der Botschaft vorzubereiten. Unter der Prämisse „No face, no trace“ begannen wir, Unterlagen, Daten und jedwedes sensitive Material zu schreddern, zu verbrennen, zu zerstören. Gleichzeitig packten wir unsere jeweils 8-kg-Handgepäckstücke in Vorbereitung auf eine mögliche kurzfristig angeordnete Evakuierung.

Während wir die eigene Evakuierung so weit wie möglich vorbereiteten, stand ich selbst zusätzlich

weiterhin mit vielen Menschen, darunter zahlreiche schutzbedürftige deutsche Staatsangehörige, die für Organisationen in Afghanistan arbeiten, und Partnern vor Ort in gefühltem Dauerkontakt. Mit der sich rapide verschlechternden Sicherheitslage wuchs bei diesen Menschen die Sorge um ihre eigene Sicherheit, die ihrer Familien und Organisationen.

In dieser Zeit haben wir bereits intensiv Listen mit Schutzbedürftigen für den Fall einer späteren notwendigen Evakuierung vorbereitet. Das war mir persönlich ein wichtiges Anliegen, und viele im Team haben zu dieser Mammutaufgabe bis zur letzten Minute beigetragen.

Am Mittag des 15. August haben wir die Botschaft evakuiert. Basierend auf einer Vereinbarung mit der US-Botschaft fuhren wir zum ehemaligen NATO-Gelände in der Green Zone. Von dort aus flogen wir mit US-amerikanischen Chinook-Hubschraubern an den militärischen Teil des Kabuler Flughafens, wo abends ein Großteil mit einer US-Militärmaschine nach Doha in Sicherheit gebracht wurde.

Während der weiteren Evakuierung dieser Gruppe von über 40 Personen über Doha war ich eine der Schnittstellen nach Berlin und zu unserer Botschaft vor Ort, um die praktischen Fragen zu klären. An vorderster Stelle stand dabei die Fürsorge für meine Kolleginnen und Kollegen. Es war eine intensive und fordernde Ausnahme-situation, aber durchwegs geprägt von einem engen Teamzusammenhalt vor Ort. Dem Team bin ich weiterhin sehr dankbar für den Zusammenhalt vor Ort während der Evakuierung und im Anschluss im Kabul-Inlandsteam. Für immer dankbar werde ich auch allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen sein, die in ihrer Szenarienplanung ein Sicherheitsnetz aufspannten, das uns eine sichere Evakuierung über unsere US-amerikanischen Freunde ermöglichte.

Gerade die Ereignisse der Evakuierung und unmittelbar davor waren eine sehr intensive Phase, in der sich viele Eindrücke eingebrannt haben, aber auch Erinnerungslücken zu Details und zum genauen zeitlichen Ablauf bestehen mögen. Ich bitte Sie, mir das nachzusehen. Ich werde aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

versuchen, Ihre Fragen nach bester Erinnerung, Wissen und Gewissen zu beantworten. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das waren sicherlich keine einfachen Tage, und es ist nachvollziehbar, wie so eine Phase dann auch prägend ist.

Wir kommen zur Befragung. Die SPD hat das Wort. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Grüß Gott, Frau Zeugin! Auch von mir herzlich willkommen bei uns im Untersuchungsausschuss! Sie haben jetzt sehr eindrücklich dargestellt, dass die Situation gerade auch für einen jungen Menschen - und Sie waren ja zu diesem Zeitpunkt in einem Lebensalter, wo viele Menschen auch noch ihre beruflichen Perspektiven abrunden - - also extrem schwierige Situation. Darum werden sich unsere Fragen erst mal daran richten: Wie wurden Sie eigentlich durch das Auswärtige Amt auf diesen sehr kritischen Einsatz vorbereitet? Gab es da Schulungen? Gab es da Seminare? Wenn Sie uns vielleicht vorstellen könnten, wie Sie denn auf Ihren Einsatz in Kabul vorbereitet wurden.

Ich darf die MAT-Nummer zitieren: MAT A Z-65.01. Da heißt es, dass Sie zur Vorbereitung auch im Länderreferat eingesetzt worden sind. Können Sie das bestätigen und vielleicht noch kurz darstellen, wie Sie dort mit Informationen über Afghanistan versorgt worden sind?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ich darf vielleicht noch ergänzen, weil ich es gerade vergessen habe: Wenn Ihnen Vorhalte aus Akten gemacht werden, dann können Ihnen die auf Ihren Wunsch auch vorgelegt werden, damit Sie einen Blick darauf werfen können. - Bitte schön.

Zeugin Dr. J. H.: Danke schön. - Also, ich glaube, in diesem Zusammenhang kann ich auf diese Akte verzichten, aber ich würde das im Verlauf der Befragung wahrscheinlich gerne nutzen.

Zu Ihrer Frage der Vorbereitung. Ich habe im September des Vorjahres vor meinem Einsatz bereits erfahren, dass ich in Kabul eingesetzt werden würde. Insofern war viel Zeit für die Vorbereitung da, und das habe ich auch intensiv genutzt. Ich habe an einem Seminar zur Landeskunde teilgenommen. Ich habe zusätzlich zur Vorbereitung auch Sprachunterricht in Dari genommen, und ich war einen Monat, im Februar 2021, im Länderreferat AP 05 als Attaché* eingesetzt und bin da sozusagen mitgelaufen, um mich inhaltlich vorzubereiten, aber auch, um die Kolleginnen und Kollegen kennenzulernen, mit denen ich dann später aus der Distanz zusammenarbeiten würde.

In Bezug auf den* Krisenposten ist es üblich, dass wir uns auch vorbereiten. Da habe ich ein Seminar bei der Bundeswehr in Hammelburg wahrgenommen, da teilgenommen. Da geht es vor allem darum, sich darauf vorzubereiten, in welchen Sicherheitssituationen man sich befindet, das wirklich aktiv im Feld zu sehen und sich da vorzubereiten.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank. - Sie haben vorhin die Aufgaben, die Sie in Afghanistan zu erfüllen hatten, dargestellt. Mich würde ganz praktisch interessieren, wie man sich als Mitarbeiterin in diesem Referat POL-3 denn so einen täglichen Ablauf in Afghanistan vorstellen muss. Können Sie uns Ihre tatsächlichen Eindrücke, Ihre Erfahrungen kurz zusammenfassen?

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, es gibt darauf keine ganz pauschale Antwort, wie ein Tag da ausgesehen hat, weil die Tage sehr unterschiedlich waren. Wir hatten täglich Abstimmungsrunden im Team. Das heißt, wir haben Updates geteilt und auch über die wichtigsten Prioritäten gesprochen. In den sechs Wochen, in denen ich vor Ort war, habe ich auch viele Außentermine wahrgenommen. Ich habe mit humanitären Organisationen gesprochen, also war sowohl im Compound, in der Botschaft als auch in Kabul unterwegs zu Gesprächen, hatte aber auch Gespräche vor Ort in der Botschaft.

Jörg Nürnberger (SPD): Konnten Sie während dieses Zeitraums zu einem Zeitpunkt das Gebiet



Nur zur dienstlichen Verwendung

der Hauptstadt Kabul verlassen, oder waren Sie auch in Ihrer möglichen Tätigkeit auf diesen Compound um die Stadt Kabul beschränkt, so wie Sie es gerade beschrieben haben?

Zeugin Dr. J. H.: In der Zeit, in der ich vor Ort war, gab es auch keine Termine, die das erfordert hätten. Ich war in Kontakt mit Organisationen direkt vor Ort und habe sozusagen auch Außentermine wahrgenommen. Wir waren auch in Kontakt mit den afghanischen Stellen, und die sitzen ja in der Hauptstadt, in Kabul. Also: Es hat sich nicht ergeben, es stand auch nicht zur Debatte in der Zeit für mich akut.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch eine technische Frage. Es ist ja in vielen Verwaltungen, aber auch in anderen Organisationen üblich, dass Sie die Aufgaben von einem Vorgänger/einer Vorgängerin übernehmen. Fand eine Übergabe statt, und, wenn ja, wie hat sich die gestaltet? War die noch in Berlin oder schon in Kabul? Oder manchmal hat man sich ja auch in Doha getroffen beim Ein- und Abreisen. Können Sie uns das noch kurz darstellen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, eine Übergabe hat stattgefunden. Ich habe mit meiner Postenvorgängerin bereits vorab im Austausch gestanden, und sie hat mich bereits über das Portfolio informiert, aber auch über laufende Vorgänge. Wir haben uns auch vor Ort noch überschritten, weil sie dann eine andere Rolle an der Botschaft im gleichen Team übernommen hat, was natürlich von großem Vorteil war, weil wir einfach parallel auch vor Ort waren. Und wir haben dann auch vor Ort Übergabegespräche geführt, und ich habe auch von ihr eine schriftliche Übergabe zu den Dossiers erhalten.

Jörg Nürnberger (SPD): Danke sehr. - Ein wichtiger Gesichtspunkt - und Sie haben ihn ja vorhin auch bereits angeführt in Ihrem Eingangsstatement - war die Sicherheitslage in Kabul, und Sie haben auch Ihre Schulung in Hammelburg erwähnt. Die Frage lautet: Inwieweit wurden Sie vor dem Einsatz auch auf denkbare Evakuierungsszenarien vorbereitet? Gab es Briefings? Gab es Schulungen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, in meiner Rolle war ich nicht mit der Bewertung der Sicherheitslage befasst. Es gab keine gezielten Briefings vorab zu möglichen Szenarien. Mir ist bekannt oder mir war zu jener Zeit bekannt, dass es einen Krisenplan gibt, aber auch das war sozusagen nicht Teil meiner Zuständigkeit. Natürlich habe ich im Vorfeld mit dem Länderreferat im Austausch gestanden, was gerade die Prioritäten sind, und natürlich hat man da auch über die Sicherheitslage gesprochen.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch mal als Nachfrage: Wurden Sie vor Ankunft in Kabul über die Situation hinsichtlich der Sicherheitslage in Kabul informiert, auch nur allgemein oder auch etwas spezifischer? Weil es ja doch für die eigene Tätigkeit wichtig ist, zu wissen, in welche Situation man sich dort hineinbegibt.

Zeugin Dr. J. H.: Ich stand allgemein zur Vorbereitung im Austausch mit dem Länderreferat und habe auch schon erste Mails bekommen; aber es gab kein gezieltes Briefing dazu.

Jörg Nürnberger (SPD): Eine Frage, die vielleicht etwas schwierig ist - aber nachdem Sie jetzt erwähnt haben, dass es tatsächlich keine ausdrücklichen Briefings zur Sicherheitslage vor Ort gegeben hat -: Als Sie dann in Kabul persönlich angekommen sind, entsprach das Sicherheitsumfeld, das Sie dort persönlich wahrgenommen haben, Ihren Erwartungen und den Informationen, die Sie vorher erhalten hatten?

Zeugin Dr. J. H.: Wir hatten jeden Tag in unserer gemeinsamen Runde Austausch über die Sicherheitslage. Das hat sich durch den ganzen Einsatz fortgesetzt, und ich kann da keinen Disconnect spüren zwischen dem, was ich sozusagen von außerhalb an Erwartungen hatte, und dem, was sich dann sozusagen vor Ort dynamisch entwickelte. Ich glaube - das ist meine Wahrnehmung aus der Zeit -, es ist natürlich ein großer Unterschied, ob man aus der Distanz diese Nachrichten verfolgt oder ob man dann direkt vor Ort ist. Das fühlt sich natürlich anders an.*

Jörg Nürnberger (SPD): Daran anschließend - und da beziehe ich mich auf den November 2021 -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie haben an verschiedene Stellen im Auswärtigen Amt die Ergebnisse einer Feedbackrunde des Botschaftsteams geschickt. Mein Bezug ist MAT A AA-8.133 VS-NfD, die Blätter 103 bis 106. - Auch das können wir Ihnen selbstverständlich gerne vorlegen, wenn Sie das wünschen. - Da gibt es Ergebnisse, die tabellarisch dargestellt werden, und zwar in den Kategorien „**Gut war**“, „**Schlecht war**“, „**Besser wär' gewesen**“. Können Sie uns zunächst erläutern, wie diese Feedbackrunde zustande gekommen ist, wer daran beteiligt war und welchen Zweck sie hatte?

Zeugin Dr. J. H.: Könnten Sie mir das einmal vorlegen, wenn das möglich wäre?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Also, wenn ich das richtig verstanden habe, war Ihre Frage, wer zuständig war, wer beteiligt war und zu welchem Zweck wir das gemacht haben. Ist das korrekt?

Jörg Nürnberger (SPD): Ja.

Zeugin Dr. J. H.: Ich habe diesen Prozess im Kabul-Inlandsteam, also ehemalig Botschaft Kabul, sozusagen geleitet und habe das Team gebeten, dazu beizutragen. Ich glaube auch, fast alle im Team haben dazu beigetragen. Insofern war ich für dieses Produkt zuständig.

Und zum Zweck auch noch: Wir haben dieses Produkt erstellt - es ist ja nach dem Untersuchungszeitraum erst entstanden - für ein Gespräch zu Lessons Learned in Tegel unter Leitung des Staatssekretärs, und wir haben sozusagen unsere Perspektive dazu beigetragen. Das war sozusagen der Zweck. Und der Zweck war auch - aus der Perspektive des Teams wichtig -, noch mal einen gemeinsamen Reflexionsmoment zu haben über das, was wir in dem Sommer erlebt haben, und dazu beizutragen, dass die Stellen im Haus auch unser Feedback noch mal bekommen, und das für mögliche künftige Evakuierungssituationen mitdenken zu können.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann hätte ich dazu eine Nachfrage. Ist Ihnen bekannt, ob auch der Gesandte Jan Hendrik van Thiel und der ehemalige Sicherheitsbeauftragte, der hier unter dem Namen „Fisch“ geführt wird, an dieser Feedbackrunde teilgenommen haben? Und sollte das nicht der Fall gewesen sein: Können Sie uns vielleicht erläutern, warum das nicht der Fall war?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Soweit Sie es wissen.

VLR Andreas Gloßner (AA): Vielleicht darf ich da ganz kurz reinspringen. - Wir sind uns natürlich alle bewusst: Das ist außerhalb des Untersuchungszeitraums. Trotzdem haben wir das Dokument vorgelegt, und weil es um das Thema Lehren geht, würde ich da jetzt auch nicht reinspringen. Wenn sich der Schwerpunkt allerdings in diese Richtung verschiebt und es dann sozusagen auch in Detailfragen rundherum gehen würde, würde ich das dann nicht mehr von der Aussagegenehmigung gedeckt sehen. Das betrifft jetzt explizit nicht diese Frage. Ich wollte es aber dennoch gesagt haben, damit ich nicht danach dauernd reinspringen muss.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Wir nehmen den Hinweis zur Kenntnis.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Gloßner, Ihre Hinweise sind wie immer sehr wertvoll, und wir werden uns entsprechend darauf einstellen.

Aber dann dürfte ich noch um die Beantwortung der Frage bitten.

Zeugin Dr. J. H.: Also, es geht darum, ob die beiden zu diesem Produkt beigetragen haben?

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm.

Zeugin Dr. J. H.: Ich bin mir nicht sicher, ob der Gesandte auf dem Verteiler war. Ich würde davon ausgehen, dass; ja. Ob er dann dazu beigetragen hat, das weiß ich nicht, weil das ein Dokument war, was sozusagen in einem Share-Point liegt, wo alle auch anonym dazu beitragen



Nur zur dienstlichen Verwendung

konnten und relativ frei ihre Beiträge eintragen konnten. Ich kann mir vorstellen, dass unser ehemaliger Sicherheitsbeauftragter* nicht dazu beigetragen hat - weil er nicht auf dem Verteiler stand. Daran kann ich mich aber nicht mehr en détail erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): In einer Feststellung in diesem Feedbackgespräch - und die bezieht sich ja ausdrücklich auf die Situation während des Untersuchungszeitraums - wird angegeben, man hätte sich gewünscht - „Besser wär’ gewesen“ -: ein „Realistischeres Lagebild in Berlin“. Ist es eine Aussage, die auch Sie teilen, oder ist es eine einzelne, individuelle Wahrnehmung, die von anderen in Ihrem Team so nicht geteilt wurde? Wie stehen Sie zu diesem Punkt?

Zeugin Dr. J. H.: Also, das ist ein Punkt, der, glaube ich, mehr als einmal auch darin vorkommt. Er stammt nicht aus meiner Feder in diesem Dokument. Man muss auch dazu sagen, dass es natürlich ein Reflexionsprozess war, der ein, zwei Monate nach dem Erlebten zusammengetragen worden ist, und darauf wird sich das beziehen. - Genau.

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage war ganz konkret: Teilen Sie diesen Punkt auch inhaltlich?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich würde mir jetzt diese Einzelmeinung nicht zu eigen machen wollen.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann muss ich an dieser Stelle einen gewissen Sprung machen. Ich beziehe mich auf zwei Drahtberichte aus Kabul, die Sie auch selbst mitverfasst haben, die auch mit der Sicherheitslage zumindest in Verbindung stehen. Ich darf an der Stelle zunächst die Frage stellen, ob Sie angehalten worden sind, im Hinblick - ob es Maßgaben vonseiten der Hausleitung gab, zur Sicherheitslage in Afghanistan in einer bestimmten Weise zu berichten, oder ob Sie tatsächlich völlig frei waren, die Berichte so zu verfassen, wie es Ihrem eigenen Erleben, Ihren eigenen Erfahrungen entsprach?

Zeugin Dr. J. H.: Mir ist nicht bekannt, dass es zu jener Zeit eine solche Weisungslage

gegeben hat. Und: Wir haben vollkommen frei berichtet, ohne Einschränkungen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich darf dann ganz konkret werden. In einem Drahtbericht vom 16. Juli 2021 zum drohenden Kollaps der afghanischen Medienlandschaft - da geht es um MAT A AA-2.44 VS-NfD, die Blätter 109 bis 111; auch das können wir Ihnen gerne vorlegen, wenn Sie einen Blick darauf werfen möchten -,

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

in diesem Bericht schreiben Sie Folgendes:

„Immer mehr Journalist:innen,
v. a. Frauen, tauchen ab, verlieren
oder geben ihre Jobs auf, fliehen
aus den Provinzen nach Kabul,
beantragen Pässe und Visa, um
notfalls das Land zu verlassen.“

Sie geben dann eine Handlungsempfehlung ab und bitten, rechtzeitig zu prüfen, inwiefern Aufnahmemöglichkeiten für Medienschaffende in Deutschland bei sich weiter verschlechternder Sicherheitslage ausgeweitet werden können.

Was war der Grund für Ihre Empfehlung, dass doch mehr Menschen aus diesen Personengruppen in Deutschland Aufnahme finden sollten?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wie wir in diesem Bericht beschreiben, ist der Raum für zivilgesellschaftliche Stimmen da einfach enger geworden, und das betraf vor allem die Presse. Also, hier geht es ja ganz konkret darum, dass die Taliban sich auch sehr stark dafür interessiert haben, Radiostationen zu kontrollieren. Und wir haben ja in diesem Bericht auch, vor allem im Einzelnen*, sehr eindrücklich geschildert, wie sich die Lage dort entwickelt, und basierend darauf diese Handlungsempfehlungen dann abgegeben.

Jörg Nürnberger (SPD): Noch eine Frage am Rande: Hatten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Kenntnisse der Berichte, die der Gesandte van Thiel mit durchaus sehr drastischen Lagebeschreibungen an das Auswärtige Amt geschickt



Nur zur dienstlichen Verwendung

hat? Wurde das innerhalb der Botschaft und auch mit Ihnen diskutiert?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wie Sie den Akten sicherlich entnehmen können, gibt es Berichte, wo man dann auch in Kopie gesetzt wurde und mitgelesen hat. Es gab auch Berichte, die im Anschluss innerhalb der Botschaft geteilt worden sind, und wir haben natürlich auch vor Ort über die Lage gesprochen. Welche einzelnen E-Mails es jetzt gibt, weiß ich nicht, aber grundsätzlich waren wir im Bilde.

Jörg Nürnberger (SPD): Hatten Sie in Ihrer Position als Referentin in POL-3 auch Zugang zu Berichten über die Sicherheitslage in Afghanistan von anderen Stellen, zum Beispiel von unseren Diensten, oder zu den militärischen Bewertungen?

Zeugin Dr. J. H.: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich Zugang zu Berichten mit militärischer Bewertung hatte. Wir hatten zum Teil auch immer wieder Berichte von den Diensten bekommen; aber auf welchen konkreten Teil sich das jetzt bezieht, daran erinnere ich mich nicht. Also, wir hatten durchaus auch Berichte zum Bereich Migration, aber nicht - - Ja.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie, zumindest was Ihren Aufgabenbereich betrifft, wahrgenommen, dass es in diesen Berichten - zum Beispiel zwischen denen, die Herr van Thiel verfasst hat, und denen, die zum Beispiel die Dienste verfasst haben - Unterschiede in der Bewertung der Sicherheitslage gegeben hat?

Zeugin Dr. J. H.: Also, die Berichte, auf die Sie sich beziehen, lagen mir nicht vor, weil ich auch nicht mit der sozusagen Bewertung der Sicherheitslage selbst betraut war.

Jörg Nürnberger (SPD): Für diese Runde.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht wechselt zur Union. Herr Kollege Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Dr. H., ganz herzlichen Dank, dass Sie

Ihre Kenntnisse, Erfahrungen, Eindrücke aus dem relevanten Zeitraum hier heute mit uns teilen - - ein bisschen rückblickend auf die Vorgänge im Juli und August 2021 blicken können. Ich würde auch gern auf das Ihnen bereits vorliegende Dokument MAT A AA-8.133 VS-NfD, Blatt 103 bis 105 zu sprechen kommen, das Ihnen der Kollege Nürnberger eben schon vorgehalten hat. Da geht es, wie gesagt, um das Feedback des Teams Botschaft Kabul zu den Ereignissen in Afghanistan im Sommer.

Zunächst eine Nebenfrage: Sie unterzeichnen das Dokument ausschließlich mit einer mobilen Erreichbarkeit, am 12.11.2021. Meine Frage ist: Hatten Sie und hatte das KIT zu diesem Zeitpunkt eigentlich auch Büros und eine dienstliche Erreichbarkeit, oder waren Sie nur über diese Mobilnummer zu erreichen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, zu dieser Zeit war ich immer über die Mobilnummer erreichbar. Wir hatten auch Büros zu der Zeit, die wir uns mit dem Länderreferat AP 05 geteilt haben. Manchmal haben wir da an verschiedenen Plätzen gesessen. Deswegen gab es da flexible Hausrufe, und wir haben dann oft umgestellt. Und deswegen steht das, glaube ich, nicht in dieser Signatur, wenn ich das so richtig erinnere.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Kein Problem. War nur mal eine kurze Frage. - Ich würde mit Ihnen auch gern auf die erste Seite dieser Tabelle gehen und anschließen an die Frage, die Kollege Nürnberger eben schon angesprochen hat, nämlich das „Realistischere Lagebild in Berlin“. Können Sie sich noch daran erinnern, wie die Kollegin oder der Kollege das im Einzelnen beschrieben oder begründet hat, was ihn zu der Annahme geführt hat, dass ein nicht so realistisches Lagebild in Berlin herrscht habe?

Zeugin Dr. J. H.: Ich muss sagen, ich kann jetzt nicht darstellen, wie eine andere Person das noch mal ausgeführt hat. Wir hatten, wenn ich mich richtig erinnere, über diese Gestaltung dieses Produkts in unseren wöchentlichen Runden gesprochen. Da wurden sicherlich auch einzelne Punkte angerissen, aber ich kann



Nur zur dienstlichen Verwendung

diesen Punkt jetzt nicht noch mal plastischer untermalen, weil es nicht - - sozusagen eine Einzelmeinung ist in dem Kontext.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gestatten Sie vielleicht trotzdem, dass ich versuche, Ihre Erinnerung ein bisschen anzureizen? Sie haben ja eben auf die Frage des Kollegen Nürnberger gesagt, Sie würden sich diese Aussage nicht zu eigen machen. Das bedeutet ja trotzdem, dass Sie eine Erinnerung daran haben müssen, was der Kollege oder die Kollegin damit gemeint hat, mit dem realistischeren Lagebild. Also, ging es darum, dass Sie vor Ort in der Botschaft in Kabul ein anderes Lagebild hatten als das, das Ihnen in Berlin vermittelt wurde?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann jetzt tatsächlich nur wiederholen, dass ich das in diesem Kontext in diesem Dokument nur schwer einordnen kann. Das, was wir als Botschaft in Kabul gemacht haben, war, über die Lage vor Ort zu berichten und diese Informationen zur weiteren Bewertung nach Berlin weiterzugeben. Und da standen wir in regelmäßigem Austausch. Wir hatten mit dem Länderreferat unsere wöchentlichen Runden. Wir haben natürlich auch viel telefoniert in der Zeit und uns natürlich auch darüber ausgetauscht, wie wir die Lage wahrnehmen und wie Berlin diese Lage wahrgenommen hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau, Sie haben sich darüber ausgetauscht. Gab es in dem hier betroffenen Zeitraum Differenzen zwischen der Wahrnehmung in der Botschaft und der Wahrnehmung in Berlin?

Zeugin Dr. J. H.: Also, es gab in diesen Runden durchaus Spannungen dazu, was die nächsten Schritte sein sollten und was operativ zu tun ist. Das habe ich schon so wahrgenommen. Es war aber nicht meine Zuständigkeit.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie muss ich mir das vorstellen: „unterschiedliche Auffassungen zur operativen Wahrnehmung“? Können Sie das an einem Beispiel deutlich machen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, das, was wir in unseren Berichten zu verschiedenen Themen - da kann ich jetzt auch nur aus meinem Bereich sprechen - - Wir haben jetzt den Bericht, wo es auch um Schutzangebote ging, schon angerissen. Da haben wir Handlungsempfehlungen gegeben, dass man zum Beispiel mehr Schutzangebote machen soll, und da haben wir natürlich darauf gedrängt, dass es dort schnell Antworten gibt. Da gab es jetzt zum Beispiel keine, würde ich sagen, grundsätzliche Meinungsverschiedenheit, weil dann ja auch in Berlin sehr, sehr viel passiert ist im Anschluss.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann würde ich Ihnen, auch anschließend an das, was der Kollege Nürnberger gesagt hat, vielleicht gerne ein Zitat vorhalten. Der Kollege van Thiel hat in einer Stellungnahme für die Afghanistan-Enquete-Kommission des Bundestages vor einigen Monaten schriftlich festgehalten - ich zitiere -:

„Im Auswärtigen Amt wurden unsere Einschätzungen weder zur Notwendigkeit noch zur Dringlichkeit zu ergreifender Maßnahmen geteilt. Die Beispiele anderer alliierter Nationen wurden als für uns nicht maßgebend verworfen.“

Weiter schreibt Herr van Thiel:

„Aus der Hauptstadt“

- also, gemeint ist Berlin -

„gab es immer wieder die Rückmeldung, wir lassen uns nicht drängen, wir haben die Zeit, die wir brauchen. Wir wollen die ‚Republik‘ nicht schwächen. Während Afghanistan und die wichtigsten unserer Partner in den Krisenmodus und Notbetrieb wechselten, versuchten wir den krisenfreien Normalbetrieb zu simulieren.“

Zitat Ende. - Meine Frage an Sie ist jetzt: Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass Ihre Einschätzungen aus Ihren Berichten zur Notwendigkeit und



Nur zur dienstlichen Verwendung

zur Dringlichkeit der zu ergreifenden Maßnahmen in Berlin nicht geteilt wurden?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann jetzt die Punkte, die Herr van Thiel da aufgebracht hat, nicht kommentieren. Das muss er einordnen, was er damit gemeint hat. Ich hatte nicht den Eindruck, dass das, was wir in unseren Berichten geschrieben haben - und da kann ich mich nur auf meine Berichte, die ich auch selbst geschrieben habe, beziehen, und die Handlungsempfehlungen, die ich oder zusammen mit Kolleginnen* gegeben haben - - Berlin hat diese Handlungsempfehlungen gesehen. Berlin hat auch viel getan im Anschluss an diese Handlungsempfehlungen. Also, gerade jetzt im Bereich Schutzangebote, da gab es diesen Bericht, es gab auch einen weiteren Bericht. Da gab es in Berlin diverse Schalten zwischen den Fachreferaten. Es wurden auch Optionenpapiere vorbereitet. Wir standen ja dann auch im Anschluss im ständigen Kontakt mit den Fachreferaten, und da ist unheimlich viel passiert in Berlin. Insofern: Auf die Bereiche, die ich sozusagen bearbeitet habe - - hatte ich nicht den Eindruck, dass uns Berlin da konträr gegenübersteht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Inwieweit ist Ihnen gegenüber geäußert worden, dass die Beispiele anderer alliierter Nationen für Deutschland und die Botschaft in Kabul nicht maßgebend seien?

Zeugin Dr. J. H.: Darf ich fragen, auf welche Beispiele Sie sich da beziehen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ich beziehe mich nur auf das Zitat aus seinem Bericht. Da schreibt er:

„Die Beispiele anderer alliierter Nationen“

- also, das müssen ja Nationen sein, die auch zu diesem Zeitpunkt in Afghanistan engagiert waren -

„wurden als für uns nicht maßgebend verworfen.“

Also frage ich vielleicht auch ein bisschen anders: Haben Sie in Ihren Berichten und Vorschlägen auf Beispiele anderer Nationen verwiesen, und inwieweit wurden diese Vergleiche mit anderen Nationen und den Tätigkeiten und Handlungen anderer Nationen als nicht maßgebend Ihnen gegenüber verworfen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, da würde ich jetzt auch noch mal auf das Thema „Schutzangebote“ zurückkommen. Da haben wir uns mit anderen Partnern vor Ort auch abgestimmt, haben in der Botschaft unter anderem ein Treffen organisiert, zu dem auch andere Nationen eingeladen waren, wo es genau darum ging, die Frage: Welche Schutzangebote können wir schaffen? - Da haben wir uns ausgetauscht und haben diese Eindrücke auch nach Berlin übermittelt, und die wurden da so aufgenommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich noch mal fragen? Was meinen Sie jetzt für konkrete Schutzangebote? Also, ging es da um die Evakuierung oder die Vorbereitung von Evakuierungen, oder ging es um Schutz im Land?

Zeugin Dr. J. H.: Es ging darum, Schutzangebote für besonders schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen zu schaffen, also vor allem diejenigen, die in herausgehobenen Positionen im zivilgesellschaftlichen Leben oder im politischen Betrieb stehen, Senatorinnen zum Beispiel, Medienschaffende, Frauen, die in herausgehobenen Positionen zum Beispiel arbeiten, also Zivilgesellschaft im weitesten Sinne, die Sorge um ihre Sicherheit hatten. Und zu dieser Zeit - das haben wir auch berichtet - gab es ja auch Morddrohungen. Also, sie hatten Bedenken um ihre Sicherheit, und deswegen haben wir uns Gedanken gemacht: Was können wir tun? Was müssen wir gegebenenfalls tun? - Und neben anderen - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut, der Personenkreis ist klar. Meine Frage war: Wie hätte ein solcher Schutz - - Also, was war Ihr konkreter Vorschlag für weitere Schutzangebote?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss sagen, ich kann mich an die konkreten Vorschläge von den anderen Nationen -



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und die eigenen?

Zeugin Dr. J. H.: - da nicht mehr erinnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mich interessieren im Wesentlichen die eigenen Schutzvorschläge.

Zeugin Dr. J. H.: Wir haben in unseren Handlungsempfehlungen generell vorgeschlagen, dass man sich überlegt, welche Schutzangebote man anbieten kann. Etwas, was es zu der Zeit in Kabul schon gegeben hat, waren Safe Houses, wo es darum ging, dass auch Menschen aus den Provinzen, die sich dort nicht weiter sicher gefühlt haben, in Kabul temporär untertauchen konnten. Das war zum Beispiel eine der Möglichkeiten, die wir da diskutiert haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ist Ihnen gegenüber aus Berlin auf Ihre Berichte und Vorschläge die Rückmeldung gegeben worden, man lasse sich nicht drängen und man habe noch Zeit oder „die Zeit, die wir brauchen“?

Zeugin Dr. J. H.: Das habe ich so nicht vernommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Ist Ihnen gegenüber die Auffassung aus Berlin vermittelt worden, dass man keine Maßnahmen ergreifen wolle, die die „Republik“ - also, gemeint ist die afghanische Regierung - schwächen würde?

Zeugin Dr. J. H.: Das mag ich in dem Tenor in Schalten gehört haben oder vielleicht mal eine E-Mail gesehen haben, aber das wurde mir direkt so nicht vermittelt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich noch mal anders: Ist Ihnen gegenüber im Hinblick auf mögliche Vorbereitungen einer Evakuierung von Ortskräften oder auch der Evakuierung der eigenen Botschaft oder einer Teilevakuierung der eigenen Botschaft das Argument seitens des Auswärtigen Amtes vermittelt worden, das könne ein falsches Signal setzen, so nach dem Motto

„Deutschland gibt das Land schon auf, und wir wollen keine falschen Signale setzen“? Ist dieses Argumentarium Ihnen gegenüber verwendet worden?

Zeugin Dr. J. H.: Also, mir gegenüber wurde das Argument nicht verwendet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis davon, dass es anderen Kolleginnen gegenüber verwendet wurde?

Zeugin Dr. J. H.: Das ist möglich, aber das könnte ich jetzt nicht - - Also, daran habe ich jetzt keine Erinnerung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mhm. - Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass die Beschreibung von Herrn van Thiel in dieser Aussage, dass andere Partner in den Krisenmodus und Notbetrieb wechselten und Deutschland versucht habe, einen krisenfreien Normalbetrieb zu simulieren, dass diese Feststellung und Beschreibung zutreffend ist?

Zeugin Dr. J. H.: Also, von - -

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung, Herr Vorsitzender. Wenn ich da etwas reinspringen darf? Ich meine, die Zeugin hat ja, glaube ich, sogar schon wiederholt deutlich gemacht, dass sie sozusagen die Zitate von Dritten nicht einschätzen oder selbst bewerten will. Und von daher würde ich das als eine Wiederholungsfrage sehen. Vielleicht kann man das aber ja anders fragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, ich frage es genau so, weil ich habe nicht nach Eindrücken gefragt, sondern ob sie Anhaltspunkte dafür hat, dass diese Beschreibung zutreffend ist. Das ist eine Tatsachenfrage.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Einzelne Wiederholungen, glaube ich, kann man schon mal zulassen.

Zeugin Dr. J. H.: Darf ich Sie trotzdem bitten, diese letzte Frage noch mal zu wiederholen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Anhaltspunkte dafür, dass die Aussage von Herrn van Thiel, dass, während in Afghanistan die wichtigsten Partner in Krisenmodus und Notbetrieb gewechselt seien, Deutschland versucht habe, einen krisenfreien Normalbetrieb zu simulieren?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wie gesagt, zu dieser Aussage konkret ist es schwierig für mich Stellung zu nehmen. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass die Botschaft ohnehin in dieser Zeit in keiner Form in einem Normalbetrieb war. Das war ein Krisenposten. Wir waren ausgedünnt, wir waren in einem Rotationsmodell, und wir haben natürlich - - oder die Botschaft hat nach Berlin berichtet, was andere Partner vor Ort machen, auch in unmittelbarer Nachbarschaft.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Ich würde jetzt gern mit Ihnen zu der vierten Einschätzung dieser Tabelle springen. Wenn Sie die vielleicht noch mal vornehmen wollen. Da heißt es:

„Effektivere **Einbindung der Botschaft** in Entscheidungsprozesse in Berlin“

Können Sie sich noch daran erinnern, was Anlass dafür war, dass Kolleginnen von Ihnen diesen Kritikpunkt aufgegriffen haben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, das ist ja immer noch in der Kategorie „**Besser wär‘ gewesen**“. Also, das würde ich einordnen im Sinne von Lernen, Lernpotenzial. Und dass wir als Botschaftsteam, das evakuiert wurde, da natürlich einen gewissen Informationshunger hatten, ist vielleicht offensichtlich, und dass man natürlich in der Situation, in der man evakuiert wird, einen Informationsdrang hat, ist da ganz, ganz wichtig, und dass man eben gut informiert ist, was die nächsten Schritte sind. So würde ich das zumindest einordnen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Diese Tabelle befasst sich ja mit den Ereignissen bis zum 15.08.2021. Also, da geht es noch nicht um die Evakuierung an sich. Deswegen will ich noch

mal nachfragen. Also, Evakuierung ist ja ein zweiter Teil dieser Tabelle, der später kommt. Deswegen frage ich jetzt noch mal nach. Also, hier geht es offensichtlich um eine „Effektivere **Einbindung der Botschaft** in Entscheidungsprozesse in Berlin“ vor dem Fall Kabuls, zumindest wenn man das aus der Überschrift herleiten darf. Noch mal die Frage: Können Sie uns Beispiele dafür nennen, wo die Botschaft in Kabul in den Entscheidungsprozess in Berlin nicht gut eingebunden gewesen ist?

Zeugin Dr. J. H.: Ja, das ist korrekt, dass das tatsächlich die Ereignisse bis zum 15.08. betrifft. - Mir fällt es schwer, mich daran zu erinnern, was damit konkret gemeint sein könnte. Aber auch da ist das, was ich für die Evakuierung geschildert habe, glaube ich, auch relevant für die letzten Tage, dass man sich natürlich vor Ort immer die Frage gestellt hat: Was passiert denn eigentlich jetzt? - Und dass das immer wieder auch eine existenzielle Frage war, ist mir klar, und ich glaube, da geht es um den Informationsfluss. Aber ich kann Ihnen da leider keine Beispiele nennen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann will ich vielleicht auf einen anderen konkreten Fall in diesem Zusammenhang hinweisen, von dem ich ausgehe, dass Sie auch befasst waren oder zumindest informiert waren. Und zwar hat die französische Botschaft am 13. Juli 2021 der deutschen Botschaft angeboten, dass Deutsche kostenlos mit einer französischen Chartermaschine nach Europa ausfliegen können; das ist MAT A AA-8.648 VS-NfD, Blatt 21 bis 23. Kennen Sie diesen Vorgang?

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, ich müsste mir das noch mal anschauen, -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay.

Zeugin Dr. J. H.: - ob ich das wirklich kenne.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist unsere Nummer 4.1.



Nur zur dienstlichen Verwendung

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Meine Frage war: Erinnern Sie sich an diesen Vorgang?

Zeugin Dr. J. H.: Ich kann mich an diesen Vorgang nicht erinnern. Ich stehe da auch nicht mit drauf.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Das Fragerecht wechselt zu den Grünen. Herr Kollege Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Vielen Dank, Frau Zeugin. Gleich zu Beginn noch einmal zur Einordnung - ich weiß nicht, ob Ihnen das bewusst ist -: Sie sind für uns die erste Zeugin, die sozusagen unmittelbar Juli/August 2021 in Kabul gewesen ist. Das vielleicht einfach für den Hintergrund.

Meine beiden Kollegen haben ja auch schon über die Einschätzungen zur Sicherheitslage gesprochen. Können Sie sich daran erinnern, ab wann Ihre Kolleginnen und Kollegen der Botschaft und Sie selbst mit einer Machtübernahme der Taliban auch in Kabul rechneten, also wann das konkret sozusagen nicht nur abstrakt als Möglichkeit, sondern konkret für wahrscheinlich oder absehbar gehalten wurde?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss tatsächlich sagen, aus der Erinnerung heraus kann ich mich da jetzt nicht an ein Datum erinnern. Das hat die Botschaft und das haben auch andere an der Botschaft gemacht. Was wir gemacht haben als Botschaft, ist, über die Lage im Prinzip ja täglich zu berichten und, auch was ich in meinem Eingangsstatement geschildert habe, dass wir gerade in den letzten, sage ich mal, zehn Tagen, die letzte Woche doch sehr spürbar wahrgenommen haben, dass die Zahl der Provinzhauptstädte, die an die Taliban fielen, sehr schnell gewachsen ist. Und das, was ich in meinem Bereich gemacht

habe, ist ja auch, die Lage der Binnenvertriebenen, die infolge von Kämpfen Städte zum Beispiel auch verlassen haben - - dass die sehr, sehr stark angestiegen ist. Und da haben wir dauerhaft berichtet.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur zum Verständnis: Mit der letzten Woche, den letzten zehn Tage meinen Sie jetzt vor Ihrer Ausreise am 15.08., also sozusagen von etwa 5. August bis - -

Zeugin Dr. J. H.: Genau, also diese letzte Woche bis zum 15. August, würde ich jetzt mal so sagen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich frage auch vor dem Hintergrund, dass offenbar die Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich und andere Partner den Doha-Prozess am 30.07., also am 30. Juli 2021, als gescheitert ansahen. Können Sie sich daran erinnern, ist Ihnen zu Ohren kommen, wie das durch die Verantwortlichen im Auswärtigen Amt bewertet wurde oder welche Folgerungen sich dafür aus Sicht des deutschen Auswärtigen Amtes ergaben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss sagen, ich kann mich jetzt nicht an die konkrete Bewertung, Sprache, Einordnung dazu erinnern.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich gerne zu einem anderen Komplex kommen. Sie erinnern sich sicherlich daran, dass in diesem Zeitraum noch ein sogenannter Abschiebeflug durch das deutsche Bundesinnenministerium forciert wurde. Erinnern Sie sich daran, wann das das erste Mal an Sie herangetragen wurde, dass ein solcher Abschiebeflug in diesem Zeitraum nach Kabul erfolgen soll?

Zeugin Dr. J. H.: Ich habe meinen Dienst in Kabul Anfang Juli aufgenommen und mit der Rolle POL-3 auch das - - also im Rahmen des Dossiers „Migration“ auch das Thema „Rückführungen“, und da war ich von Anfang an in diese Thematik involviert. Es war dann in dieser Zeit ein Rückführungsflug für den 4. August geplant, und dieser wurde aufgrund der Sicherheitslage



Nur zur dienstlichen Verwendung

abgesagt, gerade im Zusammenhang mit dem Anschlag auf das Haus des Verteidigungsministers am Abend davor.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wenn ich das richtig sehe, haben Sie aber nicht erst seit dem Anschlag, also Sie und Ihre Kollegen, vor diesem Abschiebeflug gewarnt, sondern schon davor - das geht zumindest aus der Korrespondenz hervor -, also sozusagen aufgrund der Sicherheitslage. Ist das korrekt?

Zeugin Dr. J. H.: Also, es geht um die Vorbereitung dieser Maßnahme? - Als Botschaft Kabul wurden wir von dem BMI um Amtshilfe in dieser Sache gebeten. In diesen Fragen war auch die Zentrale des Auswärtigen Amts stets informiert. Die habe ich auch informiert gehalten. Das BMI hat uns im Rahmen der Amtshilfe darum gebeten, den Flug dann anzukündigen und die Passagierliste mit den afghanischen Stellen zu teilen, und es hat zu dieser Zeit bereits ein Moratorium für Rückführungsmaßnahmen gegeben, das Ende Juni/Anfang Juli für bis zu drei Monate in Kraft gesetzt wurde und im Oktober des Jahres neu hätte verhandelt werden sollen. Die afghanischen Stellen haben da auch auf die Sicherheitslage hingewiesen und dass das der Grund für das Moratorium ist. Es wurde Ende Juli eine Rückführungsmaßnahme vereinbart, die dann für den 4. August geplant worden war, und das war ein Vorschlag von der afghanischen Seite.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Also nur noch mal zur Sortierung: Das Innenministerium hat das Auswärtige Amt gebeten: „Wir würden gerne einen Rückführungsflug machen“, und daraufhin sind Sie dann im Auftrag des Auswärtigen Amtes an die afghanischen Stellen herangetreten und haben gefragt: „Hier, es gibt zwar ein Moratorium, aber können wir jetzt noch einen Flug machen?“, oder wie war der Ablauf der Kommunikation?

Zeugin Dr. J. H.: Also für die Maßnahme für den 4. August? - Ich glaube, da muss ich noch mal weiter ausholen. Es hat Ende Juli einen Besuch des Sonderbeauftragten Afghanistan gegeben. Da hatten wir auch ein Gespräch im MoRR -

das ist das Ministerium für Migration und Rückführung - gehabt, und da wurde diese Thematik besprochen. Dort, in diesem Gespräch, hat die afghanische Seite gesagt, dass wir eine kleine Rückführungsmaßnahme durchführen können, die nur zehn Personen betrifft, unter äußerster Diskretion. Diese Informationen haben wir dann nach Berlin gegeben, und daraufhin ist dann in Berlin die Entscheidung gefallen, dass diese Maßnahme durchgeführt werden soll. Daraufhin wurden wir um Amtshilfe gebeten und haben dann die Vorbereitungen eingeleitet.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich würde gerne zitieren - ich kann es Ihnen gerne auch vorlegen; das ist MAT A AA-9.47 VS-NfD, Blatt 18 bis 19 -, eine E-Mail, in der Sie und Kollegen vor Rückführungsflügen warnen, ähnlich wie Sie das gerade ja auch dargestellt haben. Ich würde daraus gerne zitieren:

„Zusammenfassung:

Aufgrund enger Freundschaft und Zusammenarbeit würde AFG Regierung von DEU gewünschten Rückführungsflug trotz erheblicher interner Widerstände mittragen. Dies ist mit nicht unerheblichen Risiken verbunden. Denn hinter vorgehaltener Hand, größtenteils über Partner, ... erfahren wir, dass der Unmut der AFG Regierung über DEU Insistieren auf Rückführungsflug enorm ist ...“

Die geht dann noch weiter, die Mail. - An der Erstellung dieser Mail waren Sie beteiligt. Habe ich das richtig gesehen?

Zeugin Dr. J. H.: Das ist korrekt. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn ich das auch noch mal sehen könnte.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie war die Reaktion vom Auswärtigen Amt bzw. vom Bundesinnenministerium auf diese ja



Nur zur dienstlichen Verwendung

doch recht eindeutige Warnung vor der Durchführung eines entsprechenden Fluges am 02.08.2021?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich war an diesem Vorgang beteiligt. Wir haben aufgrund der Sicherheitslage und auch um Berlin ein realistisches Bild von der Lage in Kabul zu übermitteln, Gespräche geführt mit verschiedenen Organisationen, die in dem breiteren Kontext von Migration arbeiteten und die natürlich auch im Kontext von Rückführungsmaßnahmen relevant waren. Da geht es zum einen um den humanitären Bedarf, aber es geht auch darum, wie das Moratorium zum Beispiel einzuordnen ist. Deswegen haben wir mit diesen Organisationen gesprochen und versucht, die Lage vor Ort noch mal einzufangen. Das haben wir hier gemacht und die Bedenken vonseiten der Organisationen auch so an Berlin übermittelt, damit sie eben ein eindeutiges Bild von der Lage vor Ort in Kabul haben.

Ich kann mich jetzt nicht erinnern, was ansonsten über diese E-Mail hinaus an Reaktionen da noch kam. Fakt ist, dass an der Maßnahme, die für 4. August geplant war, festgehalten wurde.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Festgehalten wurde, wenn ich Sie eingangs richtig verstanden habe, nicht ausdrücklich vom Auswärtigen Amt, sondern vom Bundesinnenministerium. Das Auswärtige Amt hat sich - so habe ich Sie zumindest verstanden - nur in Amtshilfe gesehen. Oder hat das Auswärtige Amt daran festgehalten?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wie gesagt, kann ich Ihnen nicht sagen, wie der Entscheidungsprozess vor Ort gelaufen ist, weil das läuft dann zwischen AA und BMI. Es ist in diesem Kontext, glaube ich, auch noch mal wichtig, zu unterstreichen, dass es bei diesen Rückführungsmaßnahmen die Bundesländer sind, die in Kommunikation mit dem BMI diese Maßnahmen dann durchführen und dann das Auswärtige Amt um Amtshilfe bitten.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Und das Fragerrecht wechselt zur AfD. Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ja, auch von mir herzlich willkommen, Frau Dr. H. Ja, mit großem Respekt habe ich auch Ihre Schilderung der sechs interessanten Wochen in Kabul wahrgenommen. Herzlichen Dank für diese eindrückliche Schilderung.

Ich setze das fort, was Kollege Limburg eben zu den Rückführungen erfragt hat. Sie haben ja schon die Einzelheiten dargestellt, wie diese Planung zustande gekommen ist. Meine Frage ist dazu: Trifft es nach Ihrer Kenntnis zu, dass dieser einzelne geplante Rückflug, der ja nicht stattgefunden hat, wie ich das verstanden habe, im Zusammenhang mit innenpolitischem Druck auf die Bundesregierung aufgrund der damals bevorstehenden Bundestagswahl stand?

Zeugin Dr. J. H.: Das kann ich aus damaliger Sicht und aus einer Kabuler Perspektive nicht beurteilen.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie vielleicht die Widersprüchlichkeit der verstärkten Evakuierungsmaßnahmen für Ortskräfte, die ja gleichzeitig liefen, bei gleichzeitiger Rückführung, Abschiebung nach Afghanistan, erklären?

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, ich kann das in dem Kontext nicht erklären. Das sind ja auch zwei sehr unterschiedliche Dossiers, und mit dem Ortskräfteverfahren war ich in der Zeit nicht befasst.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Und bitte orientieren Sie sich am Untersuchungsgegenstand.

Joachim Wundrak (AfD): Danke für den Hinweis. - Ist Ihnen bekannt, ob irgendwelche Gegenleistungen oder Vereinbarungen vom Auswärtigen Amt oder von der Botschaft in Kabul im Gegenzug zu der Zustimmung der afghanischen Regierung zu diesem - es war ein deutsch-österreichischer - Abschiebeflug in Betracht gezogen worden sind oder bereits zugesagt wurden?

Zeugin Dr. J. H.: Ich bin mir nicht sicher, ob ich Ihre Frage und den Begriff „Gegenleistung“ in diesem Kontext richtig verstehe.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Joachim Wundrak (AfD): Also, der Hintergrund ist ja, dass ein Moratorium - das haben Sie ja erklärt - bestand, dass die Afghanen eigentlich keine Rückführungsflüge mehr akzeptieren wollten, und es gab ja Druck auf die Afghanen - Sie haben das auch beschrieben -, es trotzdem durchzuführen. Gab es Versprechen von Gegenleistungen für die Zustimmung zu diesem einzelnen Flug?

Zeugin Dr. J. H.: Also, dass es da irgendeine Form von Gegenleistung gegeben hätte, ist mir nicht bekannt.

Zu dem Thema „Druck“: Das, was in dem vorherigen Vorgang, den wir hier besprochen haben, erwähnt wurde und auch in Ergänzung dazu: Es hat einen Briefentwurf gegeben von mehreren europäischen Innenministerinnen und Innenministern, die afghanische Seite zu bitten, das Moratorium temporär auszusetzen oder* Rückführungsmaßnahmen zu erlauben. Diesen Brief habe ich in Kabul digital auch erhalten, weil es ein Koordinierungsgremium mit anderen EU-Mitgliedstaaten war; da waren nicht alle mit dabei, das war eine etwas reduzierte Gruppe. Das wurde geteilt, glaube ich, mit der Bitte um Prüfung und ob die Unterschrift erfolgen sollte. Ich habe diesen Brief dann an das Auswärtige Amt, an die Zentrale, übermittelt, und die Zentrale hat diesen Brief und den Entwurf mit dem BMI dann aufgenommen und gefragt, ob der Bundesminister des Innern diesen Brief unterzeichnet oder nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank für diese Erklärung. - In der Reaktion auf diese Planung des Fluges halte ich Ihnen MAT A AA-9.43 VS-NfD, Blatt 98 vor. Das beschreibt eine interne Diskussion im Auswärtigen Amt. Ich zitiere:

„BM“

- Maas ist gemeint -

„ist damit einverstanden, dass wir dem BMI signalisieren, dass wir die Durchführung des einmaligen DEU-AUT Abschiebefluges erreicht haben und uns - gewissermaßen im Gegenzug - wünschen,

dass das Schreiben der Innenminister“

- hier ist das an Seehofer gerichtet -

„an die KOM unterbleibt, jedenfalls DEU sich nicht daran beteiligt, u.a. weil es publik und für die AFG Reg schwierig werden würde. Für den Fall, dass BMI dem nicht entspricht, würden wir trotzdem den DEU-AUT Abschiebeflug ermöglichen, wären aber mit unserer Kritik am Schreiben der Innenminister on the record.

BM“

- Maas -

„hat ferner noch einmal darum gebeten, den im Ressortkreis so empfundenen AA-Widerstand gegen Charterflüge endlich aufzugeben; BM Scholz hatte ihn darauf angesprochen. Dazu haben wir ja heute gesprochen ...“

Meine Frage dazu: Warum hat der damalige Finanzminister und Kanzlerkandidat Scholz Heiko Maas dazu aufgefordert, den im Ressortkreis als Widerstand empfundenen Widerstand des Auswärtigen Amtes gegen Charterflüge endlich aufzugeben?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Das ist jetzt natürlich eine Frage, die die Zeugin nur schwerlich beantworten kann, und wir müssen uns -

Joachim Wundrak (AfD): Das bitte ich doch ihr -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

- schon am Untersuchungsgegenstand -

Joachim Wundrak (AfD): - zu überlassen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

- orientieren und nicht an der Frage, was manche anderen Personen der Bundesregierung gedacht haben. Vielleicht können Sie es noch mal konkreter am Untersuchungsgegenstand orientieren und



Nur zur dienstlichen Verwendung

vor allem die Frage so formulieren, dass es einen Sachverhalt betrifft, bei dem die Zeugin auch beteiligt war.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, okay. - Haben Sie Erkenntnisse dazu, dass der damalige Finanzminister und Kanzlerkandidat Scholz den Minister Heiko Maas dazu aufgefordert hat, den Widerstand im Ressortkreis endlich aufzugeben?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung. Herr Vorsitzender, ich kann - vielen Dank - nur noch einmal bekräftigen, was Sie gerade gesagt haben zur ursprünglichen Formulierung der Frage. Hier wird was abgefragt, was a) nicht im Kenntnisbereich der Zeugin liegen dürfte - das wird sie sicherlich auch gleich selber sagen -, aber b) vor allem auch schon fast in Richtung politische Einschätzung geht.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, vielleicht zurück zu Ihnen - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Gut. Also, die Frage: „Haben Sie Kenntnisse?“ kann man beantworten.

Joachim Wundrak (AfD): Das denke ich schon.

Zeugin Dr. J. H.: Nein.

(Heiterkeit)

Joachim Wundrak (AfD): Das ist ja eine klare Antwort. Herzlichen Dank. - Wenn Sie mir noch kurz sagen könnten, warum seitens des Ministry of Refugees and - was ist das zweite? - - des MoRR ein Moratorium bis zum 1. Oktober 2021 bestand, und wurde mit den afghanischen Stellen über Erlaubnisse für weitere Flüge über den 4. August hinaus verhandelt?

Zeugin Dr. J. H.: Also, zu dem Grund, warum es ein Moratorium gegeben hat. Das

wurde in einer Verbalnote der afghanischen Stellen an uns beschrieben und wurde mit der Sicherheitslage begründet.

Zu Verhandlungen über mögliche weitere Rückführungsmaßnahmen: Darüber haben wir nicht aktiv über den 4. August weiterverhandelt. Am 4. August wurde die Rückführungsmaßnahme aufgrund der Sicherheitslage abgesagt. Relativ schnell, wenige Tage danach - ich weiß jetzt nicht, an welchem Tag das genau war -, haben wir aus Berlin, aus dem BMI wieder eine Bitte um Amtshilfe erhalten, eine weitere Maßnahme durchzuführen bzw. den abgesagten Flug im August noch zu wiederholen, und da hatten wir dann die Instruktionen, die das BMI im Fall einer solchen Maßnahme immer übermittelt hat, schon bekommen. Ich kann mich gerade nicht erinnern, ob dieser Flug für den August noch weiter terminiert wurde. Aus Berlin kam ja am 11. August, wenn ich mich richtig erinnere, dann die Entscheidung, dass vorerst keine weiteren Rückführungsmaßnahmen stattfinden würden.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie sich noch ganz kurz erinnern, wer am - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Die Zeit ist schon vorbei, Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Wir müssen das verlegen. Die FDP ist dran. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Dr. H., vielen Dank, dass Sie heute als Zeugin zur Verfügung stehen. - Sie hielten ja während der Evakuierung den Draht nach Doha. In einer Mail vom 15. August 2021 - MAT A AA-2.07 VS-NfD, Blatt 4 bis 5 - mit dem Betreff „Unterstützung Flugbuchung Angehörige Botschaft Kabul“ an Sie heißt es:

„Liebe Frau H.,

vielen Dank für die Infos. Wir benötigen noch die genauen Personen- und Passdaten der 44 Per-



Nur zur dienstlichen Verwendung

sonen, die hier demnächst eintreffen werden. Können Sie mir eine Liste übersenden?

Und eine 2. wichtige Information wäre, wo die Maschine landen wird. Wir gehen vom Militärstützpunkt aus. Soweit ich sehe, wurde das aber noch nicht bestätigt.“

Wie gestaltete sich denn aus Ihrer Sicht die Zusammenarbeit Doha-Kabul? Vor welchen Schwierigkeiten stand das Botschaftsteam bei der Vorbereitung der eigenen Ausreise?

Zeugin Dr. J. H.: Also, es geht jetzt nur um den Evakuierungsabschnitt in Doha vor allem?

(Abg. Peter Heidt (FDP)
nickt)

Ich habe an dem Sonntag, den 15. August, kurz bevor wir den Compound verlassen haben, eine Liste erstellt mit allen Entsandten und dem Kernteam, also auch Sicherheitspersonal und auch den Schweizern, die wir mitevakuiert haben. Diese Liste beinhaltete alle Namen und vor allem die Passdaten, die wir brauchen würden entlang dieser sehr langen Reise, und das ist auch die Liste, die ich dann in dem Kontext an das Lagezentrum übermittelt habe, aber auch an die Botschaft Doha, weil die dann sich darum gekümmert hat, dass wir nach der Landung auf einer US-Basis in Doha sozusagen ausreisen konnten. Also, das ist ja die Ausreise von einem militärischen Flughafenteil sozusagen in ein ziviles Gebiet und wie das sozusagen organisiert wurde, und dafür haben wir dann auch diese Liste gebraucht.

Peter Heidt (FDP): Vielleicht können Sie noch ein bisschen mehr die Probleme schildern, die auf Sie zugekommen sind im Zusammenhang mit der Ausreise, auch in der Kommunikation mit Doha.

Zeugin Dr. J. H.: Wir sind da sehr früh morgens angekommen. Wir hatten tatsächlich erst Schwierigkeiten, die Botschaft in Doha zu

erreichen, haben dann später den Kontakt herstellen können. Wir hatten aber von Botschaft Doha - - Also, Botschaft Doha hatte dafür gesorgt, dass ein Verbindungsmann von der Bundeswehr dann vor Ort war. Der war dann auch frühmorgens da, und mit ihm konnten wir dann auch direkte Fragen vor Ort aufnehmen. Und der hat auch sehr viel für uns telefoniert und diesen Prozess dann vor Ort ein bisschen mit begleitet.

Peter Heidt (FDP): Ja, da war es sicherlich sehr heiß zu dem Zeitpunkt, wo Sie da waren.

Unter den 44 Personen, waren das nur die Deutschen, oder waren da auch Ortskräfte dabei? Und die Schweizer? Gehörten die auch zu diesen 44 Personen, oder waren die noch mal extra?

Zeugin Dr. J. H.: Ich müsste jetzt noch mal die Liste genau sehen. Also, wir haben eine Liste erstellt. Die hat auch verschiedene Farbkategorien. Da sind einmal die Entsandten des Auswärtigen Amtes in einer Farbe aufgeteilt und dann auch GIZ; da hatten wir auch einige.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

- Danke schön. - Genau. Also, das ist auf dieser Liste ja ersichtlich, dass es da verschiedene Kategorien gibt. Und das waren die Entsandten: die Schweizer, die GIZ.

Peter Heidt (FDP): Ja, die sind ja teilweise geschwärzt. Man sieht einige Namen - da steht auch „deutsch“ dahinter -, dann sind welche grün - da ist auch „deutsch“ dahinter -, und dann steht daneben: „plus Swiss“. Aber das sind ja irgendwie 51 Namen und nicht 44, und dann noch mal „plus Swiss“. Deswegen: ob Sie das mal näher erklären könnten.

Zeugin Dr. J. H.: Genau. Also, diese Liste ist natürlich die Gesamtliste, sage ich mal, auch der Botschaft Doha*. Ein Teil - ein ganz kleiner Teil, vier Entsandte - ist ja dann noch vor Ort geblieben, weil es ja da auch darum ging, die militärische Evakuierung am Flughafen von Kabul weiter vorzubereiten. Das heißt, nicht die



Nur zur dienstlichen Verwendung

gesamte Botschaft ist ausgereist, sondern der größte Teil ist ausgereist, und einige Entsandte sind vor Ort geblieben. Die haben wir dann später von der Liste gestrichen. Das ist natürlich hier nicht mehr gestrichen, weil das hier ist ein Ausdruck von dieser Liste.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Uns liegt da noch auf Blatt 4 eine von Herrn Fischbach verfasste E-Mail vom 15.08. vor. Darin wird die Mitarbeiterin, mit der Sie sich in Doha abgestimmt haben, als Kontaktperson für das AA in allen Fragen zu Ihrem Evakuierungsflug benannt. Da heißt es:

„In dringenden Fällen bitte
Frau B... parallel über WhatsApp-
Nachricht alarmieren ...

Infos bitte CC an mich; meine
WhatsApp lautet ...“

- geschwärzt -

„Besten Gruß
Claudius Fischbach“

War es im Rahmen der Evakuierung aus Kabul zu irgendeinem Zeitpunkt für Sie nötig, über den Messengerdienst zu kommunizieren, um der Dynamik der Geschehnisse gerecht zu werden? Und wie haben Sie den Informationsfluss in den Tagen rund um die Evakuierung allgemein wahrgenommen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, diese E-Mail, aus der Sie jetzt zitieren, da stehe ich ja nicht mit drauf; deswegen kann ich dazu relativ wenig sagen. Wir haben im Rahmen der Evakuierung und all den Fragen, die uns betrafen - - da habe ich per E-Mail, per Diensthandy mit dem Lagezentrum und auch mit Botschaft Doha kommuniziert. Ich habe telefoniert. Ich habe da aber kein WhatsApp benutzt, also in diesem Zusammenhang nicht.

Peter Heidt (FDP): Okay. Aber die E-Mail war schon an Sie gerichtet.

Zeugin Dr. J. H.: Können Sie das gerade noch mal wiederholen? Also, diese E-Mail ist ja nicht an mich gerichtet. Die ist an die Zentrale

gerichtet von dem Botschafter. Also, ich stehe da nicht.

Peter Heidt (FDP): Stimmt, da haben Sie recht, ja. An Frau Kliese. Genau, ja. Richtig.

Hatten Sie im Botschaftsteam zu jedem Zeitpunkt die Weisungslage, die Sie benötigt haben, oder hätten Sie mehr Führung gebraucht? Und wie hätte dann diese im Zweifel aussehen müssen?

Zeugin Dr. J. H.: Im Kontext der Evakuierung?

(Abg. Peter Heidt (FDP)
nickt)

Also, während der Evakuierung hatten wir einen Leiter von der Bundespolizei, der sozusagen für die Sicherheit der Gruppe zuständig war, und gemeinsam mit einer weiteren Kollegin aus dem höheren Dienst haben wir sozusagen die Zügel in der Hand gehabt, uns um das Team zu kümmern, und haben den Kontakt mit Berlin gehalten. Also, insofern haben wir die Verantwortung für die Gruppe vor Ort übernommen, aber auch für die Kommunikation dann mit Botschaft Doha, aber auch mit dem Lagezentrum in Berlin. Und die haben uns natürlich auch durch den Prozess weitergeführt.

Peter Heidt (FDP): Sie und Ihr Kollege, der Herr R., beschreiben in einer DKOR vom 22.07.2021 - das ist MAT A AA-8.742 VS-NfD, Blatt 49 f. -, dass sich das Zeitfenster für mögliche Schutzangebote schnell schließen könnte. Die Betreffzeile lautet: „Modernes AFG in Gefahr: Rufe nach Schutz werden immer lauter“. Empfängerkreis waren die Leitung, das ... (akustisch unverständlich) -Referat sowie einige Abteilungen und Botschaften, die ebenfalls am Rande mit Afghanistan befasst waren. Als Zusatzinformation regen Sie eine Weiterleitung an das Bundeskanzleramt, BMI, BMVg und BMZ an, die offenbar aber nicht direkt informiert werden. Können Sie mir einmal schildern, warum Sie eine Weiterleitung an die entsprechenden Ressorts anregen mussten und warum Sie diese nicht quasi selbst einfach in cc nehmen konnten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Können Sie mir das einmal noch vorlegen? - Danke.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Also, hier bei dem Drahtbericht ist es so - auch der tatsächliche Weisungsgang ist so -, dass die Botschaft an die Zentrale berichtet und die Zentrale dann verteilt. Das ist in der Regel so, und deswegen schreiben wir dann explizit hin: Bitte direkt weiterleiten an die Ressorts. - Also, das ist tatsächlich der übliche Weg, das so zu machen. Um es noch mal einzuordnen: Das ist nicht, dass es nötig war, das zusätzlich zu machen. Das ist eher, würde ich sagen, auch der Standard, das so zu machen.

Peter Heidt (FDP): Nur um das zu verstehen als einfacher Parlamentarier: Sie selbst können es oder der Botschafter kann das nicht einfach machen: „Ich entscheide das jetzt und schicke das noch an A, B und C“?

Zeugin Dr. J. H.: Also, es gibt natürlich die Möglichkeit, das auch per E-Mail noch mal weiterzuleiten. Aber der formal korrekte Weg ist, dass wir eine diplomatische Korrespondenz von der Auslandsvertretung an die Zentrale des Auswärtigen Amtes weiterleiten und das Auswärtige Amt dann verteilt.

Peter Heidt (FDP): Okay, verstanden.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank. Die Zeit ist vorbei, -

Peter Heidt (FDP): Och.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
- und wir starten mit der zweiten Runde. Die SPD hat das Fragerrecht, und ich beabsichtige, den ganzen Block SPD zu machen und dann für die Abstimmungen zu unterbrechen. Herr Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Über die Begrifflichkeit „Block SPD“ wollen wir nicht streiten.

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Die Kolleginnen und Kollegen haben ja - Kollegen waren es ausschließlich - in den letzten Fragerunden sehr ausführlich den geplanten Rückführungsflug für den 4. August besprochen. Ich möchte nur zu einem Aspekt fragen, um Verdoppelungen zu vermeiden.

Am 2. August 2021 erhalten Sie eine Mail von einer Kollegin aus dem AA, und zwar MAT A AA-9.47 VS-NfD, die Blätter 49 bis 53. Dort wird berichtet:

„Da BM Seehofer im Wort bei AUT IM stehe, bittet BMI Leitung nun, dass wir alles in Bewegung setzen, damit die beiden ange-dachten AUT Straftäter auf dem Rückführungsflug mitfliegen können. Wenn ich das richtig sehe, wurde im Gespräch mit AP-B-2 wurde von AUT/DEU Charterflug gesprochen, aber es ist keine konkrete Zusage des MoRR erfolgt, dass auch zwei AUT Straftäter mitfliegen dürfen.“

Ihre Antwort auf diese Mail war:

„AFG Behörden bleiben bei ihrer Linie, dass keine Passagiere aus AUT auf den DEU Flieger sollen. Dies haben sie mündlich und nochmals schriftlich klar gemacht. Wir sehen hier keinen Handlungsspielraum; zumal wir noch immer den AFG Behörden keine Passagierliste“

- immerhin am 2. August -

„vorgelegt haben, auf die die AFG Behörden drängen. Außerdem fehlt noch immer die Landegenehmigung.“

Haben Sie Informationen zum Hintergrund, warum - - Oder haben Ihnen die afghanischen Behörden mitgeteilt, warum sie keine österreichischen Abzuschiebenden auf diesem Flug haben wollten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Könnte ich das noch mal sehen? Ich glaube, das ist noch nicht in den Unterlagen, die ich hier habe.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Können Sie die Frage noch mal wiederholen? Das war, warum - -

Jörg Nürnberger (SPD): Ob Ihnen Informationen darüber bekannt sind, warum die afghanischen Behörden eine Rückführung von Straftätern aus der Republik Österreich nach Afghanistan abgelehnt haben.

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss tatsächlich sagen, dass ich mich in dem Fall hier auf diese E-Mail, die ich selbst geschrieben habe, berufen muss, dass ich dazu in Austausch stand. Ich kann mich jetzt an die genaue Begründung nicht mehr erinnern. Ich erinnere mich noch daran, dass es darum ging, dass dieses Zugeständnis sozusagen nur für die deutsche Seite galt. Aber ich kann mich leider nicht an den Zusammenhang über diese Mail hinaus erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Was war denn die Rechtsgrundlage für Rückführungen von Straftätern aus Deutschland nach Afghanistan? Gab es da Vereinbarungen zwischen der afghanischen und der deutschen Regierung?

Zeugin Dr. J. H.: Meines Wissens nach hatten wir da ein Memorandum of Understanding. Aber ich kann Ihnen nicht mehr die genauen Inhalte dieser Verabredungen - -

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage bezog sich deshalb auf dieses Memorandum of Understanding, weil in der E-Mail - und ich darf zitieren - von der Mitarbeiterin aus dem AA steht, dass die afghanische Seite sich eben genau darauf beruft, dass es zwischen der Republik Österreich und der afghanischen Republik kein solches Memorandum of Understanding gegeben habe.

Zeugin Dr. J. H.: Also, wenn sie das so angeführt hat, dann wird das sicherlich so korrekt sein. Ich kann natürlich jetzt nichts zu dem Dossier „Rückführungen“ aus österreichischer Perspektive sagen, weil wir sozusagen auch nur die deutsche Perspektive da eingenommen haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Und trotzdem bleibt der Satz stehen, dass der deutsche Innenminister bei seinem österreichischen Kollegen im Wort stand offensichtlich, obwohl es keine Rechtsgrundlage gab.

Ich möchte jetzt wieder ein Stück zurückspringen; danke für diese Ausführungen zum Thema „Rückführungsflug“. Sie waren ja im Juli bereits an der Botschaft, und wir wissen, dass es für die Botschaften - und welche Kenntnisse Sie davon hatten, möchte ich Sie gerne fragen - für Krisenfälle auch Krisenpläne gibt. Ende Juli wird der bestehende Krisenplan aus dem April 2021 überarbeitet, was sich aus einer geänderten Fassung vom 25. Juli 2021 ergibt. Und zwar beziehe ich mich da auf MAT A AA-2.32 VS-NfD, die Blätter 21 bis 30. Und die Frage stellt sich: Waren Sie an der Überarbeitung dieses Krisenplanes mit beteiligt? Wurden Sie auch gefragt?

Zeugin Dr. J. H.: Kann ich das noch einmal sehen, diese Überarbeitung, auf die Sie sich beziehen?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Also, zu diesem Vorgang kann ich sagen, dass ich da nicht die Federführung für hatte. Ich habe dieses Dokument, wenn ich mich richtig erinnere, gesehen. Möglich auch, dass ich hier mit kommentiert habe, weil es ja auch sozusagen meinen Dienstposten betraf, also das Tandem POL-3 und dann POL-4. Ich muss sagen, das war mir zu der damaligen Zeit bekannt, und ich war da im Bilde, auch was meine Rolle betrifft.

Jörg Nürnberger (SPD): War dieser dann adaptierte Krisenplan tatsächlich die Grundlage für die Handlungen während dieser krisenhaften



Nur zur dienstlichen Verwendung

Entwicklung bis zum 15. August, oder wurden manche Maßnahmen auch ad hoc getroffen, vielleicht im Widerspruch oder in Abweichung zu diesem Krisenplan?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss sagen, das müsste ich jetzt, glaube ich, wirklich Block für Block irgendwie durchgehen, um zu sehen, ob das so dann erfolgt ist. Aber das war auch nicht sozusagen meine Zuständigkeit, weil ich keine Zuständigkeit als Krisenbeauftragte in der Botschaft hatte.

Jörg Nürnberger (SPD): Das möchte ich gerne aus Zeitgründen vermeiden. Ich darf mich aber beziehen auf die Vernehmung des für Sicherheit zuständigen Gesandten, der ausweislich des endgültigen Stenografischen Protokolls 20/9 I, Seiten 28, 29 und 50 gesagt hat, dass alle Evakuierungspläne in der Schublade gelegen hätten. Ich zitiere:

„Aber das, was man vorher machen kann, haben wir gemacht.“

Hatten auch Sie ganz persönlich den Eindruck, auch aus Ihrer dann erfolgten Wahrnehmung, dass die Botschaft ausreichend auf diese krisenhafte Situation vorbereitet war und Sie ganz persönlich wussten, was Sie in so einem Fall genau zu tun hätten, und ist das dann auch so eingetreten?

Zeugin Dr. J. H.: Also, meines Wissens nach waren diese Pläne nicht nur in der Schublade, sondern waren auch zu der Zeit mit der Zentrale geteilt, und die Zentrale war da auch im Bilde. Fakt ist, dass wir die Evakuierung der Botschaft vorbereitet haben und, als wir die Botschaft verlassen haben, glaube ich, vieles, was zu erledigen war, bereits erledigt hatten. Insofern ist das alles rechtzeitig erfolgt.

Das, was die Botschaft getan hat in den letzten Tagen, haben wir anhand auch eines Handbuchs oder Richtlinien dazu, was in solchen Fällen zu tun ist, getan. Da haben wir uns langgehangelt, und die Verwaltung der Botschaft hat uns auch gesagt, das sind die nächsten Schritte, die es zu tun gilt.

Jörg Nürnberger (SPD): War die deutsche Botschaft mit eigenen Mitteln und mit eigenen Kräften in der Lage, eine Evakuierungsoperation durchzuführen, oder gab es im Gegensatz dazu Abhängigkeiten von anderen Staaten, anderen Organisationen?

Zeugin Dr. J. H.: Aus meiner damaligen Rolle heraus kann ich das, glaube ich, nur schwer beurteilen, weil ich eben für andere Dossiers zuständig war. Das, was aber Fakt ist, ist, dass wir die Botschaft mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln vor Ort erfolgreich evakuiert haben und dass wir dann auch das Memorandum of Understanding, was mit den USA im Vorfeld bereits verhandelt worden war, genutzt haben, um die Botschaft in Sicherheit zu bringen.

Jörg Nürnberger (SPD): Da muss ich jetzt tatsächlich nachfragen, weil sich mir Ihre Antwort nicht völlig erschließt. Wenn Sie sagen, eigene Mittel hätten ausgereicht, Sie aber dann auch bereits vorhin erwähnt haben, dass Sie mit Chinook-Hubschraubern von einem bestimmten Punkt aus in Kabul zum Flughafen geflogen wären, wäre die hypothetische Frage: Gab es andere Mittel, um zum Flughafen zu gelangen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich bin, glaube ich, die falsche Person, um diese Fragen zu beantworten, weil ich glaube, jemand, der für die Sicherheit der Botschaft zuständig ist, kann das viel, viel besser beurteilen, weil dort auch der Überblick besteht, was die ganzen Möglichkeiten und Szenarien sind. Ich hatte in dieser Zeit andere Aufgaben in meinem Bereich zu erledigen. Aber wir haben die Kooperation mit den Amerikanern hier genutzt, in dem Fall zu evakuieren.

Jörg Nürnberger (SPD): Ich beziehe mich nämlich insgesamt auf die Ergebnisse der Feedbackrunde der Botschaft und verweise auf MAT A AA-8.133 VS-NfD, die Blätter 103 bis 106. Da kommt nämlich eben auch der Punkt vor:

„Die **Entscheidung**, bis zum Schluss in Afghanistan zu bleiben ... um nicht Vertrauensverlust in AFG Regierung zu signalisieren),“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- das haben Sie auch bereits erwähnt -

„sollte man an eine eigene **zuverlässige Evakuierungsinfrastruktur** (z. B. Helicopter, Bundeswehr in kurzfristiger Einsatzbereitschaft in der Hinterhand) binden.“

Deckt sich diese Erfahrung mit Ihren eigenen Erfahrungen, oder haben Sie sich darüber vielleicht gar keine Gedanken gemacht?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss sagen, ich habe gerade Schwierigkeiten, das hier in der Akte zu finden, muss aber sagen: Das ist wahrscheinlich eine Einzelmeinung von einer Person aus dem Team. Ich habe mir aus meiner Erinnerung vor Ort in dem Moment tatsächlich weniger Gedanken darüber gemacht, was mögliche Szenarien sind, um die Botschaft zu evakuieren, und habe mich da rein auf meine Zuständigkeit und das, was ich zu tun hatte, fokussiert und nicht über Alternativen in dem Kontext nachgedacht.

Jörg Nürnberger (SPD): Gab es während der tatsächlichen Abwicklung Ihrer Evakuierung sicherheitsrelevante Zwischenfälle? Hatten Sie bedrohliche Erlebnisse? Gab es solche Ereignisse auf dem Weg von diesem Botschaftsgelände in Richtung des internationalen Flughafens?

Zeugin Dr. J. H.: Also, auf dem Weg zum militärischen Teil des Flughafens in Kabul gab es keine Zwischenfälle, die mir bekannt sind. Es gab, ich glaube, zweimal Alarm, wo wir von den Sicherheitskräften gebeten worden sind, Schutzwesten anzulegen, weil es wohl Schüsse gegeben hat an dem Flughafen. Aber das ist alles, an was ich mich erinnere. Das Team ist auch unverseht geblieben während der gesamten Evakuierung.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie auf dem Weg zum Flughafen, solange Sie noch den straßengebundenen Transport benutzt haben, afghanische Sicherheitskräfte wahrgenommen, die noch ihren Dienst versehen haben?

Zeugin Dr. J. H.: Wir sind mit gepanzerten Fahrzeugen von der deutschen Botschaft zum NATO-Gelände gefahren. Das war eine relativ

kurze und sehr schnelle Fahrt. Da kann ich mich tatsächlich nicht daran erinnern, wer da wo rumstand. Also, das weiß ich einfach nicht mehr.

Jörg Nürnberger (SPD): Mhm. - Dann erübrigt sich die Frage, ob Sie zu dem Zeitpunkt bereits Talibankämpfer in diesen Kabuler Vierteln wahrgenommen haben.

Zeugin Dr. J. H.: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Jörg Nürnberger (SPD): Wurden Sie an Checkpoints aufgehalten?

Zeugin Dr. J. H.: Nein, wir sind direkt von der deutschen Botschaft zu den Amerikanern, und dort gab es dann natürlich den Checkpoint, um auf das Gelände zu kommen. Aber das war sozusagen der einzige Checkpoint, den es gab.

Jörg Nürnberger (SPD): Wie lange hat es dann gedauert, nachdem Sie durch die US-Angehörigen kontrolliert worden sind, bis Sie die Hubschrauber besteigen konnten und weiterfliegen konnten?

Zeugin Dr. J. H.: Wie das war oder - -

Jörg Nürnberger (SPD): Ja, wie lange das gedauert hat.

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich muss sagen, ich kann mich da an die genauen Zeitlinien nicht mehr erinnern. Wir sind angekommen. Wir sind alle aus den Fahrzeugen ausgestiegen. Wir haben uns beim Parkplatz gesammelt und auf eine Ansage gewartet. Es war vielleicht eine halbe Stunde. Es kann aber auch eine Stunde gewesen sein. Aber es war jedenfalls kein sehr langer Zeitraum.

Jörg Nürnberger (SPD): Haben Sie dort die Hubschrauber bereits gesehen, die für Ihre Evakuierung zur Verfügung stehen sollten?

Zeugin Dr. J. H.: Ja. Also, die konnte man die ganze Zeit fliegen sehen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Okay. - Sie haben ja vorhin auch erwähnt, dass Sie sämtliche Vorbereitungsmaßnahmen getroffen haben. Können Sie sich erinnern, was mit den Fahrzeugen passiert ist? Es waren ja offensichtlich, wie Sie erwähnt haben, gepanzerte Fahrzeuge. Hat man die noch unbrauchbar gemacht oder einfach zurückgelassen?

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, man muss da unterscheiden zwischen den Fahrzeugen, die wir zurückgelassen haben auf dem Gelände der Botschaft, und den Fahrzeugen, die wir selbst zur Evakuierung genutzt haben. Die Fahrzeuge, die wir an der Botschaft zurückgelassen haben - und das werden andere, die tatsächlich an diesem Vorgang beteiligt waren, besser beschreiben können -, wurden sozusagen außer Gefecht gesetzt und zerstört. Die Fahrzeuge, die wir zur Evakuierung genutzt haben, wurden dann auf dem Compound bei den Amerikanern geparkt und da eben zurückgelassen. Aber die wurden nicht zerstört. Die wurden nur abgesperrt.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben vorhin auch erwähnt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass auch sicherheitsrelevantes Material in der Vorbereitung der Evakuierung tatsächlich zerstört bzw. unbrauchbar gemacht wurde. Sie haben dann später noch am 21. August eine Mail des bundespolizeilichen Beraters des Krisenreaktionszentrums - in MAT A AA-8.99 VS-NfD, die Blätter 29 bis 30 - beantwortet, und zwar auf die Frage hin, ob die Botschaft in Kabul über einen Bestand an amtlichen Dokumentenvordrucken verfügt hat, die bei der Evakuierung verloren gegangen sind. Sie antworten ihm, dass noch Rohlinge für Botschaftsausweise vorhanden sein könnten bzw. Visaetiketten seien im Kuriersack bei der Evakuierung mitgenommen worden. Und dann wörtlich:

„Ansonsten haben wir weitestgehend alles vernichtet (verbrannt, geschreddert).“

War das eine Aktion, die ganz koordiniert planmäßig durchgeführt worden ist, also diese Vernichtung der sicherheitsrelevanten Sachen, oder

waren da bereits große Hektik, Aufbruchstimmung und Zeitdruck? Wie würden Sie das beschreiben? Und wurde am Ende tatsächlich nach Ihrer Kenntnis alles vernichtet?

Zeugin Dr. J. H.: Kann ich diesen Zusammenhang noch mal anschauen?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Also, hier in diesem Zusammenhang geht es ja vor allem darum, dass während der militärischen Evakuierung Dokumente genutzt wurden, die wohl den Botschaftsausweisen ähneln, und ob es irgendwie eine Möglichkeit gegeben hätte, die zu vervielfältigen. Das ist zumindest so, wie ich den Zusammenhang hier erkenne.

Zu Ihrer Frage zur Vorgehensweise während der Evakuierung: Wir haben am Donnerstagabend, den 12. August, im Team darüber gesprochen, dass wir jetzt die Vorbereitungen treffen müssen, die Evakuierung der Botschaft vorzubereiten. Und dann gab es durchgehend an dem Freitag und an dem Samstag immer wieder Anweisungen, was das eigentlich bedeutet, das heißt, sozusagen einen sauberen Schreibtisch zu hinterlassen, und dass wir sozusagen alle Schränke, wo Material, Papier im weitesten Sinne, Visitenkarten - - dass wir all das vernichten. Da haben wir am Anfang noch geschreddert. Wir haben aber später große Tonnen gehabt und da diese ganzen Dinge reingeworfen und verbrannt. Und diese Tonnen brannten auch den ganzen Freitag und den ganzen Samstag, also durchgehend.

Da gab es keine Hektik; wir haben das stetig gemacht. Es waren ja dann auch noch 48 Stunden Zeit. Also, da haben wir das - ich würde nicht sagen: in aller Ruhe - gemacht; aber wir haben das einfach zügig vorangetrieben und auch immer wieder im Team darüber gesprochen: „Ist das Büro sauber? Ist alles weg? Gibt es noch Orte, wo wir noch mal nachschauen müssen?“, und haben das, soweit wir das konnten, vorbereitet. Ob wir am Ende wirklich alles vernichtet haben, das kann ich nicht sagen. Aber wir haben versucht, das so gut wie möglich zu machen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Jörg Nürnberger (SPD): Damit wären die Fragen der SPD-Fraktion erschöpft.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann unterbreche ich jetzt die Sitzung für die namentliche Abstimmung und die Wahlen zu Gremien bis 15 Uhr.

(Unterbrechung von
14.21 bis 15.02 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen die Sitzung wieder auf und fahren mit der Befragung fort. - Das Befragungsrecht hat die CDU/CSU-Fraktion. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, sehr geehrte Frau Dr. H■■■■, ich habe, weil die Kollegen es jetzt schon gefragt haben, eigentlich auch nur eine abschließende Frage zu dem Rückführungsflug, der vorhin schon ein Thema war. Meine Frage ist jetzt noch mal kurz: Uns liegt E-Mail-Verkehr vor - den ich Ihnen erforderlichenfalls auch vorlegen könnte -, wo es noch mal um die Frage geht, welcher Personenkreis abgeschoben werden soll. Können Sie sich noch daran erinnern, was für Personen das waren, die auf diesen Rückführungsflug gebucht werden sollten?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Also, es sollten zehn Personen sein, und die Bedingungen waren äußerst schwer: * straffällig gewordene Täter und unter äußerster Diskretion. Aber die genaue Formulierung können Sie sicherlich dann diesem E-Mail-Verkehr entnehmen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Dann will ich der Zeugin doch einen Vorhalt machen, und zwar MAT A AA-8.648 VS-NfD, Blatt 253 f.; das ist unsere Vorlage 5.11.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Kann ich Sie fragen, ob Sie die Frage noch mal wiederholen könnten?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Meine Frage ist: Also, in dieser Vorlage heißt es, auf Nachfrage - - Oder sagen wir so: Auf Nachfrage antworten Sie - - Auf die Frage

„Haben wir Hinweise zu den
Straftaten, die den Betroffenen zu
Last gelegt werden?“

antworten Sie:

„... es gibt zu allen Fällen aus DEU
Hinweise auf Straftaten, darunter:
Sexualdelikte, gefährliche Körper-
verletzung, Körperverletzung,
Straftaten gegen die öffentliche
Ordnung sowie Betäubungsmittel-
missbrauch.“

Woher hatten Sie diese Information?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Diese Informationen stammen aus einer Liste, die das BMI uns übermittelt hat, und wir hatten meines Wissens nach auch danach gefragt. Also, das wurde sozusagen dann auch der afghanischen Seite so übermittelt, damit diese Informationen bekannt waren, wenn ich mich richtig erinnere.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat nach Ihrer Erinnerung der Umstand, dass es sich hierbei im Wesentlichen um Straftäter gehandelt hat, bei der Zustimmung der afghanischen Regierung zur Durchführung dieses Rückführungsfluges eine Rolle gespielt?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Daran kann ich mich nicht erinnern. Wir haben auch diese spezifische Frage nicht so direkt erörtert.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich noch mal nachfragen. In dem Gespräch, das der Sonderbeauftragte mit dem MoRR-Ministerium geführt hat, hat das da eine Rolle gespielt? Ist da gefragt worden, was das für Menschen sind?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Ich weiß nicht mehr, ob die Frage so in der Form kam; aber es wurde darüber gesprochen, dass es über schwere Straftaten geht. Insofern war der Umstand bekannt.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und ist das eine Voraussetzung für die Genehmigung durch das afghanische Migrationsministerium gewesen? Können Sie sich daran erinnern?

Zeugin Dr. J. H.: Daran kann ich mich in der Form nicht erinnern, und da weiß ich auch nicht, ob das die afghanischen Stellen zur Voraussetzung gemacht haben. Das müsste man im Zweifel die afghanischen Stellen von damals fragen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, vielen herzlichen Dank. - Dann würde ich gerne noch mal auf diese Feedbackrunde zurückkommen, mit der wir uns vorhin schon beschäftigt haben. Ich weiß nicht, ob Sie die Vorlage noch vorliegen haben.

(Die Zeugin hält
Unterlagen hoch)

- Genau. - Da heißt es unter anderem unter dem dritten Punkt, immer noch **„Vor dem Fall Kabuls - die Ereignisse bis 15.08.2021“**:

„Rechtzeitigere Anpassung der Szenarien und entsprechender konkreter Vorbereitung der Botschaft auf Evakuierung (AfghanInnen, OKV, Botschaft) mit Durchdeklinierung auf operativer Ebene (Sammelpunkte, Transportkapazitäten, Unterbringung, Bevorratung etc.)“

Das ist, wenn Sie schauen wollen, der dritte Punkt von oben. - Haben Sie eine Erinnerung daran, was hier konkret als Verbesserungsvorschlag formuliert worden ist? Also, gab es keine Anpassung der Szenarien oder nur eine unzureichende Anpassung der Szenarien, und welche Szenarien sind überhaupt gemeint?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann auch nur spekulieren aufgrund der Aussage, die da steht. Die Szenarien sind ja aktualisiert worden, und auch der Krisenplan, über den wir schon gesprochen haben, ist in der Zeit bis zum 15. August aktualisiert worden. Hier stehen ja zum Beispiel schon einige Punkte drin, würde ich ex post nun

so interpretieren, über die man offenbar mehr hätte sprechen wollen, also die Frage eben von Sammelpunkten, Transportkapazitäten, Unterbringung etc.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann will ich in diesem Zusammenhang mal andersrum fragen. Welcher aller dieser Punkte, die in dieser Feedbackliste stehen, stammt eigentlich von Ihnen?

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten Unter-
lagen)

Zeugin Dr. J. H.: Also, das sind jetzt drei Seiten, da müsste ich jetzt, glaube ich, einmal komplett durchgehen. Ich bin mir auch nicht sicher, ob ich - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Zeit geben wir Ihnen gerne. Mich interessiert einfach: Was ist jetzt sozusagen Ihr persönlicher Beitrag zu diesem Feedback gewesen? - Dann würde ich bitten, so lange noch mal die Uhr anzuhalten.

(Die Zeugin liest weiter in
den ihr zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich habe diesen Prozess organisiert und habe das Team gebeten, dazu beizutragen. Und sozusagen die Idee, dass wir das in drei Teile teilen, zeitlich gesehen, aber auch in drei Kategorien, das war mein wesentlicher Beitrag. Ich habe auch Beiträge in die einzelnen Spalten eingefügt. Ich bin mir nicht sicher, ob ich mich jetzt an alles erinnern kann. Da müsste ich jetzt einmal durchgehen.

Eine Sache, die ich auch in meinem Eingangstatement bereits formuliert habe, war, dass mir der Teamzusammenhalt sehr, sehr wichtig war. Ich glaube, dazu gibt es mehrere Formulierungen, und da kann ich, glaube ich, guten Gewissens sagen, dass ich mit Sicherheit eine davon beige-steuert habe, weil mir das sehr, sehr wichtig war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, dann frage ich noch mal anders. Wir haben drei Spalten. „Gut war“ - ist klar -, „Schlecht war“ und „Besser wär‘ gewesen“. Und mich interessiert



Nur zur dienstlichen Verwendung

jetzt - nehmen Sie sich bitte die Zeit, schauen Sie sich das einmal durch -: Welcher der Beiträge bei „**Schlecht war**“ oder „**Besser wär‘ gewesen**“, stammt von Ihnen persönlich, und mit welchen dieser Beiträge haben Sie selbst Erfahrung gemacht und können dazu Angaben tätigen?

(Die Zeugin liest weiter in den ihr zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann da jetzt auch nur noch nach sehr langer Zeit darüber spekulieren, was ich dazu eingetragen habe. Insofern: Woran ich mich erinnere - und das war tatsächlich auch schon Teil der Befragung zur Kommunikation mit der Botschaft Doha -: dass durchaus die Kommunikation während der Evakuierung hätte besser laufen können. Insofern: Auf Seite 2, in der Mitte der vierten Zeile, könnte ich mir vorstellen, dass das von mir ist; aber da kann ich es auch nicht abschließend garantieren.

Natürlich auch die Frage von Listenerstellung. Wir haben in Kabul frühzeitig damit angefangen, Schutzlisten vorzubereiten. Die wurden dann in Berlin weitergeführt und auch während der militärischen Evakuierung weitergeführt. Und da ging es darum, eine Vielzahl von Daten zu verarbeiten, und in dem Kontext sicherlich hätte auch das besser laufen können, weil es einfach eine Vielzahl von Informationsanfragen in der Zeit gegeben hat.

Und ansonsten ein Punkt, der mir zu dem Zeitpunkt auch wichtig war, ist tatsächlich die Frage, wie es dann weitergeht, die natürlich für uns als Team, was in Kabul gearbeitet hat, sich darauf eingestellt hat, in Kabul vor Ort zu arbeiten, dann wieder plötzlich in Berlin das Arbeitsumfeld neu definieren musste - - Und sozusagen auch die Frage, wie es mit einem selbst als Referentin an der Botschaft Kabul in Berlin weitergeht, das war eine, die hat uns - viele und auch mich - in dieser Zeit beschäftigt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank, dann würde ich doch zu dem Punkt „konkrete Vorbereitung der Botschaft auf Evakuierung“ noch mal zurückkommen. Das ist, wie gesagt, auf

der ersten Seite der dritte Punkt. Da wird ja bemängelt, dass es - -

„Durchdeklinierung auf operativer Ebene (Sammelpunkte, Transportkapazitäten, Unterbringung, Bevorratung ...“

Dazu jetzt meine Fragen: Kannten Sie die Sammelpunkte? Hatten Sie Kenntnis von den Transportkapazitäten? Wussten Sie, wie Sie untergebracht werden? Und wussten Sie, wie Sie versorgt werden? Vor Beginn der Evakuierung.

Zeugin Dr. J. H.: Also, das Thema „Sammelpunkte“ wurde immer wieder mal besprochen. Dass es da verschiedene gab, das war mir aus den Gesprächen bekannt, und diejenigen, die dafür zuständig waren, sich damit auseinandergesetzt haben, das war mir bekannt. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, welche verschiedenen das waren, Saudi-Feld und wie sie alle heißen, um die Botschaft drumherum und die verschiedenen Szenarien, das weiß ich jetzt nicht mehr.

Und dieser Punkt - und da bin ich mir relativ sicher - stammt nicht aus meiner Feder; deswegen weiß ich nicht, inwiefern - - worauf sich das jetzt konkret bezieht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, frage ich mal anders. Wenn Sie sich in diese Zeit zurückversetzen: Hatten Sie zu dem Zeitpunkt, als das Thema „Evakuierung“ aktuell wurde - also, ich sage mal, Sie haben ja vorhin gesagt, am 12. August haben Sie angefangen, sich vorzubereiten auf die Räumung der Botschaft, so will ich das mal sagen, mit Datenvernichtung und haste nicht gesehen -, hatten Sie da eine konkrete Vorstellung, wie Ihre Evakuierung ablaufen soll? Also, wussten Sie, auf welche Mitteilung Sie sich wohin begeben sollen, wie Sie evakuiert werden, also den Evakuierungsweg, und wie Ihre Sicherheit und Versorgung auf der Evakuierung sichergestellt ist? Ich denke mal, das sind Fragen, die treiben einen ja in so einer Situation um. Also, hatten Sie einen Plan? War Ihnen ein Plan mitgeteilt worden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich hatte den Plan nicht; den hatten ja dafür andere. Und das war auch gut so. In der Zeit haben wir ja auch in der Botschaft miteinander gesprochen. Das heißt, wir haben ja auch sozusagen die Lage-Updates, wie es weitergeht, was die nächsten Schritte sind, erhalten und uns darüber ausgetauscht, wie sich die Lage eben entwickelt. Und für die Sicherheit war eben auch sozusagen das Sicherheitspersonal zuständig. Und die waren dafür zuständig, uns zu sagen, wie der Hase läuft, wenn ich das mal so in aller Klarheit sagen kann.

Und auch während der Evakuierung dann war es ja nicht so, dass meine Kollegin und ich im höheren Dienst aus dem Auswärtigen Amt entschieden haben: Wir machen jetzt das und das, und wir gehen da und da hin. - Wir hatten ja auch die Bundespolizei mit dabei, und die waren für unsere Sicherheit zuständig, und die haben sozusagen auch dieses - - Die waren für unser Sicherheitsnetz auch zuständig und haben uns da entsprechend die Anweisungen gegeben. Und da ist es auch unsere Aufgabe gewesen, diesen Anweisungen Folge zu leisten und eben auch das Vertrauen in die Sicherheitskräfte zu haben. Und das hatte ich auch zu dieser Zeit, weswegen ich in dieser Zeit auch meinen Aufgaben nachgehen konnte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wer hat nach Ihrer Kenntnis das Entscheidungsrecht, ob die Botschaft geräumt und evakuiert wird? Wird das vor Ort entschieden, oder wird das im Ministerium entschieden?

Zeugin Dr. J. H.: Wenn ich mich richtig erinnere, ist die Entscheidung in Berlin gefallen und sollte auch in Berlin fallen. Aber wer da jetzt genau zuständig ist, das weiß ich tatsächlich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Erinnern Sie sich noch daran, wann und auf welchem Wege Sie davon, also von dieser endgültigen Entscheidung „Wir evakuieren“, erfahren haben?

Zeugin Dr. J. H.: Wir standen ja vor Ort auch mit Funkgeräten in Kontakt. Das heißt, da gab es auch die Ansage, dass wir uns auf die

Autos begeben sollen. Ansonsten hat es dazu auch Mailverkehr gegeben, und den habe ich, wenn ich mich richtig erinnere, dann auch gesehen. Wir waren außerdem in den Büros relativ nah beieinander. Das muss man sich vorstellen: Das ist tatsächlich ein Gang, und dann gehen die Büros da ab, und alle hatten ihre Türen offen, und da haben wir sowieso den ganzen Morgen miteinander auch kommuniziert und uns ständig Dinge zugerufen. Und da wussten alle, die da waren, auch was sozusagen Phase ist.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann frage ich noch mal anders: Gab es aus Ihrer Erinnerung eine Mitteilung eines Vorgesetzten, also Botschaftsleitung und/oder aus Berlin konkret an Sie: „Wir evakuieren, verlassen Sie die Botschaft“? Also, dass das alles turbulent war vor Ort, so wie Sie es schildern - ich bin dankbar dafür, dass Sie uns das so anschaulich auch schildern können - - Aber trotzdem noch mal die Frage: Gibt es einen Zeitpunkt, zu dem es eine verbindliche Entscheidung gab aus Berlin: „Wir verlassen jetzt die Botschaft“? Und wie ist Ihnen diese übermittelt worden?

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

- Das ist nur für uns.

(Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wehe, einer lästert über
Berlin! - Peter Heidt (FDP):
Der Bundestag erprobt das
Berliner Modell! - Weitere
Zurufe)

- Okay, das relativiert natürlich die Frage, wer wem wann welche Anweisungen gibt.

(Heiterkeit)

Ich würde Sie vielleicht trotzdem noch mal bitten, sich zu erinnern, wann für Sie eigentlich die verbindliche Mitteilung vorlag: Wir gehen. - Ich stelle mir das so vor: Man holt dann ja sein Gepäck, nimmt das in die Hand und geht los. Also, wann ist das gewesen?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich weiß, es hat diesen E-Mail-Verkehr gegeben, dass wir uns jetzt auf den Weg machen müssen, und das grüne Licht aus Berlin kam. Diese Tatsache ist mir bewusst. Ich glaube, ich habe das an dem Tag auch gesehen. Ich weiß nicht mehr, um wie viel Uhr. Ich habe auf jeden Fall ohne Zeitverzug erfahren, dass wir die Botschaft verlassen, weil es mir Herr Hendrik van Thiel direkt gesagt hat, weil wir auf dem gleichen Gang waren oder weil es über Funk kam. Das weiß ich tatsächlich nicht mehr. Aber wir waren alle rechtzeitig da, und wir haben auch niemanden vergessen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben schon bestätigt, dass das natürlich auch Trubel war und Sie alles mitgekriegt haben und jeder mit jedem da gesprochen hat. Haben Sie Kenntnis davon, dass es die Empfehlung der Bundespolizei, also vor Ort in der Botschaft, schon Tage vor dem 15. gegeben hat, die Botschaft aus Sicherheitsgründen zu verlassen? War das Thema?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich meine mich zu erinnern, dass ich da vor Ort keinen E-Mail-Verkehr dazu gesehen habe.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Anders gefragt: Haben Sie mit der Bundespolizei vor Ort darüber gesprochen, wie sich die Sicherheitslage der Botschaft entwickelt?

Zeugin Dr. J. H.: Wir haben natürlich miteinander gesprochen. Also das war - - Wir waren ja ein großes Team, und da war der Zusammenhalt auch sehr, sehr eng. Und das heißt, wir haben natürlich da - - Wir waren informiert, aber nicht über jedes einzelne Detail und jeden einzelnen Schritt. Wir haben unter Kolleginnen und Kollegen natürlich miteinander gesprochen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie Kenntnis davon, ob und, wenn ja, wann und wie die Bundespolizei das Auswärtige Amt gedrängt hat, die Botschaft zu räumen?

Zeugin Dr. J. H.: Wenn ich mich daran zurückerinnere, an die letzten 48 bis 72 Stunden,

kann ich nach zweieinhalb Jahren nicht mehr genau sagen, wie en détail ich was wann wusste. Dass da ständig kommuniziert wurde, das habe ich aber mitgekriegt.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Auch über die Frage, wann der richtige Zeitpunkt ist, die Botschaft zu verlassen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, das war tatsächlich natürlich das Thema vor Ort, wie sich das Ganze entwickeln würde. Und das war - - Also, ich würde behaupten, dass diese Frage sich natürlich am meisten aufgedrängt hat ab dem Donnerstagabend. Das war der Zeitpunkt, an dem der Sicherheitsberater von der britischen Botschaft zu uns auf den Compound gekommen ist am späten Abend und mit unserem Sicherheitsberater gesprochen hat und ihn darüber informiert hat, dass die britische Botschaft schließen würde. Und ab dann hat das Ganze an mehr Fahrt aufgenommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich Sie in aller Vorsicht fragen: Was hat diese Mitteilung des Sicherheitsberaters der britischen Botschaft mit Ihnen gemacht, was hat das ausgelöst? Haben Sie sich dann sozusagen unsicher gefühlt, oder haben Sie den Wunsch gehabt: „Jetzt will ich auch schnell weg“? Also, können Sie dazu was sagen? Hat es da für Sie persönlich eine Veränderung gegeben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich glaube, es geht in diesem Untersuchungsausschuss nicht um meine Gefühle. Was ich Ihnen aber sagen kann, ist, dass wir an dem Abend uns als Team versammelt haben, und das waren alle, die da waren, und da hat uns der Sicherheitsberater darüber informiert, dass, was er eben gehört hatte, die britische Botschaft schließen würde. Und das war für uns in der Konsequenz insofern sehr wichtig, weil die britische Botschaft ja auch die Checkpoints, die zu unserer Botschaft und unserem Compound führten, geschützt haben und es in dem Moment klar war, wenn die Briten weggehen, dann könnte das für uns ein Sicherheitsproblem werden. Und deswegen ging es dann darum, dass wir die Evakuierung vorbereiten mussten. Und dann haben wir darüber gesprochen:



Nur zur dienstlichen Verwendung

Was sind die nächsten Schritte, und wie sieht das eigentlich operativ für uns aus? Und so ging das dann weiter. Ich habe mich also in dem Moment - das ist natürlich dann, ich denke mal, okay - - das wird jetzt alles intensiv. Aber wir hatten in der Zeit so viel zu tun, dass man dann einfach macht, was in dem Moment zu tun ist. Und das wird einem erst später klar.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Vielen Dank.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, ich danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Das Fragerecht wechselt zu Bündnis 90/Die Grünen. Herr Limburg.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank. - Vielen Dank, Frau Zeugin. - Ich würde gern einmal noch mal auf den Juli 21 zurückkommen und den ganzen Komplex Sicherheitslage und Ihnen dann doch noch mal einen längeren Vorhalt machen. Ich weiß nicht, soll ich das dann vielleicht direkt Ihnen vorlegen? - Sinnvollerweise ist das wahrscheinlich - - Kleinen Moment, bitte. Schon mal fürs Protokoll. Das ist MAT A AA-8.409 VS-NfD, Blatt 4 bis 7, diplomatische Korrespondenz vom 30.07.2021.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ich hatte da vorhin in einer Frage ganz kurz indirekt darauf Bezug genommen; aber ich würde dann jetzt einfach noch mal den ersten Teil komplett Ihnen vorhalten.

Also, in dieser Nachricht, die erstellt wurde von Herrn van Thiel, Jenschke, Herrn R [REDACTED] und Ihnen - das ist richtig, wurde die Nachricht erstellt und dann versandt ans Auswärtige Amt, AP 05 - - Ich zitiere dann wie folgt:

„Der erste Arbeitsbesuch (26.-28. Juli) des Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan, Dr. Jasper Wieck (AP-B-2), in Kabul fiel in eine Zeit großer Verunsicherung, oft sogar Ratlosigkeit

bei "Vertretern der Republik", der afg. Zivilgesellschaft sowie der Internationalen Gemeinschaft in Kabul, ausgelöst durch eine sehr rasche und tiefgreifende militärische Lageverschlechterung zu Lasten der Republik seit Beginn des intern. Truppenabzugs Anfang Mai.

...

Während eine (noch) Minderheit der internationalen Beobachter der Republik geringe Überlebenschancen ausrechnet, glaubt der "Palast" (StP Ghani, Sicherheitsberater Mohib) die gegenwärtige Krise in sechs Monaten überwinden zu können, setzt dafür aber weiterhin stark auf intern. Hilfe, insb. US-Luftunterstützung.

...

AP-B-2 betonte in allen Gesprächen ... Willen zur Fortsetzung unseres Engagements. Darüber hinaus erwirkte er eine Reihe konkreter Ergebnisse bzw., erhielt wichtige Zusagen:

- Der Migrationsminister erteilte konditionierte **Zustimmung zur Durchführung eines Rückführungsflugs am 4. August** (kleine Anzahl; nur schwere Straftäter, äußerste Diskretion).
- StP Ghani versprach **Unterstützung bei der Ausstellung von afg. Pässen für ausreisende Ortskräfte der BW** und stellte deren Ausstellen innerhalb einer Woche in Aussicht (GBR nannte zwei Wochen als Erfahrungswert).
- US [REDACTED] versicherte erneut, dass die **US-Eventualplanung auch die Alliierten einschließe** und die Sicherheit des Flughafens bis zu deren Abschluss gewährleistet würde („TLB might attack, but we would secure it“).

...



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die **Enttäuschung über die mangelnden Fortschritte in Doha** ist in Kabul mit Händen zu greifen. Das Meinungsbild zum aktuellen Zustand der Verhandlungen zwischen Republik und Taliban in Doha reicht dabei von „Doha ist tot“

über „Doha ist ergebnislos, aber alternativlos“ (u.a.), zu „Doha braucht neuen Impulse, neue Modalitäten, ggf. einen neuen Austragungsort“ (u.a.).

...

Andere internationale Beobachter (voran) diskutierten nicht das ob, sondern das wie und wann einer (im besten Fall kampflosen) Übernahme Kabuls durch die TLB.“

Diese Einschätzung haben Sie übermittelt ans Auswärtige Amt. Können Sie sich noch an die Reaktion oder an Konsequenzen, was daraus folgte, erinnern?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wenn ich den Bericht kurz einordnen dürfte: Das ist eine Zusammenfassung über die Gespräche des Antrittsbesuchs des Sonderbeauftragten Ende Juli. Und da hat er verschiedene Termine wahrgenommen. Wenn ich das richtig erinnere, gibt es noch einen Anhang an dieses Dokument; das ist das Programm. Da kann man auch sehen, dass verschiedene Referentinnen und Referenten, aber auch der Gesandte diese Termine mitbegleitet haben, mit dabei waren. Deswegen haben auch so viele zu diesem Bericht beigetragen. Ich habe auch zu diesem Bericht zugeliefert. Der ist dann nach Berlin gegangen. Ich kann mich aber nicht an die Reaktion aus Berlin erinnern. Die mag nicht an den gesamten Verteiler gegangen sein. Das weiß ich leider nicht.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann würde ich gern mal zu einem anderen Thema kommen, das Sie auch in Ihrem Eingangsstatement angesprochen hatten, und zwar das Thema Erstellung von Listen von - so hatte

ich das verstanden - sowohl deutschen Staatsangehörigen in Kabul oder Afghanistan als auch von Angehörigen der Zivilgesellschaft, Sicherheitsbehörden und Ähnliches, die sozusagen bedroht sind. Damit waren Sie befasst - da habe ich Sie richtig verstanden? - in diesen 10 Tagen oder in den 14 Tagen vor Ihrer Ausreise aus Kabul?

Zeugin Dr. J. H.: Genau, das ist korrekt. Ich weiß nicht, wann wir genau angefangen haben. Das müsste irgendwann im August gewesen sein. Da haben wir begonnen, erste Excel-Tabellen zu erstellen mit Namen und, ich glaube, sogar Passdaten mit Schutzbedürftigen für den Fall, dass es Schutzangebote geben sollte. Und diese Liste haben wir auch noch in den letzten Tagen an das Länderreferat übermittelt. Und das Länderreferat hat gemeinsam mit anderen Referaten in der Zentrale des Auswärtigen Amts bereits an Listen gearbeitet. Die haben diese Listen auch dann zusammengeführt. Und wir haben da bis zum Sonntag, also den 15. August, auch noch zugeliefert, selbst Listen erstellt und dann aber das Ganze an Berlin abgegeben, weil wir dann sozusagen zu sehr mit uns selbst auch beschäftigt waren, mit der eigenen Evakuierung.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, nachvollziehbar. - Zu diesen Listen: Zum einen würde mich interessieren: Wann und woher kam der Impuls „Wir fangen damit jetzt mal an“? Also, gab es schon den Hinweis: „Ja, wahrscheinlich wird es Schutzzusagen geben, bitte erstellt mal Listen“, oder gab es eher aufseiten der Botschaft die Hoffnung: „Na ja, es muss ja Schutzzusagen geben, deswegen fangen wir schon mal an, Listen zu erstellen“? Was war der Anstoß dafür?

Zeugin Dr. J. H.: Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat es diesen Anstoß schon vor meiner Zeit in Kabul gegeben, auch in der Zentrale des Auswärtigen Amts. Wenn ich mich richtig erinnere, hat das Länderreferat AP 05 sich bereits mit dieser Frage befasst und auch mit der Frage von Kriterien auseinandergesetzt, das auch zusammen mit der Rechtsabteilung. Wir hatten den Eindruck vor Ort, dass die Rufe nach Schutz lauter werden, weswegen wir dann am 22. Juli noch mal einen Bericht dazu verfasst haben, um



Nur zur dienstlichen Verwendung

diese Handlungsempfehlungen noch mal zu unterstützen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie ein bisschen schildern, wie dieser Prozess der Erstellung der Listen ablief? Woher kamen die Namen? Wie haben Sie die gesammelt? Und auch: Wie wurde das koordiniert? Also, gab es eine große Masterliste im Auswärtigen Amt, oder gab es verschiedene Listen? Wenn ja, nach welchen Kriterien? Vielleicht könnten Sie das mal ein bisschen ausführen.

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, in dem ganzen Komplex „Listen von Schutzbedürftigen“ muss man sich die verschiedenen Zeitlinien noch mal vor Augen halten. Es gab einen Zeitpunkt, zu dem wir in den letzten Tagen vor der Evakuierung solche Listen angefangen haben, geführt haben und die Zentrale auch darüber informiert haben, dass wir das getan haben. Wir haben diese Listen dann mit dem Länderreferat geteilt, und dort wurden auch schon Listen geführt. Es gab verschiedene Listen nach verschiedenen Kategorien. Das lief entlang der Zuständigkeiten in den Fachabteilungen im Auswärtigen Amt, also zum einen in der Abteilung 6 für Kultur und Kommunikation. Die haben sich sehr stark mit der Frage von Medienschaffenden und Kulturschaffenden beschäftigt, während die Abteilung OR sich vor allem mit Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern beschäftigt hat. Und wir haben dann diese - - Wir haben unsere Listen dann am Ende übermittelt.

Und dann gab es eine weitere Phase nach dem 15. August, wo die Listen ohnehin - - Also, es gab dann, glaube ich, immer noch verschiedene Listen, die wurden aber auch zusammengeführt. Wer das dann genau koordiniert hat, das kann ich Ihnen jetzt aus Erinnerung nicht mehr sagen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Können Sie was sagen zum konkreten Prozess auf dem Kabuler Flughafen, also zu den Abläufen? Wie wurden Listen an wen auf dem Flughafen übermittelt? Wie gelangten Personen, die auf den Listen standen, auf den Kabuler Flughafen? Können Sie dazu irgendetwas sagen?

Zeugin Dr. J. H.: Das sind ja Fragen, die alle den Komplex der militärischen Evakuierung vor Ort betreffen. Da war ich selbst schon nicht mehr in Kabul, da war ich schon wieder in Berlin, und von da aus kann ich dazu nichts sagen. Ich habe zu dem Zeitpunkt das Team bei 040 im Krisenreaktionszentrum unterstützt und kann dazu deswegen nur begrenzt was sagen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Dann würde ich gerne zur Frage der Einreise afghanischer Ortskräfte oder anderer kommen. Da haben Sie - jetzt habe ich die Mail nicht vorliegen -, wenn ich mich richtig erinnere, relativ frühzeitig den Aspekt „Visa upon Arrival“ angesprochen. Ist das zutreffend? Also gegenüber dem Auswärtigen Amt.

Zeugin Dr. J. H.: Es ist korrekt, dass ich das Thema „Visa on Arrival“ gegenüber der Zentrale angesprochen habe. Da ging es aber darum, Visa on Arrival für schutzbedürftige Personen für den Fall, dass die sozusagen einreisen wollen würden - - nicht im Kontext vom Ortskräfteverfahren. Mit diesen Fragen hatte ich nichts zu tun.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wie waren denn darauf die Reaktionen, auf Ihren Hinweis zur Notwendigkeit von Visa upon Arrival?

Zeugin Dr. J. H.: Wir hatten aus Kabuler Sicht nicht auf die Notwendigkeit von Visa on Arrival hingewiesen, sondern danach gefragt, ob es eine Möglichkeit gibt. Es hatte in den Tagen vor dem 15. August - und ich erinnere mich jetzt nicht, wann das genau war - eine Besprechung gegeben. Es hat dann auch Gespräche in Berlin gegeben über das Thema „Visa on Arrival“. Wir haben das aufgegriffen, um zu erfragen, was der Rahmen wäre, um Visa on Arrival zu haben, ob das eine mögliche Option ist, die man dann aufgreifen kann.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Das Fragerecht geht zur AfD. Herr Kollege Wundrak.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. H■■■■, ich muss mal wieder ein bisschen zurückspringen. Das ist leider im Ablauf eben manchmal ein bisschen schwierig.

Sie haben eine DKOR verfasst am 29.07.2021; das ist MAT A AA-9.54 VS-NfD, Blatt 88. Ich zitiere:

„Immer mehr Menschen flüchten aus den Provinzen in urbane Zentren, v.a. nach Kabul und in große Provinzhauptstädte. Viele Menschen fliehen, weil sie keine andere Wahl sehen, oft auch getrieben vom Mangel an wirtschaftlichen und Zukunftsperspektiven. So wächst auch der Druck, das Land zu verlassen. Nach UN-Angaben verlassen derzeit bis zu 30.000 Menschen ... AFG (2021 auf das Jahr hochgerechnet 1,5 Mio.), 80% in Richtung IRN, häufig mit dem Ziel TUR“

- Türkei -

„und dahinter EU, wobei Deutschland offenbar eine besondere „Magnetwirkung“ entfaltet.

...

Wer Geld und Verbindungen hat, hat bereits Visa und sehr häufig seine Familie bereits ins Ausland gebracht. Viele andere suchen nach legalen Wegen, auch Bo Kabul erreichen täglich Anfragen auf „humanitäre“ Visa.“

Können Sie sich an diese E-Mail erinnern?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Das war eine diplomatische Korrespondenz, -

Joachim Wundrak (AfD): Okay, ja.

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: - und daran kann ich mich erinnern. Aber ich würde mir das gern noch mal anschauen, wenn das möglich ist.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ich glaube, das ist nur Seite 1, wenn ich mich richtig erinnere. Das ist nicht das komplette Dokument.

Joachim Wundrak (AfD): Wir schauen nach. - Darf ich Sie schon fragen, oder wollen Sie erst das komplette Dokument?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Also, wenn Sie sich nur auf diese Seite beziehen, dann gerne. Wenn Sie sich auf das komplette Dokument beziehen, würde ich gerne das komplette Dokument sehen - wenn ich darf.

Joachim Wundrak (AfD): Also, ich denke, wir beziehen uns nur auf die Seite. - Können Sie noch erinnern, aus welchem Anlass Sie diese DKOR verfasst haben?

(Die Zeugin liest in den ihr
vorgelegten Unterlagen)

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Wie gesagt: Das ist nicht der vollständige Bericht, den Sie mir vorgelegt haben. Ich habe diesen Bericht verfasst, weil es einen Bericht von der UN-Mission in Afghanistan gegeben hat zu diesen Zahlen. Darauf basiert dieser Bericht. Die weiteren Details sind mit Sicherheit im Einzelnen* vorhanden, aber die haben Sie mir nicht vorgelegt.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - War es eine in der Botschaft geteilte objektive Einschätzung, dass immer mehr Afghanen aus wirtschaftlichen Gründen emigrieren wollten und dass Deutschland eine, wie Sie sich geäußert haben, Magnetwirkung auf sie ausübt?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Dazu kann ich keine Stellung nehmen, weil mir nicht der gesamte Bericht vorliegt.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. - Haben Sie denn eine Rückmeldung von der Zentrale auf diese DKOR erhalten?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Ja.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie darüber berichten?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Mir liegt die Rückmeldung aus der Zentrale zu diesem Bericht wie auch der vollständige Bericht hier ja nicht vor.

Joachim Wundrak (AfD): Können Sie mir denn sagen, warum Sie das Wort „humanitäre‘ Visa“ in Anführungsstriche gesetzt haben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wenn ich darf, würde ich noch mal auf die vorige Frage zurückkommen und die beantworten.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, gerne.

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich weiß, im Nachgang an diesen Bericht hat es im Auswärtigen Amt eine Besprechung gegeben, wo man sich mit diesen Zahlen auseinandergesetzt hat und dann noch an einem Optionenpapier gearbeitet hat, in Reaktion auf diesen Bericht.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. - Darf ich die Frage wiederholen, warum Sie das Wort „humanitäre‘ Visa“ in Anführungsstriche gesetzt haben?

Zeugin Dr. J. H.: Ich kann mich jetzt nicht erinnern, warum ich die Entscheidung getroffen habe, vor zweieinhalb Jahren dieses Wort in Anführungszeichen zu setzen. Der Begriff „humanitarian visa“ ist im Englischen, glaube ich, einer, den wir debattiert haben. Wahrscheinlich gibt es - ich bin keine Juristin - aber diesen Fachbegriff in der Juristerei so nicht.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. Danke schön. - Darf ich noch mal Ihr Erinnerungsvermögen für den Zeitraum 12. bis 15.08., also die wirklich drei entscheidenden Tage, beanspruchen. Sie haben berichtet, dass der Sicherheitsberater der Briten seinen deutschen Kollegen am 12.08. aufgesucht hat. Das ist ein Donnerstag, wie Sie gesagt haben. Ist das eine harte Erinnerung, oder kann es auch der 13. gewesen sein?

Zeugin Dr. J. H.: Es ist korrekt, dass das der 12.08.2021 war, und das war ein Donnerstag.

Joachim Wundrak (AfD): Und ist die Aussage korrekt, dass schon über eine konkrete Entschei-

dung der Schließung der britischen Botschaft gesprochen worden ist, oder war es nur eine Vorbereitung?

Zeugin Dr. J. H.: Können Sie das letzte Wort noch mal wiederholen? Das habe ich akustisch nicht verstanden.

Joachim Wundrak (AfD): Meine Frage ist, ob das schon im Zuge einer konkreten Entscheidung zur Schließung der britischen Botschaft war oder ob es wie die Vorbereitungen in der deutschen Botschaft eben halt eine Vorbereitung war.

Zeugin Dr. J. H.: Wenn ich mich richtig erinnere, war für uns das Verständnis, dass die Briten uns angekündigt haben, dass sie in den kommenden Tagen ihre Botschaft schließen würden. Was in diesem Gespräch zwischen den beiden Sicherheitsberatern genau besprochen worden ist, weiß ich nicht, weil ich nicht dabei war.

Joachim Wundrak (AfD): Und bitte noch mal auf den Sonntag - das ist der 15.08., das ist der Tag der Evakuierung - - ob Sie sich wenigstens erinnern können, ob das am Vormittag, also vormittags gewesen ist, oder späten Nachmittag. Das würde mir sehr helfen.

Zeugin Dr. J. H.: Welcher Zusammenhang genau?

Joachim Wundrak (AfD): Wann Sie die Entscheidung zur Kenntnis bekommen haben, dass die konkrete Evakuierung am 15.08. durchgeführt wird. War das vormittags oder nachmittags?

Zeugin Dr. J. H.: Das war zur Mittagszeit Kabuler Zeit, und wir haben den Compound um 13.30 Uhr, 13.31 Uhr verlassen.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Dann geht es mit der FDP weiter. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Vielen Dank. - Frau Dr. H., wir kommen zurück auf die DKOR vom 22.07.21,



Nur zur dienstlichen Verwendung

die wir vorgelegt haben. Da heißt es im Einzelnen:

„Seit Anfang Mai 2021 hat sich die **Sicherheitslage in AFG** aufgrund massiver Raum- und Kontrollgewinne **durch die TLB kontinuierlich verschlechtert**. Damit wächst sowohl die **subjektive Gefährdungswahrnehmung** als auch der **objektive Schutzbedarf** derjenigen, die durch die TLB am stärksten bedroht werden. Je nach weiterer Lageentwicklung, insb. im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Flughafens und kommerzielle Flugverbindungen über Anfang September hinaus, **könnte sich das Zeitfenster für mögliche Schutzangebote schnell schließen** ...

Besonders gefährdet sind

- **Angehörige der AFG Sicherheitskräfte ... und Sicherheitsministerien;**
- **Mitglieder der Zivilgesellschaft, Presse und öffentlichen Verwaltung;**
- **neben den unmittelbar für die iG“**

- internationale Gemeinschaft -

„tätigen Ortskräften die **Mitarbeiter:innen international finanzierter Projekte** / Nicht-Regierungs-Organisationen und

- insbesondere (**progressive**) **Frauen** aus all diesen Bereichen.

Bestehende Schutzangebote für die Betroffenen sind unzureichend. Inländische Fluchtafternativen, etwa Schutzhäuser für Menschenrechtsverteidiger:innen, Journalist:innen und Frauen, **helfen zeitlich nur sehr begrenzt** und sind **bereits völlig überlastet**.“

Können Sie mir einmal darlegen, wann Sie bzw. die Botschaft Kabul erstmalig die Zentrale auf diese Probleme aufmerksam gemacht haben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, wann wir davor so klar in meiner Zeit, die ja nur bis 6. Juli da geht sozusagen in dieser Zeitachse, darüber berichtet hätten. Was in diesem DKOR auch steht, ist, dass es am 19.07., also drei Tage zuvor, einen ausführlichen Mailbericht zu diesem Sachverhalt auch gegeben hat. Ich kann natürlich nicht ausschließen, dass dieser grundsätzliche Themenkomplex in den Wochen davor oder auch in den Monaten davor schon angerissen worden ist; gut möglich.

Peter Heidt (FDP): Wie häufig haben Sie insgesamt, Sie selbst, auf die sich verschlechternde Lage in Afghanistan hingewiesen? Und hatten Sie einen Eindruck, dass es im AA ein Interesse für diese Berichterstattung der Botschaft Kabul gegeben hat?

Zeugin Dr. J. H.: Ich kann Ihnen nicht sagen, wie oft ich zahlenmäßig in irgendeiner Form auf die Umstände hingewiesen habe. Wir haben sehr regelmäßig über DKOR und noch viel regelmäßiger über Mailberichte mit der Zentrale korrespondiert. Wir haben auch zu, sage ich mal, Unterthemen im Menschenrechtsbereich, aber auch im Migrationsbereich und humanitäre Hilfe über die Lage berichtet. Und ich habe noch an dem 14. August und auch an dem Sonntagmorgen noch - Lage-Updates - über die humanitäre Lage, vor allem die Lage von Binnenvertriebenen, berichtet und wie sich die Lage da entwickelt, auch insbesondere in Kabul. Und mein Eindruck von dieser Zeit war, dass das Interesse an diesen Berichten sehr, sehr groß war in Berlin und in den Fachreferaten, die diese Fragen bearbeitet haben. Wir haben auch in der Regel - - Es gab immer irgendeine Form von Reaktion, sei das eine E-Mail oder einen Anruf, oder es gab noch mal einen virtuellen Austausch dazu.

Und es gibt natürlich auch Sachverhalte oder - sage ich mal - Reaktionen, die ich nicht so mitbekommen habe, weil die Zentrale vielleicht auch erst mal vor sich hin gewerkelt hat und da auch nicht die Botschaft Kabul in jedem Arbeitsstrang in Kopie gesetzt hat; das wäre, glaube ich, auch nicht möglich gewesen. Da weiß ich auch, dass es da noch mal in Berlin viele Schalten zu



Nur zur dienstlichen Verwendung

einzelnen Themenkomplexen gegeben hat und auch an Papieren etc. gearbeitet worden ist.

Peter Heidt (FDP): Ja, danke. - In der Rubrik „Handlungsempfehlungen“ der DKOR vom 22. Juli schreiben Sie:

- „1. Regen an, mit BMI die Frage aufzunehmen, inwiefern über OKV hinaus **regelmäßigere Anwendung von Art. 22(2) AufenthG** möglich ist. Umfang und Art des Prozesses dabei abhängig von weiterer Lageentwicklung.
2. **Identifizieren von Schutzbedürftigen** - im Einklang mit Partnern - insbesondere diejenigen mit starken DEU Bezügen und positiver Integrationsperspektive.
3. **Unterstützen regionaler Schutzmöglichkeiten durch politische Flankierung**, etwa durch Begleitschreiben an Konsularabteilungen von Drittstaaten sowie bilateral durch unsere AVs.
4. Bereitstellen weiterer Finanzmittel, zum **Ausbau bestehender temporärer Schutzangebote**.“

Haben Sie in der Botschaft Rückmeldungen dazu erhalten, wie Ihre Vorschläge in Berlin aufgenommen worden sind, also diese konkreten Vorschläge?

Zeugin Dr. J. H.: Diese Handlungsempfehlungen, die wurden in Berlin aufgegriffen. Ich kann Ihnen nicht genau sagen, wer was zu welcher genauen Frage unternommen hat. Aber die Rechtsabteilung hat sich da sehr drum bemüht, Lösungen zu finden. Und auch das Referat OR 06, was für Menschenrechte zuständig ist, hat diese Handlungsempfehlungen sehr ernst genommen. Und da ist in Berlin sehr viel passiert. Wir haben auch sehr viele Nachfragen erhalten. Insofern: Das, bin ich mir relativ sicher, ist in Berlin angekommen.

Peter Heidt (FDP): Im Prinzip geht es ja hier auch um das Worst-Case-Szenario. Von welchem Zeitrahmen für die Vorbereitung auf den Worst-Case-Fall gingen Sie in der Botschaft damals aus? Hatten Sie zu diesem Zeitpunkt, also Juli 2021, auf Grundlage Ihrer Beobachtung den Eindruck, dass in Berlin mit der notwendigen Geschwindigkeit an den notwendigen Lösungen gearbeitet worden ist?

Zeugin Dr. J. H.: Also, zu der Zeitlinie und um die Frage von Worst Case kann ich aus damaliger Perspektive mich nicht daran erinnern, dass wir das für uns definiert hatten, was das für uns bedeutet, ob das jetzt eine Woche, ein Monat, ein Jahr ist. Das haben wir nicht getan.

Peter Heidt (FDP): Bei „sie“ meinen Sie die Botschaft in Kabul?

Zeugin Dr. J. H.: Genau, genau. Nur Botschaft Kabul. - Können Sie mir den zweiten Teil der Frage noch mal sagen?

Peter Heidt (FDP): Die Frage ist halt, ob eben im Außenministerium in Berlin Lösungen erarbeitet worden sind für diesen Worst Case, ob Sie das mitbekommen haben und ob die rechtzeitig oder zeitgemäß gewesen sind.

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann mich daran erinnern, dass in Berlin an all diesen Fragen gearbeitet worden ist und dass, wie ich eben geschildert habe, in den Fachabteilungen es da Besprechungen gegeben hat, und wir haben darüber im Nachgang auch noch gesprochen. Also, da wurde dran gearbeitet, und dieser Bericht hat da einiges angestoßen dazu.

Peter Heidt (FDP): Auf Blatt 50 des Dokuments beschreiben Sie die Lage in Afghanistan wie folgt:

„Zwar hoffen viele - verzweifelt - auf eine politische Lösung, gleichzeitig steigen aber die Nervosität und Unsicherheit der Menschen, dass sie den **Absprung verpassen könnten, sich in Sicherheit zu bringen**.“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Ein Stück weiter:

„Vor dem Hintergrund dieser Bedrohungen fliehen immer mehr Menschen aus den Provinzen in die Hauptstadt. **Noch gilt Kabul vielen als sicherer Hafen.** Zuflucht bieten auch größere Provinzhauptstädte wie etwa Herat. Während die Provinzhauptstädte und allerdings Kabul weiter eingekesselt und wiederholt gezielte Tötungen und Anschläge verübt werden, **bemüht sich, wer kann, um eine nachhaltigere Exit-Strategie.**“

Dieser Absatz enthält neben einer Beschreibung der Stimmung im Land ja auch strategisch-taktisch wichtige Informationen: zunehmende Binnenfluchtbewegungen in die Provinzhauptstädte und nach Kabul bei gleichzeitiger Tendenz zur Einkesselung dieser Städte. Somit zeichnete sich ab, wenn man das so liest, ja überspitzt formuliert, eine Belagerung von Städten. Inwieweit wurde dieser Trend auch unter den Implikationen für die Durchhaltefähigkeit der Städte und des Momentums der Taliban analysiert?

(Im Sitzungssaal ertönt eine Lautsprecherdurchsage)

Vielleicht können Sie das noch beantworten.

Zeugin Dr. J. H.: Gerne. - Also, zur Frage der Durchhaltefähigkeit der Städte und inwiefern deren Durchhaltekapazitäten analysiert worden sind, dazu kann ich Ihnen keine Angaben machen. Das wäre ja auch eine militärische Bewertung dieser Dinge. Davon habe ich keine Kenntnis.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wir sind mit der Runde durch.

Peter Heidt (FDP): Ja, die Frage natürlich - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Ja, wir machen ja noch eine.

Peter Heidt (FDP): Ja, ja, auf jeden Fall.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Genau. - Die SPD ist dran.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich habe nur noch eine abschließende Frage, Frau Zeugin, und auch so ein bisschen in der Zwischenzeit mir Gedanken gemacht. Und die Frage lautet: Haben Sie die Situation an der Botschaft in Afghanistan für sich selber oder für Ihre Kolleginnen und Kollegen als belastend empfunden? Und gab es auch Momente, in denen Sie tatsächlich auch Angst um Ihr Leben oder Ihre Gesundheit hatten, auch in dieser dann sehr schwierigen Evakuierungssituation?

(Die Zeugin wendet sich an die Vertreter des Auswärtigen Amtes - Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wir würden das auch gerne hören!)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Das ist eine zulässige Frage.

Zeugin Dr. J. H.: Das ist ja eine sehr - -

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung. Also, es ist ja eine Frage nach der Wahrnehmung, also nach den damaligen inneren - - also wie das damals empfunden war. Ja, dazu können Sie aussagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Nichts anderes habe ich nicht gefragt - um es mit einer böhmischen Verneinung anzuschließen.

Zeugin Dr. J. H.: Das ist einfach eine sehr persönliche Frage, die, glaube ich, so nicht unbedingt Teil des Untersuchungsausschusses oder des -gegenstandes ist. Aber ich beantworte die natürlich.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Es geht schon um die Wahrnehmung von Tatsachen, aber auch sozusagen Ihre persönlichen Befindlichkeiten und auch die Situation.

Zeugin Dr. J. H.: Ich will Ihnen das auch nicht vorenthalten. Also alles wunderbar. - Ich



Nur zur dienstlichen Verwendung

habe in meinem Eingangsstatement ja geschildert, dass es eine sehr intensive und sehr arbeitsreiche Zeit war, in der wir viel gearbeitet haben, sehr wenig geschlafen haben. Insofern war das auch eine kraftraubende Zeit. Und das war sicherlich eine sehr große Belastung. Ich hatte in der Zeit aber vollstes Vertrauen in unsere Sicherheitskräfte vor Ort. Und die haben mir sehr viel Ruhe vermittelt, sodass ich keine Angst haben musste.

Und im Nachgang, also nachdem ich wieder in Berlin war und in den Wochen danach, auch als ich dann zur Ruhe gekommen bin, da habe ich mir dann schon sehr viele Gedanken darüber gemacht. Aber ich habe mich tatsächlich sehr sicher gefühlt, und ich musste keine Angst haben, weil auf uns gut aufgepasst wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Keine weiteren Fragen?

Jörg Nürnberger (SPD): Das war die letzte, abschließende Frage. Deshalb noch mal ganz herzlichen Dank, dass Sie auch dazu Stellung genommen haben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Gut. - Dann geht das Fragerecht weiter an die Union. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Frau Dr. H■■■■, wenn Sie eine Pause brauchen, sagen Sie Bescheid. Weil ich glaube schon, dass das jetzt auch anstrengend ist, das noch mal zu rekapitulieren, gerade in dieser heißen Phase 12. bis 15.08. Aber ich versuche, mich einfach nur in die Situation vor Ort noch mal reinzuversetzen, ohne sie nachvollziehen zu können.

Sie haben vorhin auf meine Frage gesagt, am 12.08. habe es eine Teambesprechung gegeben, nachdem der britische Sicherheitsberater dem deutschen Sicherheitsberater der Botschaft mitgeteilt habe, dass man die Botschaft und damit die Green Zone verlassen würde. Nun liegt uns vor ein Protokoll der Krisenstabsitzung vom Tag danach, vom 13.08.2021; das ist MAT A BMZ-

4.39 VS-NfD, Blatt 21. Ich will daraus zitieren. Da berichtet unter anderem aus der Botschaft Kabul Herr van Thiel über die Vorbereitung der anderen Nationen auf Räumung der Botschaft. Und dann heißt es seitens des BMI - Zitat -:

- „• Aus BPol-Sicht sollte zeitnah an HKIA verlegt werden, BMI wird sich aber einem erforderlichen weiteren Verbleib auf dem Compound nicht in den Weg stellen“

Und 04-L, also AP 04, sagt:

- „• Krisenstufe sollte auf 3b erhöht werden.
- Empfehlung, konkrete Evakuierung derzeit noch nicht zu beschließen, aber anzustoßen und vorzubereiten“

Zitat Ende. - Haben Sie von diesen Entscheidungen des Krisenstabes vom 13.08.2021 Kenntnis bekommen?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Ja, habe ich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Krisenstufe 3b, sagt Ihnen die was?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Also, es gibt im Auswärtigen Amt verschiedene Krisenstufen. 3b heißt nicht* für uns sozusagen der Winterschlaf, das heißt absolute Ausdünnung. Wir waren ja ohnehin schon ausgedünnt, aber das ist sozusagen der nächste Schritt der Ausdünnung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. „Ausdünnung“ heißt ja noch nicht Räumung der Botschaft; also nur, damit ich das verstehe. Also, das heißt nur, weiteres Botschaftspersonal soll die Botschaft verlassen. Kann ich das so für mich zusammenfassen? Es bleiben aber Angehörige der Botschaft vor Ort?

Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■: Also, da müsste ich jetzt noch mal genau nachschauen, wie 040 das definiert; aber das wäre auch mein Verständnis. Aber



Nur zur dienstlichen Verwendung

das könnte Ihnen 040 sicherlich kompetenter beantworten als ich.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Meine Frage ist ja nur: Also, Sie haben sozusagen aus der Sitzung des Krisenstabes von wem Kenntnis bekommen? Also, wer hat Sie davon unterrichtet?

Zeugin Dr. J. H. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Jan Hendrik van Thiel uns über die Ereignisse auf dem Laufenden gehalten; aber in welchem Setting das jetzt genau zu welcher Uhrzeit stattgefunden hat, daran erinnere ich mich jetzt nicht mehr.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. - Aus diesem Protokoll ergibt sich ja, dass die Bundespolizei für eine Verlegung zeitnah an den Flughafen geworben hat, wohin AP 04 für eine Ausdünnung in welcher Stufe auch immer geworben hat. Ist Ihnen sozusagen diese unterschiedliche Sichtweise auch vor Ort berichtet worden?

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, das war AP 05, nicht AP 04.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): 04-L, Entschuldigung.

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, die ganzen Details: Da bin ich in der Zeit nicht so tief eingestiegen, wenn ich mich richtig erinnere.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, dann will ich noch mal anders, vielleicht von hinten anfangen zu fragen. Uns liegt der E-Mail-Verkehr vom 15.08. vor, der allerdings geführt worden ist durch 040-0 - ich weiß nicht, ob Ihnen das - - aber sonst könnte ich den Namen auch sagen; wir wollen das Nennen von Namen vermeiden -, unter anderem natürlich an die Botschaft. Und da heißt es dann, dass die Leitung Auswärtiges Amt erst am 15.08. um - jetzt muss ich eben gucken, die genaue Uhrzeit - - Jetzt habe ich das verblättert. Kleinen Moment. - Da müsste es sein. Entschuldigung. - Das ist um 10.47 Uhr.

„Update: grünes Licht der AA-Leitung: Botschaft wird gerade geräumt ...“

So heißt es.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Die MAT-Nummer bräuchten wir mal.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist dann MAT A AA-8.121 VS-NfD, Blatt 57. - Also noch mal: Es heißt dann: Krisenreaktionszentrum AA schreibt unter anderem an Botschaft, 10.47 Uhr: „grünes Licht der AA-Leitung“. War Ihnen bis zu diesem Zeitpunkt bekannt, dass die Frage der Räumung der Botschaft und der Evakuierung an einer Entscheidung der Leitung des Auswärtigen Amtes hängt?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wo diese Entscheidung dazu genau hing und wer da was gemacht hat, das war mir in der Zeit nicht bekannt, und das war für mich auch in dem Moment nicht die wichtigste Frage. Also, dass es in diesen Stunden eine Entscheidung dazu hätte geben können, dass wir evakuieren und die Botschaft schließen, das war uns durchaus bewusst, dass das kommen könnte, auch im Laufe des Tages.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, noch mal - das ist ja jetzt eine ganz, ganz wichtige Entscheidung; zumindest wird es so dargestellt -: „Grünes Licht“ heißt ja dann: Jawohl, das ist ja die Entscheidung, jetzt zu sagen: Wir evakuieren. - Wissen Sie noch, wie Sie davon und wann Sie davon erfahren haben vor Ort?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich glaube, die Frage kam ja schon mal vorher, und ich bin mir nicht mehr sicher, von wem ich das direkt erfahren habe, ob ich das von dem Team erfahren habe oder auch über den Funk oder ob mir diese E-Mail auch weitergeleitet wurde. Das weiß ich jetzt nicht mehr. Aber ich habe das relativ schnell erfahren und weiß aber nicht mehr, um wie viel Uhr das genau war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich Sie bitten, aus Ihrer Erinnerung vielleicht noch mal den weiteren Geschehensablauf ab der Entscheidung „Wir verlassen jetzt den Compound“ sozusagen bis zum tatsächlichen - - zum Bestehen des Evakuierungsfluges für uns zu schildern.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Um vielleicht auch noch mal kurz auf die E-Mail, die Sie erwähnt haben, zurückzukommen: Da sprechen Sie von 10.47 Uhr. Das ist, glaube ich, Berliner Zeit. Das heißt, wir sprechen hier von einer Zeitverschiebung von zweieinhalb Stunden.

Wir haben die Botschaft in Kabul um 13.30 Uhr verlassen, Lokalzeit Kabul, sind dann mit den Autos relativ schnell - das waren vielleicht zehn Minuten - zu den Amerikanern übergefahren.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Darf ich kurz unterbrechen: Wessen Autos waren das?

Zeugin Dr. J. H.: Das waren die Botschaftsautos; es waren gepanzerte Fahrzeuge der Botschaft.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und die standen schon bereit für die Evakuierung?

Zeugin Dr. J. H.: Ja.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. Okay.

Zeugin Dr. J. H.: Die Autos standen bereit. Es gab von der Sicherheit einen Plan, der war nummeriert. Da war ganz klar, wer sitzt wo, damit die auch wussten, wer wo zu finden ist, und damit man auch einfach sehr effektiv durchzählen konnte. Und wir haben dann auch innerhalb von wenigen Minuten uns dann da auf die Autos aufgeteilt und sind dann auch losgefahren. Also, es ging sehr schnell. Das war tatsächlich gut vorbereitet und sehr strukturiert.

Wir sind dann zu den Amerikanern rüber. Wir haben uns dort auf einem Parkplatz gesammelt. Wie vorhin auch schon geschildert, kann ich mich nicht mehr erinnern, wie lange wir da vor Ort waren, ob das jetzt eine halbe Stunde war oder eine Stunde war. Dann sind wir mit mehreren Chinook-Hubschraubern von dort zu dem militärischen Teil des Kabuler Flughafens geflogen. Da wir nicht alle auf der gleichen Maschine waren, haben wir uns dann dort erst mal gesammelt. Dann gab es so eine gewisse Wartezeit, weil wir auf eine Ansage von den Amerikanern gewartet haben, wie es weitergehen würde.

Wir wurden dann registriert. Wir hatten alle so eine Art Krankenhausbändchen, da haben sie quasi unseren Namen draufgedruckt und irgendwo die Passnummer und von wo nach wo wir fliegen würden. Da war dann auch klar, dass wir mit einer amerikanischen Militärmaschine, einer C-17, von Kabul nach Doha verlegen würden. Es hieß dann zwischendurch, dass das Ganze relativ schnell gehen würde. Es hat aber Schüsse am Flughafen gegeben, weswegen dann unser Abflug sich etwas verzögert hat. Und wir sind abends um, ich glaube, 23 Uhr Ortszeit abgeflogen.

Ich habe in dem Moment, als das Flugzeug losgerollt ist, auch noch eine SMS ans Lagezentrum geschrieben, damit die auch wussten, dass wir in der Luft sind. Und dann sind wir morgens um 1, 2 Uhr in Doha gelandet. - Soll ich da noch weitermachen?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nein, bis Doha - -

Zeugin Dr. J. H.: Okay.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Also, mich interessiert jetzt nur sozusagen die Evakuierung selbst. Uns liegt hier - das ist immer noch MAT A AA-8.151 VS-NfD, Blatt 19 f. - eine E-Mail eben von 040 an einen Verteiler vor, in der es heißt: „1:21 PM“, also dann wieder plus zweieinhalb Stunden, wie Sie sagen:

„Lage-Update:

Ca. Hälfte der Botschaftsangehörige plus weiteren Personen ...“

- den Klammerzusatz lasse ich jetzt mal weg -

„sind sicher am milHKAI“

- militärischen Teil des Flughafens -

„angekommen. Rest gerade im Zulauf. Keine Unterkunft, sind gerade auf Parkplatz.“

Können Sie noch mal sagen, ob Sie zur ersten oder zweiten Hälfte - - Also, hat es zwei Teile



Nur zur dienstlichen Verwendung

von Ankünften am Flughafen gegeben? Können Sie sich daran erinnern? Und wann waren Sie da?

Zeugin Dr. J. H.: Ich meine, mich daran zu erinnern, dass ich Teil dieser ersten Gruppe war. Das lag daran, dass diese Hubschrauber eine begrenzte Kapazität haben. Und wir waren ja eine relativ große Personengruppe. Und deswegen hat sich diese Gruppe auf mehrere Hubschrauber, die unmittelbar hintereinander geflogen und gelandet sind, aufgeteilt. Wir waren dann kurzzeitig als Gruppen auch getrennt, aber haben dann auch kommuniziert, weil die eine Hälfte war schon gelandet, ist irgendwie durch ein Gebäude durchgelaufen, stand auf der anderen Gebäudehälfte und wir wussten, dass die andere Hälfte eben im Zulauf war, weil sie auf der anderen Seite des Gebäudes eben stand. Aber es ist in der Zeit auch niemand verloren gegangen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Mir ging es jetzt um zwei Gruppen am Flughafen in Kabul, also nicht auf dem Botschaftsgelände.

Zeugin Dr. J. H.: Nein, nein, ich meine schon, an dem militärischen Flughafen. Also, da gab es zwei Gruppen temporär.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Und dann liegt uns hier eine weitere Mail „3:06 PM“ vor. „Wichtiges Lageupdate“, also gleicher Versender, sage ich mal, 040, gleicher Verteiler.

„Groundattack mit Schusswechsel
am Flughafen, Luftevakuierung
Botschaftsangehörige nach Doha
ist gestoppt, es befinden sich zwei
Teams in getrennten Schutz-
räumen am Flughafen:

Team 1: insgesamt 14 Personen:
3 AA ...“

- da werden die Namen genannt; aber Ihrer ist nicht dabei -

„Team 2: insgesamt 43 Personen
(Botschaftsangehörige ...“

und, ich sage mal, andere Träger. Wenn Sie mir vielleicht dazu noch mal kurz schildern können, wie Sie diese Situation am Flughafen in Kabul wahrgenommen haben. Also, Sie haben es eben schon mal angedeutet, es hat irgendwie einen militärischen Angriff oder einen Angriff gegeben. Können Sie vielleicht uns noch mit Einzelheiten versorgen? Wie haben Sie davon erfahren? Was ist passiert? Wie sind die in die Schutzräume gelangt? Wie waren die Zustände am Flughafen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich würde das kurz noch mal abgrenzen von dem, was ich zuvor gesagt habe. Das eine, wo wir als Gruppe getrennt waren, war quasi die unmittelbare Ankunft, nachdem wir mit den Hubschraubern auf dem militärischen Flughafen aufgesetzt sind. Dadurch, dass wir in mehreren Maschinen waren, waren wir räumlich zumindest getrennt, und es gab ein Gebäude dazwischen, und deswegen waren wir auf verschiedenen Gebäudeseiten.

Das, worauf Sie sich jetzt beziehen und dass es zwei getrennte Teams gegeben hat, liegt daran, dass ein Team von - ich glaube, Sie haben 43 Personen genannt - das war sozusagen der große Teil des Botschaftsteams, zu dem auch ich gehört habe, der dann nach Doha ausgereist ist. Dann gab es ein sehr kleines Team von drei oder vier Personen, die noch in Kabul verblieben sind, die dann später die militärische Evakuierung vor Ort organisiert haben. Zu dem Zeitpunkt waren wir schon räumlich getrennt. Das war aber auch so abgesprochen, weil wir sollten nach Doha raus und die sollten noch vor Ort bleiben. Und deswegen waren wir auch in getrennten Schutzräumen, weil wir einfach an verschiedenen Orten waren.

Wir haben von dem Schusswechsel erfahren über Alarm. Da ging dann Sirene an; das ist, glaube ich, ein- oder zweimal passiert. Und dann kam die Ansage von der Bundespolizei, dass wir Schutzwesten anlegen. Und da waren wir aber auch schon in diesem Schutzraum. - Das war eigentlich das.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hatten Sie ungehinderten Zugang zum militärischen Teil des Flughafens? Oder haben Sie da schon gesehen, dass es Bewegungen auf dem Flughafen auch von



Nur zur dienstlichen Verwendung

Menschen aus Afghanistan gibt, die das Land verlassen wollten? Also, war das ein geordnetes Verfahren am Flughafen, oder war es da überfüllt, oder war Ihr Zugang, Zutritt zum Flughafen eingeschränkt oder behindert?

Zeugin Dr. J. H.: Von dem, was ich sehen konnte, konnte ich zu dem Zeitpunkt nicht beurteilen, wie die Zugänge zu diesem Flughafen waren. Als wir noch vor Ort waren, an dem Nachmittag, war das sehr geordnet. Die Amerikaner haben das sehr strukturiert alles organisiert. Die haben uns an einem Registrierungstisch empfangen, wo wir dann unsere Passdaten und unsere Namen abgegeben haben und unsere Zugehörigkeit. Das war alles tatsächlich sehr geordnet zu dem Zeitpunkt an dem Sonntagnachmittag noch.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie Ihre Wahrnehmung schildern, wie sozusagen die Stimmung der zu evakuierenden Personen am Flughafen in Kabul war? Also, herrschte Angst, Unsicherheit, Unruhe? Oder würden Sie sagen, die Wahrnehmung ist eher, dass es ein geordnetes und ruhiges Verfahren gewesen ist? Gab es Schwierigkeiten beim Check-in oder bei den Listen oder so? Also, wie waren die Zustände am Flughafen nach Ihrer Erinnerung?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann mich nur dazu äußern, zu dem Teil, den ich auch gesehen habe und den ich miterlebt habe. Und das ist eben sozusagen - - Was den Eingang zum Flughafen betrifft, ist es ja so, dass ich mit dem Hubschrauber da auch gelandet bin mit dem Team. Und das lief tatsächlich sehr geordnet vor Ort, weil die Amerikaner uns da sozusagen durchgeleitet haben und uns registriert haben, uns gesagt haben: Haltet euch bitte hier auf. Wir sagen euch Bescheid, wann es weitergeht. - Und das sind dann auch die Updates, die wir nach Berlin übermittelt haben, um auch Doha dann ein Gefühl zu geben, wann wir da landen würden, und damit dann auch die Weiterreise organisiert werden konnte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wenn Sie jetzt diese ganze Zeit vom 12.08., Teambesprechung, sage ich mal, bis zum Besteigen des Evakuie-

rungsfluges, noch mal zusammenfassend betrachten, hat es aus Ihrer Erinnerung heraus einen Zeitpunkt gegeben, in dem Sie sagen, dass notwendige Entscheidungen nicht getroffen wurden oder dass sich etwas verzögert hat, etwas behindert worden ist, entweder durch deutsche Behörden oder aber auch durch internationale Partner?

Zeugin Dr. J. H.: Also, das, was ich dazu sagen kann, ist, dass sich diese Zeit natürlich gefühlt sehr gezogen hat, aber gleichzeitig wir so sehr damit beschäftigt waren, diese Botschaft, sage ich mal, auszuräumen und irgendwie Akten zu vernichten und irgendwie „clean desk“ zu machen und dann selbst die eigene Evakuierung zu organisieren und Hunderte von Mails zu schreiben mit Schutzbedürftigen und anderen, dass ich mich mit diesen Fragen gar nicht auseinandergesetzt habe. Wir haben ja samstags zum Beispiel auch noch mit deutschen Staatsangehörigen uns zusammengeschaltet, die in humanitären Organisationen zum Beispiel arbeiten, die auch wissen wollten, wie geht das denn jetzt weiter, und wir auch mit denen im Austausch dann standen. Also, wir waren die ganze Zeit mit anderen Menschen im Austausch und haben uns selbst irgendwie auf diese Evakuierung vorbereitet, dass diese Frage von wer jetzt was macht oder auch nicht macht, wirklich nicht die wichtigste war, zumindest für mich in meinem Bereich nicht.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich noch ein letztes Mal auf die schon häufig zitierte Tabelle zurückkommen. Wenn Sie da mal auf die dritte Seite springen, da steht unter „**Schlecht war**“ ein Punkt, der heißt:

„Weitergabe von Kontaktdaten von am Flughafen Aktiven an AfghanInnen“

Und darunter kommt aber dann:

„Ungefiltertes Durchtreten unabgestimmter Listen und persönlichen Evakuierungswünschen von allen Seiten; dadurch im Ergebnis wirkungslose Überlastung des Systems in Taschkent und Kabul“



Nur zur dienstlichen Verwendung

Können Sie uns noch mal sagen, was der Hintergrund dieser - - das kann man dann ja wohl Kritik nennen, weil es steht unter „**Schlecht war**“ - - ist? Haben Sie eine Erinnerung daran, was damit gemeint ist? Also, woher gab es unabgestimmte Listen? Welche persönlichen Evakuierungswünsche gab es? Von welchen Seiten?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann mich daran erinnern, dass in den Tagen nach meiner Rückkehr, als ich auch bei 040 unterstützt habe, diese Frage natürlich sehr präsent war und die E-Mail-Flut in der Zeit enorm hoch war, also gerade die Frage von, sage ich mal, vielen Einzelfällen, die an viele Stellen im Haus, also im Auswärtigen Amt, oder über Abgeordnete an uns herangetragen worden sind, einfach sehr, sehr hoch war und dass es da eine sehr hohe - - Also, es gab einfach eine Flut an Anfragen, die zu managen war. Und dann ging es eben darum, diese Daten auch weiterzugeben an Kabul. Und das war mit eine der größten Herausforderungen. Und ich glaube, da gab es im Team auch Frustration, weil ja viele auch noch an diesem Thema dann gearbeitet haben in diesen Tagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay. Also nur eine kurze Nachfrage: Das bezieht sich also eher auf die Frage der militärischen Evakuierung bis 31.08, nicht auf die eigene Evakuierung der Botschaft? - Ach so, okay, nur damit das - -

Zeugin Dr. J. H.: Genau. Also - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Das ist ja beides in der Überschrift; deswegen habe ich mich gefragt: Worauf bezieht sich das? Also, diese Listen sind jetzt keine Listen von Botschaftsangehörigen für den Evakuierungsflug am 15.08.

Zeugin Dr. J. H.: Genau.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ach so, okay. Gut.

Zeugin Dr. J. H.: Genau. Deswegen - - Das ist sozusagen hier - das ist ja auch unter dem Teil „**Akute Krise ... bis zum 31.08.**“ - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, okay.

Zeugin Dr. J. H.: Das heißt, das ist tatsächlich die Phase - - Also wenn man über Listen spricht: Ich glaube, die meisten, die in dem Kontext über Listen sprechen, sprechen über die Liste von Schutzbedürftigen. So wie ich das verstehe, bezog sich das nicht auf die Liste unserer Evakuierung, weil das war auch nur *eine* Liste, und die war relativ klar.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, gut. - Dann habe ich eine abschließende Frage noch, Herr Vorsitzender; dann wäre ich auch komplett durch. - Sie haben vorhin auf die Frage einer Kollegin oder eines Kollegen gesagt: Es gab einen Plan für die Evakuierung der Botschaft. Und Sie haben uns jetzt geschildert, wie tatsächlich die Evakuierung in allen Einzelheiten stattgefunden hat. Würden Sie rückblickend sagen, die Evakuierung verlief plangemäß?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich glaube, wenn man den Plan voraussetzt, dass wir das Memorandum of Agreement, was wir mit der amerikanischen Botschaft vor Ort hatten, zugrunde legen, dann würde ich sagen, ja, weil dieser Plan bestand, und der hat uns sicher nach Doha gebracht.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Dann geht das Fragerecht weiter an Bündnis 90/Die Grünen. Wer macht? - Herr Limburg, bitte schön.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gut. Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich knüpfe mal an beim Kollegen Röwekamp, beim ganzen Komplex der Listen. Und zwar bin ich jetzt - - Genau, ich würde Ihnen das vorlegen.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Ich springe zum 23.08.2021, wo Sie ja bereits in Berlin waren; genau. Das ist MAT A AA-8.225 VS-NfD, Blatt 41. E-Mail Philip Holzapfels an Markus Potzel und an Sie vom 23.08.2021, Betreff: „NOTRUF vom STERN: ... am mil. Flughafen Kabul - sucht Deutsche - steht auf Evac-Liste - ... und FAMILIE“.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dann der Inhalt der Mail:

„... ich bitte um Nachsehen für die Kontaktaufnahme aus dem Off, vermutlich leidet Ihr gerade nicht an Langeweile.

Der **Ressortleiter Ausland des STERN** ... hat mich gerade mit dem folgenden Notruf kontaktiert:

„Einer unserer ...“

- dann ist geschwärzt -

„hat es mit Familie tatsächlich in den mil Airport v Kabul geschafft. Er steht auf der Evac Liste des AA. Jetzt sucht er die Deutschen dort. Kannst du über deine Drähte mit Kontakt oder pointers helfen? Er ist nahe der türk Airforce Präsenz dort jetzt. ... plus Frau u 3 Kinder.“

Und dann haben Sie das an Alexander Plappert weitergeleitet und haben gefragt in der Mail nur kurz: „Ist Herr ...“ - geschwärzt - „auf deiner Liste?“ - Können Sie sich an den Vorgang erinnern?

Zeugin Dr. J. H.: Ja.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Das heißt, Sie hatten ja schon ungefähr Kenntnis davon, wo, wie die Listen erstellt, weitergegeben und kommuniziert worden sind, oder nicht? Also, Sie haben sich ja an Herrn Plappert gewandt, der vor Ort war, wenn ich das richtig verstehe, in Kabul?

Zeugin Dr. J. H.: Nein, Herr Plappert* war im Krisenreaktionszentrum. Er war nicht in Kabul vor Ort.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, Herr Plappert war auch in Berlin, und Sie haben ihm das weitergeleitet mit der Frage, ob er auf der Liste ist, sozusagen um in Erfahrung zu bringen - - Weil wenn er auf der Liste bei Herrn Plappert gewesen wäre, dann hätte er auch in Kabul evakuiert werden können. Oder was war

der Hintergrund dieser Weiterleitung dieser Frage an Herrn Plappert?

Zeugin Dr. J. H.: Also jetzt, wo ich diesen Vorgang wieder sehe: Wir hatten bei 040 sozusagen eine zentrale Liste - wie die genau hieß, weiß ich nicht mehr -, und das war sozusagen die Liste, die dann auch dem KUT, also dem Krisenunterstützungsteam, in Kabul zugeführt wurde. Und deswegen haben wir sozusagen die zentrale Listenführung in Berlin gemacht. Deswegen habe ich diesen Einzelfall zur Prüfung weitergegeben, damit man das immer prüfen konnte: Steht der drauf, oder doppelt sich das dann? Und dann weiß ich nicht, wie es weitergegangen ist; aber das wäre dann der Weg gewesen, um das dann nach Kabul weiterzugeben.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. Das heißt, ich habe das richtig verstanden: Es gab in Berlin eine zentrale Liste, die auch zentral nach Kabul gegangen ist, und entscheidend war, dass Personen auf dieser zentralen Liste drauf waren? Habe ich das gerade richtig verstanden, die Zusammenfassung, oder?

Zeugin Dr. J. H.: So würde ich das darstellen. Wie der komplette - - Also, wie jetzt der Übermittlungsweg zwischen Berlin und Kabul genau war, wer diese Liste übermittelt hat, in welchem Modus, in welchem Abständen, wie die Updates kommuniziert worden sind, das weiß ich nicht.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay. - Dann hätte ich noch eine Frage. Es geht um eine Nachricht vom 24.08.2021 - MAT A BKA-2.140 VS-NfD, Blatt 23 -, E-Mail von Tim Prange an J. H., also an Sie, vom 24.08.2021. Wir reichen sie Ihnen auch. Ich würde sie schon mal vorlesen.

„... aus Gespräch StS B mit US-
... folgende Information:

Update: Die **Zahl** der derzeit in **US-Standorten** in DEU befindlichen **Evakuierten** liege derzeit bei 6.341 („processed“), darunter seien 16 „Germans of interest“. 644 Personen hätten DEU bereits



Nur zur dienstlichen Verwendung

wieder in Richtung USA verlas-
sen.“

Was verbirgt sich hinter diesem Kürzel „Ger-
mans of interest“?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. J. H.: Also, zu dieser Bezeich-
nung: Da kann ich natürlich nur interpretieren,
und ich gehe davon aus, dass das eine Formulie-
rung ist, die die Amerikaner so an das Länder-
referat 200, was für die USA zuständig ist, wei-
tergegeben haben. Ich würde vermuten, dass
diese Formulierung sich darauf bezieht, ob das
Menschen sind, die auf einer von Deutschland
geführten Liste potenziell standen.

Helge Limburg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. Aber Sie haben nicht weiter nachgefragt,
was damit gemeint war. Die Mail ging ja an Sie.
Aber Sie haben nicht weiter nachgefragt, was
diese „16 ‚Germans of interest‘“ denn eigentlich
sind. Es können ja auch deutsche Staatsangehö-
rige sein, die evakuiert worden sind oder irgend-
was anderes.

(Die Zeugin liest weiter in
den ihr vorgelegten
Unterlagen)

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich sehe jetzt hier
nicht, dass ich darauf geantwortet hätte. Es kann
auch sein, dass ich dazu noch eine E-Mail ge-
schrieben habe. Das weiß ich tatsächlich nicht
mehr. So wie ich das jetzt lese, kann ich mir vor-
stellen, dass ich aus damaliger Perspektive ver-
standen habe, dass das für Deutschland be-
stimmte Schutzbedürftige sind. Aber ich kann
Ihnen das nicht abschließend beantworten.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Sehr geehrte Frau H., ich habe noch mal so
ganz praktisch eine Nachfrage. Ich habe das ja
auch schon mal gehabt, dass ich da im Flughafen
Kabul mit dem Hubschrauber gelandet bin und
dann weitergefliegen bin zu einem weiteren Ort.
Mich würde noch mal interessieren: Wie waren
Ihre Aufenthaltszeiten, sowohl von Ihnen als

auch von Herrn R. vor Ort? Also, wo war
eigentlich der Arbeitsplatz, wo praktisch diese
ganzen Maßnahmen organisiert, gemanagt und
sonst was wurden? Waren Sie auch länger vor
Ort auf dem Flughafen, nachdem die Botschaft
dann evakuiert war? Wie muss man sich das
praktisch vorstellen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich war vom 6. Juli
2021 bis zum 15. August in Kabul. Ich bin an
dem 15. August spätabends ausgereist, und ich
bin nicht wieder eingereist. Also, ich war nicht
Teil eines Krisenunterstützungsteams, was dann
noch bei der militärischen Evakuierung unter-
stützt hat. Ich war dann nur noch in Berlin zur
Unterstützung.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Okay. - Dann sagen Sie, Sie waren nicht vor Ort.
Aber der Herr R., der war vor Ort, oder es
gab Deutsche vor Ort, die auch diese Verfahren
der weiteren Bearbeitung der Listen oder so was
vor Ort in Kabul dann am Flughafen, auf militä-
rischen Teil - oder wie muss ich mir das vorstel-
len? - durchgeführt haben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, zu den Fragen, wie
das vor Ort gelaufen ist kann ich Ihnen tatsäch-
lich keine Angaben machen, weil ich nicht vor
Ort war, als die militärische Evakuierung statt-
gefunden hat. Also, ich war nicht Teil des Kri-
senunterstützungsteams vor Ort.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Aber Sie waren im Austausch mit dem Krisen-
unterstützungsteam, und Sie wissen aber nicht,
wo die operiert haben.

Zeugin Dr. J. H.: Ich habe, als ich bei 040
war, geringfügig Austausch gehabt mit dem Kri-
senunterstützungsteam vor Ort in Kabul. Wir hat-
ten bei 040 relativ schnell eine Struktur von ver-
schiedenen Teams etabliert, und ich war dann im
Team „Deutschland“. Das haben wir „Deutsch-
land“ genannt, weil es darum ging, alle mög-
lichen Fragen in diesem Kontext der militä-
rischen Evakuierung mit deutschen Innenbehör-
den dann zu managen. Das war meine Aufgabe
bei 040. Ich habe sozusagen nicht in meiner
Funktion, als ich in Berlin war bei 040, direkt



Nur zur dienstlichen Verwendung

mit dem Krisenunterstützungsteam zusammengearbeitet.

Was Sie jetzt auch den letzten Vorgängen entnehmen können: dass ich mit dem Verbindungskollegen vom BMI im Lageraum intensiv zusammengearbeitet habe. Also, eine meiner Aufgaben in diesem Team Deutschland war eben auch die Frage - - oder sämtliche Fragen, die irgendwie aufkommen von Menschen, die in Ramstein über die USA zum Beispiel einreisen, die aber dann nach Deutschland gelangen sollen, wenn es da praktische Fragen zu lösen gab. Damit habe ich mich dann zum Beispiel beschäftigt. Aber sozusagen die Listenübermittlung und Listenführung und die Kommunikation von Namen von Berlin nach Kabul, das war nicht meine Aufgabe in dieser Zeit.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, meine Frage war, ob Sie Kenntnis davon haben, dass Leute vor Ort, auf dem Flughafen- gelände oder Ähnliches, nachdem ja die Botschaft nicht mehr vorhanden war in dem Zeitraum, waren zum Beispiel auf dem Flughafen- gelände, im militärischen Teil oder in welchem Teil auch immer, die sich auch um Operatives vor Ort gekümmert haben, ob Sie davon Kenntnisse haben.

Zeugin Dr. J. H.: Ja, absolut. Ja, ja. Dass die da waren und dass die da operiert haben, das war mir bekannt, ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, wissen Sie, wie viele Leute das waren und insbesondere auch, ob der Herr R. auch dabei war?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann bestätigen, dass Herr R. da war; das weiß ich. Es gab verschiedene Teams, und es gab verschiedene Konstellationen in den Krisenunterstützungsteams. Daran erinnere ich mich.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und die waren auch vor Ort auf dem Flughafen- gelände?

Zeugin Dr. J. H.: Genau.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Okay, das waren meine Fragen. - Danke schön.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann geht es weiter mit der AfD. Herr Wundrak.

Joachim Wundrak (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Frau Dr. H., ich möchte Sie zum Verbleib der deutschen Botschaft in Afghanistan nach einer Machtübernahme der Taliban befragen. Wir haben Beweismaterial vom 24. August 2021, also wenige Tage nach der Machtübernahme der Taliban, in dem die Bundeskanzlerin den Gedanken äußert und einen Vorschlag ausspricht, dass Deutschland, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Frankreich gemeinsam einen gesicherten Compound in Kabul beziehen könnten. Ich zitiere - MAT A AA-9.02 VS-NfD, Blatt 138 -:

„BKin hat wohl gegenüber [REDACTED] und wohl auch im kleinen Kabinettskreis den Vorschlag angesprochen, dass DEU, [REDACTED] einen gemeinsam gesicherten Compound in Kabul beziehen könnten. Habe Frau Beinhoff gesagt, dass das nur mit einem zivilen Flughafen als Teil eines Sicherheitskonzepts geht. Dürfte heute Abend wieder Thema sein.“

Ein paar Tage später, genauer gesagt: am 1. September 2021, äußerte sich der ehemalige Außenminister Heiko Maas dazu in Katar - das liegt als Ausdruck vor; „DW online“ -:

„Wenn es politisch möglich wäre und wenn die Sicherheitslage es erlaubt, dann sollte auch Deutschland in Kabul wieder eine eigene Botschaft haben.“

Aus dem Beweismaterial geht hervor, dass Ihr Vorgesetzter, Jan van Thiel, bereits Wochen zuvor entsprechende Vorbereitungen für die Aufrechterhaltung des Botschaftsbetriebs unter einem erneuten Talibanregime angemahnt hat - offenbar ohne Erfolg. Und das ist MAT A



Nur zur dienstlichen Verwendung

AA-8.38 VS-NfD, Blatt 98, datiert vom 23. Juli 23 [sic!]. Ich zitiere aus dieser Fundstelle:

„Wenn, h.E.“

- hiesigen Erachtens -

„richtigerweise, der Schwerpunkt auf ausharren und weitermachen ggf. auch mit einem TLB-Regime liegt, dann ... Müssen wir jetzt primär mit den TLB konkret zur Sicherheit der Botschaft ins Gespräch kommen ...“

Meine Fragen dazu. Ich würde gerne erfahren, wie in Berlin auf die Position von van Thiel reagiert wurde, der sich für den Verbleib der Botschaft in Kabul auch unter einem neuen Taliban-regime aussprach. Gab es hier über die gewünschte Verhandlungsfreiheit in Sicherheitsfragen - - und falls nicht, wie wurde die Verweigerung von Absprachen und Verhandlungen mit den Taliban begründet? Können Sie dazu Aussagen tätigen?

Zeugin Dr. J. H.: Ich glaube, an diesem Vorgang war ich nicht beteiligt.

Joachim Wundrak (AfD): Also, Sie wissen von dieser Thematik nichts, wurde nicht diskutiert, und Sie haben es nicht mitbekommen in Kabul.

Zeugin Dr. J. H.: Also, vielleicht können Sie mir das besagte Fundstück vom 23.07. noch mal vorlegen, dann kann ich mir das gerne anschauen.

Joachim Wundrak (AfD): Gerne.

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Zeugin Dr. J. H.: Könnten Sie die Frage dazu noch mal wiederholen?

Joachim Wundrak (AfD): Ja. Ich würde gerne wissen, wie Berlin auf diese Position von van Thiel reagiert hat, also ein Verbleib in Kabul

mit der Botschaft, auch wenn die Taliban übernehmen.

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich kann mich nicht daran erinnern, wie Berlin auf diese E-Mail reagiert hat. Auf dieser E-Mail, da enthalten ist auch der Verteiler „KABU *Pol“. Das ist ein Referentenverteiler. Das heißt, da stand ich auch mit drauf; deswegen habe ich diese E-Mail auch erhalten. Ich erinnere mich an diese E-Mail, aber ich weiß nicht, was daraufhin passiert ist.

Zu dem anderen Sachverhalt vom 24.08: An dieser E-Mail war ich nicht beteiligt.

Und zur weiteren Präsenz in Kabul: In diese Fragestellung, war ich nicht involviert.

Und zu diesem weiteren Schriftstück - das ist ja ein Zeitungsartikel, der auch, glaube ich, kein Teil der Beweisaufnahme ist - würde ich mich jetzt auch nicht äußern.

Joachim Wundrak (AfD): Ja. - Können Sie etwas über das Thema „Sicherheitsgarantien der Taliban für die Ortskräfte der deutschen Botschaft in Kabul“ beitragen? Ist Ihnen das Thema bekannt? Wurde darüber gesprochen?

Zeugin Dr. J. H.: Dazu kann ich nichts beitragen, und für diesen Zusammenhang war ich auch nicht zuständig.

Joachim Wundrak (AfD): Gab es nach Ihrer Kenntnis Gewalttaten oder Racheakte durch Taliban an Ortskräften der Botschaft Kabul während des Untersuchungszeitraums? Sind Ihnen darüber Informationen bekannt? Wurde es in Gesprächen erwähnt?

Zeugin Dr. J. H.: Also, in der Zeit, in der ich vor Ort war, sind mir solche Zusammenhänge nicht bekannt.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, danke schön. - Ich komme noch mal zurück zur Evakuierung. Aufgrund der Evakuierung des Botschaftspersonals konnten zudem - und das wurde ja diskutiert - sensible Daten von Ortskräften in die Hände der



Nur zur dienstlichen Verwendung

Taliban gelangt sein. Uns liegt ein entsprechendes Beweismaterial vom 24. August 2021 auf MAT A AA-9.52 VS-NfD, Blatt 287 vor. Ich zitiere:

„Im Zuge der Räumung des Compounds wurden in den letzten Tagen laut Auskunft der Botschaftsmitarbeiter sämtliche Verschlussachen und in der Registratur befindliches Schriftgut verbrannt.“

Sie haben darüber berichtet.

„Allerdings wurden Personalakten von LBs“

- also Lokalbeschäftigten -

„und 150.000 USD zurückgelassen. Weiterer Verbleib noch ungeklärt.“

Ist Ihnen bekannt, warum diese Personalakten der Ortskräfte und dieses Geld, die 150 000 US-Dollar, in der Botschaft gelassen worden sind?

Zeugin Dr. J. H.: Könnte ich das sehen?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Also, ich sehe dieses Dokument zum ersten Mal. Ich kann mich dazu nicht weiter äußern, wie sich dieser Sachverhalt dann auch im Anschluss aufgeklärt hat. Da steht ja auch, dass das zu dem Zeitpunkt noch ungeklärt war.

Joachim Wundrak (AfD): Ja, ich habe deswegen nachgefragt, weil Sie ja berichtet haben, dass die Vernichtung der Akten geordnet und in der gebotenen Ruhe seit dem 12., glaube ich, oder 11. oder 12. durchgeführt worden ist.

Zeugin Dr. J. H.: Also, wie ich Ihnen das geschildert habe, haben wir das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Ich war seitdem

nicht vor Ort und habe das nicht kontrolliert. Insofern kann ich die Vollständigkeit auch nicht im Nachgang bestätigen.

Joachim Wundrak (AfD): Okay. Herzlichen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Danke schön. - Dann geht es an die FDP. Herr Kollege Heidt.

Peter Heidt (FDP): Ja, danke. - Frau Dr. H., kommen wir mal auf unsere DKOR zurück. Auf Seite 3 schreiben Sie über das Handeln von Verbündeten -:

„USA und FRA prüfen bzw. haben bereits **sehr großzügig Möglichkeiten** eruiert, um Menschen, die mit ihnen zusammen gearbeitet haben (über dem OKV entsprechenden Personenkreis hinaus), Schutz- und Aufnahmemöglichkeiten zu bieten. „**Make sure you have your documents ready**“, lautet die Ansage ggü. allen Schutzsuchenden ... Denn wer das Land verlassen will, braucht Reisedokumente ...“

Dann wird das noch ein bisschen ausgeführt. Und die von Ihnen geschilderten, teils ja offensiv kommunizierten Maßnahmen von Partnerschaften im Umgang mit Ortskräften und Menschenrechtsverteidiger/-innen waren ja recht weitreichend. Ab wann hat denn die deutsche Botschaft ihre Ortskräfte dazu aufgefordert, sich für den Notfall bereits mit den notwendigen Passdokumenten auszustatten?

Zeugin Dr. J. H.: Also, in welcher Art wir das kommuniziert haben und wann, das weiß ich nicht. Die Verwaltung der Botschaft hat aber sich dieser Fragen angenommen und das bearbeitet und sich darum gekümmert.

Peter Heidt (FDP): Ja, und an der Botschaft war ja auch die EZ angebunden. Ist Ihnen was dazu bekannt, wann die Ortskräfte von GIZ, BMZ oder auch BND informiert worden sind?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeugin Dr. J. H.: Dazu kann ich nichts sagen. Also, das liegt dann ja an den anderen Ressorts. Damit war ich nicht befasst.

Peter Heidt (FDP): In den letzten Abschnitten der DKOR heißt es:

„Uns fehlen die Instrumente, um auf die zahlreichen Anfragen zu reagieren ... **Schutzangebote**, z.B. über **temporäre Schutzaufenthalte in DEU** (u.a. Elisabeth-Selbert-Initiative) sind ein wichtiger und notwendiger Schritt, **vom Umfang her bisher aber ein Tropfen auf den heißen Stein**. Die **schrittweise Ausweitung dieser temporären Aufenthalte oder dauerhafter Aufnahmen sollte geprüft werden**, um ein Ventil für den stetig steigenden Druck zu bieten und der DEU **Verantwortung** für diese Menschen gerecht zu werden.

Es kann dabei nicht - im Gegensatz zum Vorgehen der USA - um eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gehen, die falsche Erwartungen schüren würde, die nur enttäuscht werden können, sondern darum **möglichst unter dem Radar im Rahmen der Möglichkeiten Schutz zu bieten**. So können wir unserer Verantwortung ggü. den Schutzbedürftigen gerecht werden, ohne das Signal zu senden, dass wir den unmittelbaren Zusammenbruch der Republik erwarten.“

Das ist ja auf der einen Seite noch mal ein deutliches Plädoyer dafür, dass mehr geschehen muss, als bis zu diesem Zeitpunkt geschah. Mich interessiert dabei die im Raum stehende Einschätzung, dass Deutschland das - sagen wir mal - Zünglein an der Waage ist, das durch sein umsichtiges Handeln im Alleingang die durch teils deutlich größere Partner wie die USA entstehende Dynamik aufhält. Und die geschilderte Sicht auf die deutsche Handlungsmaxime ist uns hier im Ausschuss schon häufiger begegnet. Können Sie uns vielleicht erläutern, wie man zu dieser Einschätzung kam, dass quasi vom deutschen

Handeln Wohl und Wehe Afghanistans abhingen?

(Die Zeugin liest in den ihr
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zeugin Dr. J. H.: Ich habe jetzt Schwierigkeiten gehabt, das noch mal hier in dem Text nachzu- - Können Sie mir noch mal kurz sagen - -

Peter Heidt (FDP): Das ist am Schluss von der DKOR.

Zeugin Dr. J. H.: Ah, okay. Ich würde es noch mal ganz kurz - -

(Die Zeugin liest weiter in
den ihr zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Darf ich Sie bitten, die Frage noch mal kurz zu wiederholen?

Peter Heidt (FDP): Mir geht es darum, wenn man mitbekommt, dass alle anderen Partner, also die großen vor allen Dingen, sozusagen große Schilder auf die Straße hängen - ich übertreibe es jetzt mal so ein bisschen - und sagen: „Wir ziehen jetzt hier ab“, wie man auf die Idee kommt, dass sozusagen, wenn wir Deutsche uns anders verhalten, wir die Situation in Afghanistan verändern und aufhalten - - wie man zu dieser Überlegung kommt. Die würde mich interessieren, weil das ist ja nicht - - Auch Sie schreiben das jetzt ja hier rein, dass man „unter dem Radar im Rahmen der Möglichkeiten Schutz“ bieten könne. Also wie kommt man darauf, dass man sozusagen so was Eigenständiges da machen könnte und damit verhindern könne, dass „wir“ - das steht hier nämlich auch - „den unmittelbaren Zusammenbruch der Republik erwarten“. Also, wie glauben Sie, dass man das übersehen kann, alle anderen?

Zeugin Dr. J. H.: Also, zur damaligen Zeit haben wir, wenn ich mich richtig erinnere, die Formulierung „unter dem Radar“ gewählt, weil es darum ging, dass Menschen auf uns zugekommen sind, die um ihre Sicherheit gefürchtet haben. Das heißt, dass wir Schutzangebote hätten



Nur zur dienstlichen Verwendung

unterbreiten sollen, um Menschen zu schützen, die um ihr Leben fürchten, aber das nicht an die große Glocke hängen wollen, also Menschen, die auch Bedrohungen ausgesetzt sind, die zumindest auch Drohschreiben erhalten. Und deswegen war die Idee, Schutzangebote auszuweiten, aber das eben unter dem Radar zu machen. Das war zumindest die Vorstellung, die wir davon hatten.

Peter Heidt (FDP): Nehmen Sie den Text noch mal. Sie schreiben da am Schluss: „... ohne das Signal zu senden, dass wir den unmittelbaren Zusammenbruch der Republik erwarten“, während Sie weiter oben schreiben, dass zum Beispiel die USA „eine öffentlichkeitswirksame Kampagne“ machen. Das heißt, Sie erkennen selbst: Andere Länder, wie die USA - ich sage es noch mal so -, machen da eine große Kampagne und holen die Leute heim. Und Sie glauben jetzt offensichtlich, wenn Sie das heimlich machen, mehr oder weniger, dann senden Sie das Signal nicht aus, während die USA das Signal des Zusammenbruchs längst ausgesendet haben. Wie kommen Sie auf diese Idee? Also nicht nur Sie; das begegnet uns immer wieder: Wir Deutsche - - Ich hätte beinahe einen Satzteil verwendet. Das will ich jetzt nicht tun. Aber verstehen Sie meine Frage, die dahintersteht, die hinter Ihrer Haltung steht?

Zeugin Dr. J. H.: Also, wir haben das damals in der Konstellation für eine gute Vorgehensweise gehalten, das so vorzuschlagen.

Peter Heidt (FDP): Aber haben Sie nicht gesehen, dass die USA das laut verkünden, dass eigentlich doch Ihnen klar sein musste: „Na ja, die werden das sowieso mitkriegen, dass wir im Prinzip den Zusammenbruch der Republik erwarten“?

(VLR Andreas Goßner (AA)
meldet sich zu Wort)

Zeugin Dr. J. H.: Also wir haben ja geschrieben, dass sie das öffentlich machen, aber - -

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung. Herr Vorsitzender, das ist eine Suggestivfrage; vielleicht lässt sich das anders formulieren.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Bitte noch mal umformulieren.

Peter Heidt (FDP): Also, es geht irgendwie darum, dass Sie eine Einschätzung hier darstellen. Und die Einschätzung ist ja die, wenn Sie das sozusagen unter dem Radar machen, dass es dann niemand außerhalb in Afghanistan als ein Signal versteht: Wir erwarten den unmittelbaren Zusammenbruch der Republik.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Was ist die Frage?

Peter Heidt (FDP): Die Frage ist, wie man zu dieser Einschätzung kommen kann, wenn alle anderen Ländern offensiv das verkünden.

Zeugin Dr. J. H.: Also, wie wir in dem Bericht darstellen, sind das ja nicht alle anderen Länder, sondern das Beispiel der USA, die da einen anderen Ansatz gewählt haben. Wie ich Ihnen schon geschildert habe, haben wir diese Formulierung so gewählt, weil wir der Zahl von Menschen, die nach Schutzangeboten gefragt haben, solche unterbreiten wollten. Dass das durchaus sensitiv ist, war uns damals klar. Und in den Gesprächen damals ging es vielen auch darum, gegebenenfalls auch nur temporär Schutzangebote zu nutzen.

Wie wir, ich glaube, in diesem Bericht oder auch in anderen Berichten geschrieben haben, ging es ja auch darum, die Angebote über Safe Houses in Kabul auszuweiten. Weil für viele war das zu der Zeit eine unsichere Lage; aber zu jenem Zeitpunkt bestand eben auch die Nachfrage nach temporären Schutzangeboten. Das, was wir in der Zeit auch erlebt haben, ist, dass Medienschaffende, aber auch Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger temporär ausgereist sind - ein Hub war da unter anderem Taschkent - oder in die Nachbarländer gegangen sind, viele auch nach Istanbul, um sich dieser unsicheren Lage zu entziehen. Und in diesem Kontext ist diese Einschätzung entstanden.

Peter Heidt (FDP): Ich würde noch mal, weil mich das auch sehr persönlich interessiert, als Sprecher für Menschenrechte der FDP-Fraktion



Nur zur dienstlichen Verwendung

über die Elisabeth-Selbert-Initiative mit Ihnen sprechen. Am 28. Juni 2021 gab es eine Abfrage zu Schutzaufenthalten der durch das AA geförderten Elisabeth-Selbert-Initiative - MAT A AA-8.742 VS-NfD, Blatt 4 -, ob im Rahmen des Auswahlverfahrens drei afghanische Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger infrage kämen. Das Programm sollte nur sechs Monate dauern und dürfe nur rückkehrwillige Afghaninnen und Afghanen beinhalten.

Wissen Sie, wie viele Personen aus Afghanistan über dieses Programm Schutz gefunden haben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, da, muss ich sagen, kann ich mich nicht dran erinnern, wie das zahlenmäßig ausgesehen hat. Zur damaligen Zeit haben wir mit Sicherheit die Zahlen erfasst, oder die haben der Zentrale vorgelegen, die diese Initiative gefördert und betreut hat. Aber ich kann Ihnen dazu keine Zahlen mehr nennen, aus der Erinnerung.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Herr Kollege, die Zeit wäre um. Was ist denn noch der Fragebedarf?

Peter Heidt (FDP): Ich würde zwei, drei Fragen zu dieser Initiative noch stellen wollen. Das wäre es eigentlich. Alles andere würde ich - -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wenn das abschließend ist, dann lassen wir das noch durch.

Peter Heidt (FDP): Wir diskutieren ja auch hier im Bundestag über diese Initiative häufiger, und mich würde interessieren, ob in dem Zeitraum, den Sie beurteilen können, Sie die Initiative für Afghanistan für erfolgreich gehalten haben und für sinnvoll. Und wie hoch war der Aufwand, den Sie, also Ihre Abteilung, für das Programm aufgewendet haben?

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich war ja nur sechs Wochen vor Ort, und ich glaube, ich hatte in der Zeit Berührungspunkte mit dieser Initiative und stand auch mit dem Menschenrechtsreferat in der Zentrale des Auswärtigen Amts

dazu im Austausch. Ich kann aber nicht beurteilen, wie stark die Botschaft auch in der Zeit davor, im Untersuchungszeitraum, diese Initiative genutzt hat. Aber wenn ich mich richtig entsinne, war das eine sehr wichtige Initiative in diesem Kontext.

Peter Heidt (FDP): Ja, aber Sie waren ja auch in dem Menschenrechtsreferat gewesen. Da wird das ja wohl Thema gewesen sein.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Konkrete Frage, Herr Kollege, zur Tätigkeit -

Peter Heidt (FDP): Also, die Frage ist ja, -

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: - der Zeugin.

Peter Heidt (FDP): - ob Sie im Rahmen Ihrer Arbeit im Menschenrechtsreferat mit dieser Initiative betraut gewesen sind.

Zeugin Dr. J. H.: Also, ich war ja nicht im Menschenrechtsreferat, ich war ja - - Also, ich war an der Botschaft in Kabul für das Thema Menschenrechte zuständig und habe in dieser Zuständigkeit mit dem Menschenrechtsreferat der Zentrale des Auswärtigen Amts in Berlin dazu gesprochen. Und da war auch die Initiative durchaus Thema. Aber wie sozusagen die Zentrale diese Initiative global dann gesteuert hat, dazu kann ich Ihnen nichts sagen, und auch, wie diese zahlenmäßig sich auf Afghanistan aufgeteilt hat. Das entzieht sich tatsächlich meiner Kenntnis und meiner Erinnerung.

Peter Heidt (FDP): Ja. - In dem Zusammenhang mit diesem Abfragepapier zu Elisabeth-Selbert ist - - In jedem Fall heißt es auf Blatt 13 bis 22 [sic!]:

„Wie ...“

- geschwärzt -

„offenbar berichtete, können auch wir bestätigen, dass es in Afghanistan eine **Reihe von gezielten Tötungen** gegeben hat, die auf die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zivilgesellschaft und Menschenrechtsverteidiger:innen gerichtet waren ...“

Was ist Ihnen zu solchen Tötungen bekannt?

Zeugin Dr. J. H.: Könnte ich das noch mal sehen, woraus Sie gerade zitieren?

(Der Zeugin werden
Unterlagen vorgelegt - Sie
liest in diesen Unterlagen)

Darf ich noch mal kurz fragen, was die Frage war?

Peter Heidt (FDP): Ja, natürlich. - Was ist Ihnen von solchen Tötungen bekannt? Bzw. haben die Auslandsvertretungen solche gezielten Tötungen auch gegenüber Ortskräften feststellen können?

Zeugin Dr. J. H.: Also, zur Frage gezielter Tötungen von Ortskräften kann ich Ihnen nichts sagen. Ich kann mich daran erinnern, in der Postenvorbereitung, dass ich Berichte gesehen habe der Botschaft Kabul über gezielte Tötungen. Also, da hat die Botschaft drüber berichtet. Aber ich - - Das war tatsächlich vor meiner Zeit, und wenn ich mich richtig erinnere, müsste das im Frühjahr 2021 und in dem Winter davor gewesen sein. Also, das hat es gegeben.

Peter Heidt (FDP): Okay. - Dann vielen Dank. Das war es von unserer Seite.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Danke schön. - Damit sind wir am Ende der Befragung für heute. Im Rechtssinne abgeschlossen ist Ihre Vernehmung damit allerdings noch nicht. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll der Vernehmung übersandt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Ich darf mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken, wünsche Ihnen noch einen schönen restlichen Tag und eine gute Heimreise und unterbreche die Sitzung bis 17.15 Uhr. Dort fahren wir dann mit

der Vernehmung des zweiten Zeugen fort. - Herzlichen Dank.

Zeugin Dr. J. H.: Danke schön.

(Unterbrechung von
16.55 bis 17.20 Uhr)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Vernehmung des Zeugen

T ■ R ■

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung wieder und begrüße unseren zweiten Zeugen, Herrn T ■ R ■, der bereits Platz genommen hat. Ich stelle fest, dass Sie ordnungsgemäß geladen sind. Herr R ■, Sie haben den Erhalt der Ladung am 11. Oktober 2023 bestätigt.

Ich heiße Sie herzlich willkommen und bedanke mich, dass Sie dem Ausschuss als Zeuge zur Verfügung stehen.

Herr R ■, ich bin zunächst gehalten, Sie über Ihre Rechte und Pflichten als Zeuge aufzuklären. Diese Belehrung schreibt mir das Gesetz für jeden Zeugen vor.

Sie sind als Zeuge geladen worden. Als Zeuge vor einem Untersuchungsausschuss sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Das heißt, Sie müssen richtige und vollständige Angaben machen. Sie dürfen nichts weglassen, was zur Sache gehört, und auch nichts hinzufügen, das der Wahrheit widerspricht. Wer vor einem Untersuchungsausschuss vorsätzlich falsche Angaben macht, kann sich nach § 162 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches strafbar machen. Solch eine uneidliche Falschaussage kann eine Geldstrafe oder eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren nach sich ziehen.

Auf bestimmte Fragen dürfen Sie allerdings die Auskunft verweigern. Das gilt zum einen für Fragen, deren Beantwortung Sie oder einen Ihrer Angehörigen der Gefahr zuziehen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Das können Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit sein, aber auch Disziplinar- oder berufsgerichtliche Verfahren.

Darüber hinaus dürfen sogenannte Berufsgeheimnisträger und ihre Gehilfen grundsätzlich die Auskunft in Bezug auf Dinge verweigern, die ihnen in dieser Eigenschaft anvertraut oder bekannt geworden sind.

Haben Sie dazu Fragen?

Zeuge T ■ R ■: Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Dann möchte ich Sie darauf hinweisen, dass eine Tonaufnahme gefertigt wird, um die Protokollierung der Sitzung zu erleichtern. Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie Ihr Mikrofon einschalten, wenn Sie das Wort ergreifen, und auch möglichst nah ans Mikrofon gehen. Die Technik erfordert das leider.

Die Aufnahme wird nach Abschluss der Protokollerstellung gelöscht. Das Protokoll wird Ihnen vor seiner endgültigen Fertigstellung übersandt.

Und nun mein letzter Hinweis an Sie: Sollten Sie während Ihrer Vernehmung zu der Auffassung gelangen, dass Sie als VS-Vertraulich oder höher eingestufte Informationen oder sonstige Dinge zur Sprache bringen müssen, deren öffentliche Erörterung überwiegende schutzwürdige Interessen verletzen würde, bitte ich um einen Hinweis. Der Ausschuss hätte dann über den Ausschluss der Öffentlichkeit sowie über den Geheimhaltungsgrad der Sitzung zu beschließen. Es handelt sich hierbei jedoch um ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Der Öffentlichkeitsgrundsatz für Beweiserhebungen in Untersuchungsausschüssen hat nach Artikel 44 des Grundgesetzes Verfassungsrang. Die Gründe für eine Ausnahme müssen daher von besonderem Gewicht sein.

Haben Sie noch Fragen zu diesen Hinweisen?

Zeuge T ■ R ■: Nein.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Danke schön. - Sie sind rechtlich notwendig und Voraussetzung für die Befragung.

Nach diesen notwendigen Vorbemerkungen komme ich nun zum Ablauf der Vernehmung. Eingangs werde ich Sie kurz zu Ihrer Person befragen. Zu Beginn der Vernehmung zur Sache haben Sie nach § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Anschließend oder wenn Sie auf den Vortrag verzichten,



Nur zur dienstlichen Verwendung

werden Sie dann von den Mitgliedern des Ausschusses befragt. Die Fragezeit richtet sich dabei nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Gibt es zum Ablauf noch Fragen von Ihrer Seite?

Zeuge T ■ R ■■■■■■: Ich würde von der Gelegenheit gerne Gebrauch dann machen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Okay, gut. - Aber zuerst darf ich Sie bitten, sich dem Ausschuss vorzustellen mit Ihrem Namen, Ihrem Alter, Ihrem Beruf und einer ladungsfähigen Anschrift. Bitte nur das Alter, nicht das Geburtsdatum.

Zeuge T ■ R ■■■■■■: T ■ R ■■■■■■, 38 Jahre alt, Beamter. Und dann: Auswärtiges Amt, am Werderschen Markt 1, 10117 Berlin.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Herr R ■■■■■■, Sie können nunmehr im Zusammenhang darlegen, was Ihnen über den Gegenstand der Vernehmung bekannt ist. Sie haben das Wort.

Zeuge T ■ R ■■■■■■: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte versuchen, Ihnen angesichts des langen Zeitraums und vielfältiger Aufgaben ein Bild meiner Rolle und Beteiligung zu vermitteln, bis zu den letzten Wochen vor und während der Evakuierung im August 2021.

Ich war in Kabul regulär, soweit das auf einem Krisenposten möglich ist, vom 22. August 2019 bis zum 9. August 2021, im Rahmen der maximalen Standzeit von zwei Jahren.

Als RK-1 - Leiter der Rechts- und Konsularabteilung - und POL-5 - politischer Referent für die Sicherheitssektorreform - befand ich mich in einem sogenannten Tandem mit RK-10, zunächst einer Kollegin, später einem Kollegen. „Tandem“ bedeutet, dass wir als Zweiergespann de facto drei bis vier Dienstposten abgedeckt haben, aber immer nur einer von uns für fünf bis sieben Wochen vor Ort - sechs bis sieben Tage die Woche - gearbeitet hat und dann durch die oder den anderen ersetzt wurde. Das heißt, bis auf ein, zwei

Tage zur Übergabe befand sich immer nur eine Person dieses Tandems vor Ort.

2020 wurde dies dadurch verschärft, dass Covid-bedingt die kommerziellen Flugverbindungen nach Kabul im März eingestellt wurden und wir bis zum Herbst Rotationsflüge per Charter organisieren mussten. Das heißt, alle Tandems haben sich in dieser Zeit zeitgleich ausgetauscht. Eine Übergabe vor Ort war nicht mehr möglich. Die bereits aus Sicherheitsgründen eingeschränkte Bewegungsfreiheit in Kabul wurde durch Covid zudem weiter begrenzt.

Für einen solchen Rotationszeitraum war ich vom 20. April bis Ende Mai 2020 als einziger Referent mit dem Botschafter vor Ort, wurde aber durch weitere Kolleginnen und Kollegen aus Berlin unterstützt.

Aufgrund des Doppelpostens - RK-1 für Rechts- und Konsularwesen sowie POL-5 für die Sicherheitssektorreform - war mein Arbeitsaufkommen von einer großen Vielfalt bestimmt. Bereits in den ersten Wochen variierte dies vom Ausstellen von Reiseersatzdokumenten für deutsche Staatsangehörige im Rahmen eines Kindesentziehungsfalles bis zu Koordinierungssitzungen mit der afghanischen Regierung zur Unterstützung im Polizeibereich.

Da die Visa- und Passstelle der Botschaft infolge des Anschlags im Mai 2017 geschlossen war, leisteten wir nur in Einzelfällen konsularische Nothilfe und standen im regelmäßigen Austausch mit den Visastellen in Islamabad und Neu-Delhi, die für uns notdürftig die Visabearbeitung übernommen hatten.

Der überwiegende Schwerpunkt meiner Arbeit in den ersten fast anderthalb Jahren lag deshalb klar auf der Geberkoordinierung bei der Sicherheitssektorreform. Dazu stand ich im engen Austausch mit den vor Ort vertretenen Partnernationen, den deutschen und internationalen Polizei- und Militärberaterinnen und -beratern und mit der afghanischen Regierung. Eine Vielzahl an Koordinierungsgremien dominierte meinen Kalender. Die Berichterstattung und Abstimmung dazu war mein Hauptaustausch mit Berlin.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Wenngleich die Sicherheit der Auslandsvertretung und deutscher Staatsangehöriger durchgehend eine Rolle spielte - bereits in meiner zweiten Woche vor Ort, Anfang September 2019, gab es einen komplexen Anschlag der Taliban auf den Compound, in dem das deutsche Polizeiprojekt und die GIZ untergebracht waren -, wurde dieser Anteil meiner Arbeit ab dem frühen Winter 2020 sukzessive zum Schwerpunkt meiner Tätigkeit. Aufgrund der Arbeitskontakte, aber auch der Inhalte gab es dabei viele Synergien zu meiner Arbeit als politischer Referent.

Parallel dazu stiegen aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage und Erstarken der Taliban die Bitten um Schutzangebote aus der afghanischen Zivilgesellschaft, die wir mit Berlin aufnahmen.

Aufgrund des im US-Taliban-Abkommen vereinbarten Militärabzugs zum 1. Mai stand alles unter der Prämisse, sich auf ein Post-RS-Szenario vorzubereiten. Im Rahmen der von uns mit initiierten Kabul Security Working Group bemühten wir uns darum, frühzeitig die Weichen dafür zu stellen, die Präsenz der internationalen Gemeinschaft auch nach dem erwarteten Ende des US-geführten Militäreinsatzes zu ermöglichen.

Damit einher ging auch die Intensivierung der eigenen Krisenvorbereitungen, unter anderem durch die im März 2021 von O40 und Bundeswehr durchgeführte Krisenkurzberatung sowie dem von mir koordinierten Abschluss eines Memorandum of Agreements mit der US-Botschaft im April, welches später Grundlage der Evakuierung der Botschaftsangehörigen sein sollte.

Dabei möchte ich betonen, dass aus den Gesprächen vor Ort mit allen Partnernationen inklusive der USA bis zum Zeitpunkt der offiziellen Entscheidung Mitte April keine Klarheit über die Zeitlinien bestand. Aufgrund des Zeitablaufs wussten wir lediglich im Frühjahr, dass es nicht der ursprünglich mit den Taliban im Doha-Abkommen vereinbarte 1. Mai sein würde. Ab Mitte April standen wir vor den Herausforderungen des eingeleiteten Militärabzugs.

Mit Abzug der Bundeswehr und Schließung des Generalkonsulats in Masar-i-Scharif änderte sich die Rolle der Botschaft im Ortskräfteverfahren. Wir unterstützten vor Ort bei der Umsetzung der zwischen Berlin und der International Organization for Migration getroffenen Vereinbarung. Dies bedeutete, die Ausreise der Ortskräfte zu ermöglichen, die vor dem Abzug der Bundeswehr bereits ein ordentliches Verfahren durchlaufen hatten, und die vorgesehene fortwährende Bearbeitung neuer Anträge durch IOM zu ermöglichen.

Am 26. Juni 2021 bin ich für meine letzte Rotation nach Afghanistan eingereist. Die Arbeit ab diesem Zeitraum war für mich fast vollständig von drei Themen dominiert: der eigenen Krisenvorbereitung, der Frage, wie wir schutzbedürftige Afghaninnen und Afghanen, Ortskräfte und darüber hinaus außer Landes bringen können, aber auch, wie wir die afghanischen Sicherheitskräfte in ihrem Abwehrkampf noch unterstützen können.

Wenngleich sich die Lageeinschätzung vor Ort stetig verschlechterte, waren exakte Prognosen unmöglich. Meine Ausreise nach zwei Jahren hatte ich maximal hinausgezögert, auch um eine umfangreiche Übergabe an meinen exzellenten Nachfolger gewährleisten zu können.

In den Tagen vor meiner Ausreise am 9. August fielen die ersten Provinzhauptstädte, und dennoch hatte ich an diesem Montag nicht damit gerechnet, dass sonntags die Botschaft evakuiert wird.

Für die Zeit ab Anfang September, in der Sicherheit und Betrieb des internationalen Flughafens und genaue Aufstellung des US-Militärs unklar schienen, machten wir uns allergrößte Sorgen. Aber von der Geschwindigkeit der Ereignisse in dieser Augustwoche wurden alle vor Ort überrascht.

Aufgrund der sich verschärfenden Lage habe ich dann ab Donnerstag, den 12. August, O40 in Berlin in ihren Bemühungen unterstützt, zunächst im Hinblick darauf, Ortskräfte zivil auszufliegen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann die Botschaft zu evakuieren und anschließend bei der militärischen Evakuierung aus Berlin zu begleiten.

Am Freitag, den 20. August, habe ich mich auf den Weg nach Taschkent gemacht, um am Samstagmorgen, den 21. August, mit einer A400M der Bundeswehr wieder nach Kabul zurückzufliegen. Dort war ich im Rahmen des restlichen Botschaftskernteams zweiter Mann neben dem Gesandten van Thiel und ab dem 22. August Leiter des AA-Anteils des Krisenunterstützungsteams bis zur gemeinsamen Ausreise aller deutschen Kräfte auf drei A400M am Abend des 26. August, unmittelbar nach dem IS-Anschlag vor dem Abbey Gate.

Neben der Koordinierung mit den Bundeswehrkräften unter General Arlt ging es vor Ort darum, mit den militärischen KUT-Kräften das Handling der nach Deutschland zu Evakuierenden sicherzustellen, mein KUT-Team zu führen, die hauptsächlich von* Gesandten übernommene Abstimmung mit internationalen Partnern zu ergänzen, Schutzsuchenden den Zugang zum Flughafen zu ermöglichen und den Informationsfluss nach Berlin zu gewährleisten. Daneben galt es, eine Vielzahl an Kommunikationsanfragen von Schutzsuchenden und deren Familienangehörigen oder Unterstützerinnen und Unterstützern zu verarbeiten und generelles Troubleshooting zu gewährleisten. Wir kamen in diesen Tagen nur auf wenige Stunden Schlaf; geordnete Zeiten waren nicht möglich.

Die Zeit am Flughafen ist und bleibt hoffentlich auch künftig eine einmalige Erfahrung - in einem Umfeld maximaler Unsicherheit, akuter Untergangsstimmung, dramatischer und tragischer persönlicher Schicksale und menschlichen Leids. Ich bin froh, dass es uns in dieser Zeit trotz allem in kollegial enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Kräften der Ressorts vor Ort und in Berlin gelungen ist, eine Vielzahl an Menschen in Sicherheit zu bringen.

Es gibt eine Vielzahl an deutschen, afghanischen und internationalen Kolleginnen und Kollegen, denen mein Dank für die Zusammenarbeit in dieser intensiven Zeit gilt. Ich möchte an dieser

Stelle nur zwei Gruppen hervorheben: mein unmittelbares Team an Kolleginnen und Kollegen von der Botschaft und dem KUT vor Ort, die ihre eigene Sicherheit zurückgestellt haben, um ihren Beitrag in dieser Krise zu leisten. Ich bin persönlich besonders froh, dass wir zumindest alle physisch unversehrt zurückgekehrt sind. Neben den Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr verdanken wir das unserem Sicherheitsberater Fisch und den Kollegen der Bundespolizei, die sich im Ernstfall einmal mehr bewiesen haben und neben ihrem Schutzauftrag uns gegenüber alles dafür taten, Schutzbedürftigen den Zugang zum Flughafen zu ermöglichen.

Ich möchte Sie deshalb abschließend dahin gehend vorwarnen, dass die letzte Woche am militärischen Teil des Flughafens bereits unmittelbar nach meiner Rückkehr voller lückenhafter Erinnerungen war. Sehen Sie mir bitte nach, wenn ich diesbezüglich Detailfragen nicht immer vollständig beantworten können sollte. Ich hoffe dennoch, heute erfolgreich zu Ihrer Beweisaufnahme beitragen zu können. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Vielen Dank. - Die Mitglieder des Ausschusses werden nunmehr Fragen an Sie richten. Wenn Ihnen bei der Vernehmung Vorhalte aus Akten gemacht werden, wird Ihnen der Fragesteller oder die Fragestellerin auf Ihren Wunsch auch die entsprechende Unterlage vorlegen.

Ich habe keine Fragen erst mal. - Dann geht es los mit dem Kollegen Nürnberger, SPD-Fraktion.

Jörg Nürnberger (SPD): Herr Kollege, die Kollegin übernimmt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Auch schön. - Bitte schön.

Nadja Sthamer (SPD): Ganz herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. - Guten Tag, Herr R [REDACTED]! Nach den von Ihnen eben gemachten Angaben und auch nach der vom Auswärtigen Amt zur Verfügung gestellten Dienstpostenübersicht - MAT A Z-66.01 - waren Sie bis zum 9. August 2021 in Kabul an der Botschaft tätig, als Referent



Nur zur dienstlichen Verwendung

eben für die Sicherheitssektorreform in der Politischen Abteilung und als Leiter der Rechts- und Konsularabteilung.

Jetzt haben Sie schon ein bisschen was über Ihre Aufgaben gesagt; aber uns würde auch noch mal interessieren, mit welchen Personen Sie genau ein Tandem gebildet haben, und ein bisschen, wie diese lückenlose Übergabe, von der Sie auch schon gesprochen haben, genau organisiert war.

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Ich bin mir nicht sicher, ob ich jetzt die Namen, glaube ich, nicht nennen sollte der Kollegen. Sie können das ja, glaube ich, den Akten entnehmen. Also, das ist dann die Rolle, wie eben gesagt, RK-10.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Funktionsbezeichnungen.

Nadja Sthamer (SPD): Funktions- - Ja.

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Genau. - Also, zunächst eine Kollegin bis zum einheitlichen Versetzungstermin im Sommer 2020, die war bis zum ersten Covid-Rotationsflug vor Ort, und dann kam ihr Nachfolger ab dem Sommer 2020. Die genaue Zeit habe ich jetzt nicht präsent; aber die ist sicherlich im Rahmen Ihrer Unterlagen.

Als Tandem hat man sich einerseits - - Also, wir - ich kann das jetzt insofern quasi nur für uns als Tandem machen; aber das wird bei anderen Tandems ähnlich gelaufen sein - haben uns umfangreiche Übergabemails immer gegeben in diesem Zeitraum. In der Phase, kurz bevor die Rotation ansteht, hat man quasi die wichtigsten operativen Vorgänge, die in den letzten Wochen gelaufen sind, noch mal aufgeführt, gegebenenfalls auch einzelne Mailvorgänge dazu angehängt. Wir haben bis Covid auch eigentlich immer eine Überschneidung gemacht und dann, nachdem die Covid-Rotationsflüge vorbei waren, auch wieder, dass man sich ein bis zwei Tage überschneidet, um einfach Nachfragen zu ermöglichen zu den operativen Vorgängen.

Nadja Sthamer (SPD): Und mit Covid ist das dann aber nicht mehr so möglich gewesen, sondern es war dann beschränkt auf den E-Mail-Verkehr vor allen Dingen?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Wie ich eben gesagt habe: Mit diesen Rotationsflügen, die per Charter liefen, musste dann immer alles im Block - - Das heißt, man hat sich ganz kurz am Flughafen quasi in einem bestimmten Zwischenraum gesehen. Wir haben aber natürlich darüber hinaus dann auch weiter über Skype for Business Telefonate danach oder davor geführt, um Nachfragen zu klären, wenn sich bestimmte Vorgänge nicht lückenlos nachvollziehen ließen, entweder aus den E-Mails, aus den Akten, die vor Ort vorlagen.

Nadja Sthamer (SPD): Wie haben Sie den Arbeitsalltag an der Botschaft in Kabul erlebt? Und wie kann man sich so einen Botschaftsbetrieb dann vorstellen aus Ihrer - - Also, vielleicht können Sie das noch mal ein bisschen genauer beschreiben, wie das in dieser Krisensituation war.

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Also, gab es natürlich unterschiedliche Zeiträume über den gesamten Ablauf meiner Zeit vor Ort. Die erste Phase war geprägt von den Präsidentschaftswahlen Ende 2019, mit auch einer erhöhten Sicherheitswarnung um diesen Zeitpunkt herum. Dann gab es Zeiträume aufgrund solcher erhöhten Sicherheitswarnungen, wo der Bewegungsspielraum eingegrenzt wurde im Regelfall.

Die Botschaft bestand zu diesem Zeitpunkt aus gehärteten Containern. Teile der alten Gebäude standen noch; aber für uns hauptsächlich waren diese gehärteten Container, in denen man sowohl geschlafen hat als auch dann in anderen gehärteten Containern gearbeitet hat, die insofern auch gleichzeitig Schutzräume waren.

Viel im Büro dort: E-Mail-Arbeit, ganz normale ministerielle Botschaftsarbeit, wie sie an anderen Orten auch passiert. Ansonsten: vor Covid sehr viel noch in der - - persönlichen Koordinierungsgremien, die dann entweder in der britischen, kanadischen Botschaft im NATO-Stützpunkt stattgefunden haben oder in Ministerien. Dafür musste man immer seine Schutzweste anlegen,



Nur zur dienstlichen Verwendung

dann mit dem Sicherheitspersonal des Dienstleisters in geschützten Fahrzeugen an diese Orte fahren, kurz aussteigen, wieder durch - - wieder in einen geschützten Bereich, dort dann die Gespräche geführt, das gleiche Prozedere wieder zurück und dann die Berichte dazu, die Fragen mit Berlin aufgenommen, die dann daraus gefolgt sind operativ. Und dann von der alltäglichen Arbeit: auch in erster Linie Berichte, Koordinierungen mit Berlin dann zu diesen Einzelthemen.

Nadja Sthamer (SPD): Am 9. August - hatten wir ja gerade schon festgehalten - haben Sie dann Kabul zunächst verlassen. War es ursprünglich geplant, dass Sie noch mal zurück nach Kabul rotieren? Oder war das das eigentliche Ende Ihrer Funktion - - oder das geplante Ende Ihrer Funktion in Kabul?

Zeuge T ■ R ■: Es gibt auf den Krisenposten eine ganz harte Zweijahresgrenze, auch aus Personalfürsorgegründen; deshalb war das vorgesehen als meine finale Ausreise und damit eigentlich Dienstende an der Botschaft.

Nadja Sthamer (SPD): Ich möchte jetzt noch mal zur Bewertung der Sicherheitslage durch die Botschaft in Kabul kommen. Können Sie zunächst einmal erläutern, in welchen Verfahren die Botschaft ihre eigenen Bewertungen zur Sicherheitslage aufgestellt hat?

Zeuge T ■ R ■: Also, die Botschaft hat einerseits - - war angeschlossen - - Oder: Ich fange erst mal da an, in der Botschaft selber. Der Sicherheitsberater hatte die Hauptverantwortung, quasi die Sicherheit, die materielle Sicherheit der Botschaft und die personelle Sicherheit von uns Entsandten sicherzustellen, und war dafür im Austausch mit anderen Sicherheitsberatern, aber auch mit der NATO-Mission unmittelbar, die den Großteil der Informationserhebungen - -

Wir hatten dann noch die Kollegen vom Dienst vor Ort, die natürlich auch ihre eigenen Quellen und Informationserhebungen gemacht haben. Dazu gab es neben der Einbindung in tägliche Runden - - gab es auch noch gesonderte Runden von sicherheitsrelevantem Personal vor Ort, dann

auch mit der Bundeswehr und mit dem deutschen Polizeiprojekt, also den Kolleginnen und Kollegen von der Bundespolizei vor Ort.

Und daneben gab es dann auch noch Gremien mit anderen Partnern, auch auf politischer Ebene, in unterschiedlicher Höhe, ob dann durch den gesandten Botschafter oder durch andere wahrgenommen, mit denen sich das dann verdichtet hat, wie die aktuelle Einschätzung ist.

Nadja Sthamer (SPD): Wie haben Sie die Sicherheits- - Wie haben Sie die Entwicklung der Sicherheitslage im Jahr 2020 und 2021 erlebt? Was waren für Sie da die markanten Ereignisse?

Zeuge T ■ R ■: Also, 2020 gab es insofern zwei gegenläufige Sicherheitsentwicklungen: also einerseits die Frage der Sicherheitsentwicklung für uns als Botschaft und als internationale Gemeinschaft vor Ort, die mit dem Doha-Abkommen der Amerikaner mit den Taliban sich insofern verbessert hat, weil die Taliban keine High-Profile-Attacks mehr in Kabul gegen die internationale Gemeinschaft gerichtet durchgeführt haben.

Gleichzeitig hat sich aber das Sicherheits- sowohl -empfinden unserer Partner und Partnerinnen vor Ort als auch die -zahlen objektiv stetig verschlechtert im Jahr 2020. Die gezielten Tötungen in Kabul haben zugenommen, sowohl von Menschen aus der Zivilgesellschaft als auch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Regierung und Behörden.

Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr genau einzelne Ereignisse - - Um bestimmte Feiertage herum gab es immer wieder dann auch Anstiege von Kampfhandlungen sowohl im Land als auch gegebenenfalls in Kabul - das auf 2020 bezogen.

2021 gab es die Phase der Ungewissheit, wann der genaue Abzug stattfinden würde und ob die Taliban am 1. Mai aufgrund der Tatsache, dass die internationalen Militärkräfte noch vor Ort sind, vorgehen würden. Das hat das Sicherheitsempfinden von uns allen und die Bedrohungslage erhöht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Und bezogen auf den Sommer 2021 gab es im ländlichen Raum, soweit wir diese Informationen dann erhalten haben - - hat sich die Kontrolle der Regierung immer weiter reduziert und damit natürlich - - die Kampfhandlungen intensiviert, bis es dann bis Mitte August zum Zusammenbruch der Regierung und der Sicherheitskräfte gekommen ist.

Nadja Sthamer (SPD): Darauf würde ich auch noch mal genauer gerne eingehen wollen. Aus Ihrer Perspektive: Wie haben Sie die Verschärfung der Sicherheitslage und den Vormarsch der Taliban im Juli und August 2021 wahrgenommen?

Zeuge T ■ R ■: Also, wir haben natürlich ständig sowohl - - Also, auf den Kanälen, die ich vorher auch beschrieben habe, haben wir natürlich ständig Informationen dazu gekriegt, wie die Lage in bestimmten Provinzen oder Distrikten aussieht. Das war zum Teil auch sehr dynamisch, weil dann die Frage der Kontrolle da auch gewechselt hat.

Was sich sagen ließ in dem gerade von Ihnen angesprochenen Zeitraum: Die Kontrolle der Taliban über Provinzen und Distrikte hat zugenommen, und die der Regierung hat abgenommen. Bis zu einem gewissen Zeitpunkt gab es dann noch diese Inseln der Provinzhauptstädte, die immer noch in Regierungsverantwortung blieben. Und wie ich gerade eben beschrieben habe: Ich kann Ihnen jetzt nicht die genauen Tage und nicht mehr die genauen Provinzen nennen. Aber kurz vor meiner Ausreise ging das dann sehr schnell, dynamisch voran: Die ersten Städte fielen. Und am Tag meiner Ausreise: Bei jedem Zwischenstopp vom Umsteigen waren weitere Provinzhauptstädte gefallen.

Nadja Sthamer (SPD): Am 23. Juli 2021 schrieb der Gesandte van Thiel - und ich beziehe mich auf MAT A AA-2.36 VS-NfD, Blatt 113 bis 114 - an das Auswärtige Amt folgendes Fazit zur Lagebewertung:

„Die sog. „Republik““

- in Anführungszeichen -

„befindet sich militärisch im Endspiel, fraglich ob USA noch eine Verlängerung herbeibomben können.“

Haben Sie über diese Bewertung mit Herrn van Thiel gesprochen? Und haben Sie das genauso gesehen?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das bitte vorlegen?

Nadja Sthamer (SPD): Selbstverständlich.

Zeuge T ■ R ■: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Wir haben definitiv in dieser Phase über die in dieser gesamten Mail beschriebenen Ereignisse gesprochen. Ich kann mich jetzt nicht mehr dran erinnern, ob wir über explizit diese Formulierung im Fazit gesprochen haben zum damaligen Zeitpunkt. Ich erinnere mich aber noch an die Zeit, weil wir sehen konnten, wie diese Langstreckenbomber auch über Kabul geflogen sind zu dem Zeitpunkt. - Können Sie die genaue Frage bitte noch mal wiederholen?

Nadja Sthamer (SPD): Ja. Meine Frage war vor allen Dingen, ob Sie mit Herrn Thiel darüber gesprochen haben und ob Sie das genauso gesehen haben.

Zeuge T ■ R ■: Dieser Eindruck bestand bei uns in der Botschaft, aber auch der weiteren internationalen Gemeinschaft vor Ort, dass wir uns, und auch die Regierung damit, in einer sehr heiklen Lage vor Ort befinden, ja.

Nadja Sthamer (SPD): Hatten Sie Ende Juli/Anfang August den Eindruck, dass die Bewertungen zur Sicherheitslage aus Kabul auch bei den Kolleginnen und Kollegen in Berlin richtig aufgenommen worden sind? Und können Sie sich vielleicht auch konkret an Telefonate oder Gespräche erinnern, in welchen das genau der Fall war oder eben auch nicht der Fall gewesen ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Wir hatten natürlich vielfältige Kontakte mit Berlin. Das heißt, neben meinem persönlichen Kontakt sowohl mit dem Länderreferat als auch anderen Referaten, die für die unterschiedlichen Bereiche zuständig waren, hatten wir auch regelmäßige gemeinsame Schalten, sowohl von der Botschaft mit dem Länderreferat, und wie Sie den Akten ja auch hinnehmen können, gab es dann auch unterschiedliche größere Besprechungen.

Wir haben das Lagebild in diesen geschildert, neben den Mails, und wir sind mit der Zentrale dann darauf eingegangen, was das für uns konkret bedeutet. Also, sowohl in meinem persönlichen Kontakt als auch in diesen Besprechungen habe ich das Gefühl gehabt, dass die Zentrale das ernst nimmt, was wir berichten.

Nadja Sthamer (SPD): Inwieweit haben Sie sich oder hat sich die Botschaft regelmäßig mit der BND-Residentur in Kabul zur Sicherheitslage ausgetauscht? Waren die Einschätzungen und Bewertungen da auch übereinstimmend?

Zeuge T ■ R ■: Ich weiß nicht, ob wir da irgendwann vielleicht auch in den Bereich von einer höheren Einstufung kommen könnten. Die Kollegen und Kolleginnen haben an unterschiedlichen Sitzungen vor Ort teilgenommen. Wir haben natürlich gleichermaßen auf Berichterstattung, die dann wiederum aus Berlin gekommen ist, und auf weitere Quellen - - ihren Ursprung hatte, auch zurückgreifen können und hatten da eigentlich verschiedene Formate, in denen dieser Austausch regelmäßig stattgefunden hat.

Nadja Sthamer (SPD): Können Sie noch mal vielleicht genauer erörtern, welche Formate des Austauschs das waren und ob es da Differenzen in der Analyse gab, in der Bewertungslage?

Zeuge T ■ R ■: Also, einerseits haben die ja eigentlich regelmäßig an unseren Morgenrunden teilgenommen in der Botschaft. Ich kann das jetzt mit Sicherheit nicht garantiert für jede Morgenrunde sagen, aber ich würde behaupten, bei einem Großteil war eigentlich immer eine - - oder ein Vertreter von vor Ort dabei. Und dann gab es die vorhin beschriebene Sicherheitsrunde. Und

im Verlaufe des Julis und Anfang August gab es diverse weitere Ad-hoc-Sitzungen, gerade zur konkreten Krisenvorbereitung und Krisenplanung, in denen aus meiner Erinnerung fast ausnahmslos auch immer ein Vertreter/eine Vertreterin mit dabei war. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass wir dabei vor Ort auseinandergehende Einschätzungen hatten zu den Informationen, die uns vorlagen.

Nadja Sthamer (SPD): Ich frage trotzdem noch einmal ganz konkret nach: Gab es insbesondere Ende Juli/Anfang August Differenzen in der Bewertung der Sicherheitslage und zu der Frage, ob die Übernahme Kabuls durch die Taliban droht?

Zeuge T ■ R ■: Also, Ende Juli/Anfang August kann ich mich nicht daran erinnern, dass wir in unseren Besprechungen, Austausch, den wir vor Ort hatten, dass wir da Differenzen gehabt hätten.

Nadja Sthamer (SPD): Sie blieben noch bis zum 9. August in Kabul. Wie haben Sie die weitere Verschärfung der Sicherheitslage bis zu diesem Tag bewertet?

Zeuge T ■ R ■: Wir haben, wie ich vorhin im Eingangsstatement auch beschrieben habe, uns immer mehr Sorgen gemacht um die Situation vor Ort, um die Fähigkeit der Regierung, die Sicherheit auch für Kabul und das Land insgesamt aufrechtzuerhalten. Wie ich beschrieben habe, sind dann wenige Tage vor meiner Ausreise die ersten größeren Provinzhauptstädte gefallen - - mit dem sich natürlich die Frage gestellt hat: Mit welcher Dynamik geht das jetzt weiter für andere Provinzhauptstädte, und was bedeutet das letztendlich dann auch für die Möglichkeit der Regierung, die Sicherheit in Kabul aufrechtzuerhalten und auch die Versorgung von Kabul überhaupt noch zu ermöglichen?

Nadja Sthamer (SPD): Im November 2021 wurden an verschiedene Stellen im Auswärtigen Amt die Ergebnisse einer Feedbackrunde des Botschaftsteams geschickt. Ich beziehe mich hier auf MAT A AA-8.133 VS-NfD, Blatt 103 bis 106. Die Ergebnisse werden tabellarisch in den Kategorien



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Gut war“, „Schlecht war“, „Besser wär‘ gewesen“ dargestellt. Und für den Zeitraum vor dem Fall Kabuls wird in der Kategorie „Besser wär‘ gewesen“ Folgendes geschrieben: „Realistisches Lagebild in Berlin“. Sie hatten bis zum 9. August das Kabuler Lagebild und ab dem 12. August das Berliner. Teilen Sie aus Ihren persönlichen Erfahrungen diese Einschätzung?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das noch mal vorlegen, bitte?

Nadja Sthamer (SPD): Natürlich.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T ■ R ■: Soweit ich mich erinnern kann, war ich an diesem Dokument nicht beteiligt; aber Ihre Frage geht ja darüber hinaus. Aus den Besprechungen, die ich ja vorhin auch geschildert habe, da haben wir natürlich erst mal unser Lagebild von vor Ort, auch sehr begrenzt einerseits aus unserer Kabuler Sicht, aber auch aus dem, was wir quasi von Partnern vor Ort vernommen haben - - das haben wir natürlich erst mal Berlin präsentiert.

Die Frage ist dann: Was folgt aus diesem Lagebild? In den Besprechungen selber habe ich wenig wahrgenommen, dass Berlin unser Lagebild vor Ort jetzt irgendwie regelmäßig infrage gestellt hätte oder dergleichen; vielmehr hat man das ernst genommen und gehört. Mit Sicherheit hat man ja auch aufgrund dann anderer Quellen gegebenenfalls an manchen Stellen in diesen Besprechungen Dinge anders bewertet; das kann ich nicht ganz beurteilen.

Ab dem 12. August war ich in Berlin, insofern am Lagebild dann erst beteiligt durch die Teilnahme an der Krisenbesprechung am 13. August, und dann ging es ja alles sehr schnell vor Ort. Auch dort hat die Botschaft ihr Lagebild präsentiert, und andere Ressorts. Und da schien es mir: Die Ernsthaftigkeit der Lage der Entwicklungen vor Ort war sicherlich bewusst auch in Berlin. Die Fragen sind dann immer: Was folgt als nächste Schritte?

Nadja Sthamer (SPD): Genau, wir fragen uns natürlich da auch schon, was dem Berliner Lagebild aus Ihrer Sicht da von vor Ort gefehlt haben könnte. Vielleicht könnten Sie dazu noch was sagen?

Zeuge T ■ R ■: Gerade für den Gesamtzeitraum kann ich gar nicht beurteilen, was alles zum Berliner Lagebild beigetragen hat, und kann insofern auch schwer sagen, was gefehlt haben könnte.

Nadja Sthamer (SPD): Dann würde ich noch mal auf den zweiten Teil des Ganzen eingehen, wenn genau man hier in Berlin damit gemeint haben könnte: das Krisenreaktionszentrum oder das Afghanistan-Referat im AA, den BND oder alle zusammen. Vielleicht können Sie darauf noch mal Bezug nehmen.

Zeuge T ■ R ■: Da ich an dem Dokument und seiner Erstellung - ich glaube, mich zu erinnern, dass ich zwar eine Aufforderung bekommen habe, aber keine Rückmeldung geliefert habe - - möchte ich mich ungern dazu äußern, was die Kolleginnen und Kollegen damit gemeint haben.

Nadja Sthamer (SPD): Danke schön. - Dann würde ich erst mal weitergeben.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Wunderbar. - Dann geht das Fragerecht an die Union. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, sehr geehrter Herr R ■, vielen Dank, dass Sie uns mit Ihren Kenntnissen und Eindrücken aus dieser heißen Phase heute zur Verfügung stehen. - Ein Dokument, an dem Sie auf jeden Fall mitgewirkt haben, ist eine Lagebewertung mit Empfehlung vom 14. Juli 2021 [sic!]. Das würde ich Ihnen gern vorlegen. Das ist MAT A AA-2.36 VS-NfD, Blatt 109 bis 111.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Sie kennen es offensichtlich. Dann fange ich direkt an zu fragen.

Zunächst einmal zur Entstehung dieses Berichts: War das ein anlassgebundenes Papier, oder gab es einen besonderen Anlass, dass Sie dieses Papier verfasst haben? Die zweite Frage ist: Wie wurde das Papier verfasst? Es ist ja als Lagebericht der Botschaft überschrieben. Sie sind als Verfasser benannt, und versandt wird es offensichtlich vom damaligen Botschafter. Meine Frage ist also: Was war der Anlass, und wie war die Entstehungsgeschichte dieses Vermerks?

Zeuge T ■ R ■: Also, ich erinnere mich an den Vermerk grundsätzlich sehr gut. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass es einen allzu konkreten Anlass gegeben hat. Zeitlich können Sie sehen: vom 19. Juli. Das war knapp eine Woche, nachdem der Gesandte van Thiel vor Ort seinen Dienst angetreten hat.

Wir haben - und damit gehe ich über zur zweiten Frage: wie wurde er verfasst? - zu diesen Sicherheitsfragen, zur Krisenvorbereitung, Lageeinschätzung, Krisenplanung sehr eng zwischen dem Gesandten, der ja Krisenbeauftragter der Botschaft ist, dem Sicherheitsberater und dann mir als RK-1 zusammengearbeitet. Das heißt, da werden all die Eindrücke aus den unterschiedlichen Gremien und Außenkontakten, die ich vorhin auch schon beschrieben hatte in der anderen Frage, zusammengefloßen sein. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen - - Da ich der Verfasser bin, werde ich wahrscheinlich den Aufschlag gemacht haben und das koordiniert haben mit den anderen Kolleg/-innen, die ja auch genannt werden im Rahmen der gemeinsamen Lageeinschätzung. Der Gesandte van Thiel hat dann die Übermittlung nach Berlin übernommen. Bei unterschiedlichen Vermerken oder Berichten war das häufiger der Fall, dass das die Schnittstelle zur Kommunikation nach Berlin war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich zum Inhalt des Papiers gern kommen wollen. Sie leiten Ihre Handlungsempfehlung am Schluss des Papiers unter III ein mit den Bemerkungen:

„(1) Risiken reduzieren / Schutzbedürfte [sic!] außer Landes verbringen, solange einwandfreier Flughafenbetrieb gewährleistet ist ...“

Zitat Ende. - Können Sie kurz sagen, welche Risiken Sie meinen? Und was hat Sie dazu veranlasst, bereits am 17. Juli oder 19. Juli - in diesem Fall am 19. Juli - anzunehmen, dass ein Flughafenbetrieb eventuell nicht mehr über Ende August 2021 hinaus gewährleistet ist?

Zeuge T ■ R ■: Dazu würde ich ganz kurz noch mal die Lektüre machen und dann - -

(Der Zeuge liest in den ihm
zuvor vorgelegten
Unterlagen)

Zum ersten Teil der Frage - das zeigt sich, glaube ich, auch aufgrund der dann unterschiedlich aufgelisteten Maßnahmen aus unserer Sicht -: Es ging einerseits darum, die Risiken für bestimmte Personengruppen vor Ort zu reduzieren, andererseits das Risiko an sich, das ja für uns als Botschaft vor Ort, aber dann letztendlich natürlich auch die Bundesregierung insgesamt besteht, wenn bestimmte Personengruppen, denen wir Schutz bieten wollen, sich noch vor Ort befinden, wenn sich die Lage so weit hätte verschärfen sollen, weil das natürlich dann mit extremen operativen Herausforderungen einhergeht.

Zu der zweiten Frage, die eng damit verknüpft ist: Was hat uns Sorge - - betrieben um den Flughafenbetrieb? Frühzeitig, schon Ende 2020, im Rahmen unserer Vorbereitung auf ein Post-RS-Szenario war klar: Der Flughafen ist die absolute Schlüsselstelle, wenn es darum geht, in einem Krisenfall Menschen außer Landes zu bringen. Der Landweg konnte de facto quasi ausgeschlossen werden, besonders aufgrund der Kontrolle der Taliban in der Fläche. Andere Flughäfen haben sich dann spätestens mit der Aufgabe von Bagram von amerikanischer Seite erübrigt. Das heißt, dieser eine Flughafen war die absolute Schlüsselstelle für unsere eigene Evakuierungsmöglichkeit, aber auch die Evakuierung deutscher Staatsangehöriger oder eben anderer



Nur zur dienstlichen Verwendung

Schutzbedürftiger, wie zum Beispiel den Ortskräften.

Die Sorge darum war also zunächst eine abstrakte. Sie wurde dann insofern konkreter, dass sich nicht wirklich zu klären schien, wie der Betrieb post RS weitergehen sollte. Der türkische Staat hatte im Rahmen der NATO-Mission eine Schlüsselverantwortung für den Betrieb des militärischen Teils des Flughafens. Die NATO hatte aber auch eine entscheidende Rolle im Bereich der Fluglotsen, also der Fähigkeit des Flughafens insgesamt. Und da liefen monatelang Verhandlungsprozesse, um sicherzustellen, dass es da eine Übergabe nach dem Ende der NATO-Mission geben würde. Ich kann da die Zeitlinien jetzt aus der Erinnerung nicht mehr völlig herleiten. Aber ich weiß, dass es bis zum Ende unklar blieb, wie diese Übergabe erfolgen könnte, und deshalb war das eine unserer größten Sorgen vor Ort.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie kommen dann in diesem Vermerk zu konkreten Handlungsempfehlungen - Zitat -:

- „a. Den am meisten gefährdeten Teilen der AFG Zivilgesellschaft Schutzangebote unterbreiten: z.B. Menschenrechtsverteidigerinnen / Journalistinnen / etc. DKOR der Botschaft hierzu folgt zeitnah.
- b. OKV beschleunigen, „contingency planning“. Mit IOM darauf hinarbeiten, dass Großteil bis Ende August Ausreisemöglichkeit hat, je nach zeitlicher Entwicklung Möglichkeit von Charterflügen (analog USA) und „visa on arrival“ prüfen.
- c. Dt. StA verstärkt zur Ausreise auffordern, über LLB/Elefant und soziale Medien.
- d. Botschaftspersonal ausdünnen ...“

Können Sie mir kurz sagen: Wenn Sie diese Handlungsempfehlungen geben: An wen richten die sich dann in diesem Fall? Also wer hätte

Ihrer Ansicht nach auf diese Handlungsempfehlungen reagieren müssen?

Zeuge T ■ R ■: Bei fast jeder dieser Handlungsempfehlungen wären das andere Stellen in Berlin. Zum Teil bezieht sich das dann auf konkrete Arbeitseinheiten im Auswärtigen Amt, die die Federführung dafür hätten, zum Teil aber würde es auch um andere Ressorts oder ressortgemeinsame Entscheidungen gehen. Möchten Sie, dass ich das anhand jeder einzelnen - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nee, der Adressat ist für mich nicht so spannend. - Ich würde vielleicht anders fragen, obwohl ich natürlich auch im Wege der aufgedrängten Bereicherung jede Information entgegennehme: Haben Sie eine Reaktion auf diesen Lagebericht vom Empfänger bekommen, also vom Auswärtigen Amt?

Zeuge T ■ R ■: Da kann ich mich jetzt nicht mehr dran erinnern, ob es explizit nur auf diese eine Mail oder diesen einen Vermerk eine Einzelreaktion gegeben hat. Wir standen ja im regelmäßigen Austausch. Das heißt natürlich, die Themen, die hier aufgegriffen wurden, sind dann auch sowohl mit dem Länderreferat als auch anderen von diesen Themen betroffenen Referaten wie zum Beispiel dem Krisenreaktionszentrum oder natürlich auch dem für uns, unsere Sicherheit vor Ort verantwortlichen, thematisiert worden. Viele der Themen - Sie haben es ja auch angesprochen oder zitiert - - Wir haben ja auch einen DKOR zur Frage der Schutzangebote geschrieben. Das ist alles in unterschiedlichen Besprechungen, dann auch mit Berlin, in unterschiedlichen Formaten aufgegriffen worden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich mal konkret nachfragen: Wann und inwieweit sind nach Ihrer Kenntnis den am meisten gefährdeten Teilen der afghanischen Zivilbevölkerung, also Menschenrechtsverteidigungen und Journalist/-innen etc., zusätzliche Schutzangebote unterbreitet worden?

Zeuge T ■ R ■: Aus meinem Wissen von der Zeit damals vor Ort war - - dass in der Zentrale man sich dieser jetzt sowohl hier als auch in dem DKOR, den wir später dazu verfasst haben,



Nur zur dienstlichen Verwendung

aufgeführten Gruppen - - dass man sich der Frage angenommen hat, wer dadrunter fallen würde, also dass Überlegungen angelaufen sind, Listen zu erstellen. Die Frage war natürlich, wenn ich mich richtig erinnere, auch in dem betroffenen DKOR insbesondere die Frage „Umgang mit § 22 II Aufenthaltsgesetz“. Inwiefern diese Gespräche in Berlin dann auch zwischen den Ressorts gelaufen sind, das entzieht sich meiner Kenntnis.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Sie haben eben gesagt, es seien in der Folgezeit Überlegungen angestellt, Listen aufzustellen. Wir haben Wissen nun aus weiteren Vernehmungen und auch aus diesem Papier, dieser Tabelle, die die Kollegin Ihnen eben vorgehalten hat, dass das einer der Verbesserungspunkte ist, dass es offensichtlich keine abgestimmten Listen gegeben hat für diese besonderen schutzbedürftigen Personen. Deswegen noch mal meine Frage: Lag in der Folgezeit zum Zeitpunkt der Evakuierung die von Ihnen für notwendig erachtete Liste beispielsweise vor?

Zeuge T ■ R ■: Also, wenn Sie sich damit auf den 15. August, den Zeitpunkt der Evakuierung der Botschaft, beziehen, habe ich keine Kenntnis davon, dass eine vollständige, abgeschlossene Liste bestanden hätte. Vielmehr befand sich noch weiterhin ein Prozess der Vervollständigung dieser Listen, zu dem ja zum Teil auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus dem Bundestag mit beigetragen haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich gerne zum zweiten Punkt kommen. Der heißt:

„b. OKV beschleunigen ... Mit IOM darauf hinarbeiten, dass Großteil bis Ende August Ausreisemöglichkeit hat, je nach zeitlicher Entwicklung Möglichkeit von Charterflügen ... und „visa on arrival“ ...“

Jetzt würde ich Sie zu den ersten beiden Punkten mal fragen: Ist das aus Ihrer Ansicht in der Folgezeit bis zur Evakuierung der Botschaft erfolgt?

Also hat ein Großteil bis Ende August Ausreisemöglichkeiten erhalten, und wurde die Möglichkeit von Charterflügen geprüft?

Zeuge T ■ R ■: Also, zum ersten Teil: Das bezieht sich konkret zum größten Teil darauf: auf die Ortskräfte, die im Rahmen des Abzugs der Bundeswehr in Masar-i-Scharif bereits ein Ortskräfteverfahren durchlaufen sind, zum großen Teil RAfA, also Ersatzdokumente, erhalten hatten. Die Empfehlung bezieht sich ja auf „bis Ende August“ und ist offensichtlich dann auch von den zeitlichen Entwicklungen, gerade der Frage der Möglichkeit ziviler Ausreisen, überholt worden. Das heißt, das ist leider nicht erfolgt, aber nicht, weil wir nicht versucht hätten, sowohl IOM - - als auch gegenüber der afghanischen Regierung darauf hinzuwirken, gerade im Hinblick auf Anerkennung von bestimmten Ausweisdokumenten, die wir benötigten zur Ausreise.

Zum zweiten Teil: die Möglichkeit von Charterflügen. Nach meiner Erinnerung, auch infolge von Besprechungen und Austausch mit der Zentrale, hatten wir vor Ort als Botschaft den konkreten Auftrag, zu prüfen, zu erörtern, auch mit den Partnern vor Ort, wie das umzusetzen ist. Und das haben wir getan und haben dazu entsprechend auch berichtet, welche Möglichkeiten und welche Hindernisse natürlich auch dabei bestehen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Noch mal eben kurz nachgefragt: Also Ihre Empfehlung, die Ortskräfteverfahren zu beschleunigen, vom 19.07.2021 bezog sich ausschließlich auf Ortskräfte der Bundeswehr?

Zeuge T ■ R ■: Nein. Die bezog sich auf alle Ortskräfte, die letztendlich einen Antrag stellen wollten oder wollen. Beziehungsweise dann später haben sich ja auch die Rahmenbedingungen, wer dafür infrage kam, geändert. Der erste Teil - „mit IOM darauf hinarbeiten“ -, der bezog sich insbesondere auf diesen Personenkreis.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gut. - Dann würde ich noch mal konkret nachfragen: Hat es in der Folge Ihres Vermerks nach Ihrer Kenntnis



Nur zur dienstlichen Verwendung

eine Beschleunigung des Ortskräfteverfahrens gegeben?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Jetzt wäre die Frage, was Sie genau mit „Beschleunigung“ meinen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann gebe ich die Frage - - Was meinen Sie denn mit „Beschleunigung“? Sie haben es ja vorgeschlagen.

Zeuge T ■ R ■■■■■: Also, „beschleunigen“ hat für uns einerseits bedeutet, gerade auf dieser IOM-Seite, dass wir die Hindernisse aus dem Weg räumen. Hindernisse waren zum Teil, dass uns zuerst die afghanische Regierung es nicht ermöglicht hat, Pässe zu visieren, nach Istanbul von IOM übermitteln zu lassen. Da mussten wir uns dafür einsetzen, dass sie das überhaupt am Flughafen machen konnten.

Die andere Frage war, IOM dazu befähigen und dabei zu unterstützen, mehr Personal zur Verfügung zu stellen, um die notwendigen Schritte zu ermöglichen, und - Sie sehen es ja auch ganz am Ende - die Frage „Charterflüge und Visa on Arrival“, weil das natürlich auch eine Beschleunigung im Sinne von einer größeren Ausreise von einer größeren Menge an Ortskräften bedeutet hätte.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Und deswegen noch mal meine Frage: Sie haben es im Juli vorgeschlagen. Bis zum Abzug sozusagen des Botschaftspersonals am 15. August: Ist es gelungen, das Ortskräfteverfahren in diesem Sinne, wie Sie es eben geschildert haben, zu beschleunigen, insbesondere was die Tätigkeit von IOM betrifft?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Also, bei IOM und dem Austausch mit der afghanischen Regierung hat es einzelne Fortschritte und Erfolge gegeben, Probleme aus dem Weg zu räumen und Schritte einzuleiten. Dieser Teil des Verfahrens basierte aber immer noch auf der Möglichkeit ziviler Flugkapazitäten. Zum Teil hatten wir da auch das Problem, dass Ortskräfte noch gar nicht ausreisen wollten, weil sie verständlicherweise auch ihre eigenen Angelegenheiten vor Ort abschließend regeln wollten.

Zu dem zweiten Teil: Da liefen nach unserer Kenntnis vor Ort auch viele Besprechungen in Berlin. Zu der erwünschten Beschleunigung ist es in dem Bereich nicht gekommen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Unter Buchstabe c schlagen Sie vor, die deutschen Staatsangehörigen verstärkt zur Ausreise aufzufordern, „über LLB/Elefand und soziale Medien“. - Meine Frage ist: Wann ist das nach dem 19.07. Ihrer Kenntnis nach erfolgt?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Meiner Kenntnis nach - und die ist jetzt wirklich mit Vorsicht für den Zeitraum - - Ich würde fast vermuten, in meiner Erinnerung, dass das erst im unmittelbaren Vorlauf zur eigentlichen Evakuierung erfolgt ist. Es bestand aber natürlich schon eine Ausreise- - also eine Reiserwarnung und eine Ausreiseaufforderung für alle deutschen Staatsangehörigen vor Ort. Wir haben auch in Treffen, die es mit deutschen Staatsangehörigen gab, vor Ort alle entsprechend gewarnt und aufgefordert, mit denen der Kontakt bestand.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun schlagen Sie hier ja konkret vor, die Aufforderung über LLB, ELEFAND und soziale Medien zu starten. Ist das nach Ihrer Kenntnis erfolgt?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Zu den Charterflügen habe ich noch eine Frage. Da liegt uns hier vor eine Mail von Ihnen an - den Namen kann ich jetzt ja sagen; er ist schon oft gefallen - Herrn van Thiel, und zwar vom 28.07.2021; das ist MAT A AA-2.42 VS-NfD, Blatt 4 bis 6. Da geht es um Charterflüge, und da schreiben Sie:

„E-Mail von AP05 mit Arbeitsauftrag an uns Charterflüge vorzubereiten. Drei bis vier Wochen Vorlaufzeit mir angesichts Erfahrung mit anderen Charterflügen nicht einleuchtend.“

Können Sie uns kurz sagen, was Ihnen da nicht einleuchtend war? War das zu lang oder zu kurz?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das noch mal - -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Gerne. Legen wir Ihnen gerne vor. Das ist unsere Vorlage 8.6.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T ■ R ■: Da die E-Mail, auf die ich mich dann anscheinend beziehe, jetzt hier nicht vorliegt, kann ich natürlich nicht mehr genau Bezug darauf nehmen, wie es da formuliert wurde.

Zu der Frage von notwendiger Vorlaufzeit für Charterflüge grundsätzlich: Im Rahmen unserer Rotationsflüge 2020 waren Charterflüge grundsätzlich auch in wenigen Tagen organisatorisch im Sinne von dem Finden einer Airline möglich. In diesem Kontext gab es natürlich diverse organisatorische Folgefragen, die in erster Linie auch mit der Frage zu tun gehabt hätten: Welche Dokumente benötigen wir, um eine Ausreise überhaupt am Flughafen zu ermöglichen, sowohl gegenüber den afghanischen Behörden als letztendlich dann auch den deutschen Behörden bei der Einreise? Darauf habe ich mich vermutlich bezogen mit der Formulierung.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ist es Ihrer Kenntnis nach dann, egal durch wen organisiert, in der Folgezeit zu solchen von Ihnen vorgeschlagenen Charterflügen gekommen?

Zeuge T ■ R ■: Nein.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Die Antworten sind ja für mich jetzt relativ ernüchternd. Also, Sie schreiben am 19.07. konkrete Handlungsempfehlungen im Hinblick auf eine mit unserem Wissen, sage ich jetzt mal, oder aus meiner Sicht zutreffende Lagebeurteilung und machen konkrete Handlungsempfehlungen, die nicht oder zumindest nicht vollständig oder nicht zeitnah umgesetzt worden sind. Haben Sie in der Folgezeit noch mal im Hinblick auf die von Ihnen vor-

geschlagenen Handlungsempfehlungen gegenüber dem Auswärtigen Amt oder gegenüber Ihrem Vorgesetzten insistiert?

Zeuge T ■ R ■: Sie beziehen sich ja gerade hier bei dieser E-Mail auf die Vorbereitung auf eine Besprechung im Auswärtigen Amt, eine Besprechung mit der Staatssekretärin. Da haben wir natürlich auch diese Punkte entsprechend vorgebracht. Infolgedessen sind ja auch weitere Schritte der Prüfung, sowohl gegenüber anderen Partnern vor Ort, mit allen Details, mit den Fragen „Wie würde der Ablauf am Flughafen erfolgen?“ eingeleitet worden. Wie ich eingangs beschrieben habe, bin ich dann auch am 12. August vonseiten der Zentrale noch mal zur verstärkten Unterstützung herangezogen worden zur Organisation von Charterflügen, die dann aber von den Ereignissen vor Ort endgültig überholt wurden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich in dieser Runde gerne eine letzte Frage stellen. Im Zusammenhang mit der Frage: „Welche Maßnahmen ergreifen wir vor Ort?“, ist uns aus anderen Zusammenhängen immer wieder berichtet worden, man wolle auch kein falsches Signal setzen und eine Massenflucht oder was auch immer, dadurch verursachen. Ist Ihnen dieses Argument bekannt? Von wem wurde es Ihrer Kenntnis nach gebraucht? Und haben Sie diese Auffassung geteilt?

Zeuge T ■ R ■: Das Argument gab es natürlich grundsätzlich auch über einen längeren Zeitraum in unterschiedlicher Ausprägung. Die Frage, inwiefern bestimmtes Vorgehen der internationalen Gemeinschaft eine Signalwirkung sowohl an die afghanische Regierung, die afghanischen Sicherheitskräfte und die afghanische Bevölkerung insgesamt haben kann, weil diese natürlich auch sehr aufmerksam verfolgt haben, was wir als internationale Gemeinschaft tun, aber auch kommunizieren - - Insofern sind diese Argumente von einer Vielzahl an Akteuren sowohl von deutscher, internationaler als auch afghanischer Seite vor Ort aufgebracht worden. Ich würde aus meiner Erinnerung sagen, dass sie mit Sicherheit auch in verschiedenen Berichten vorgekommen sind. Das kann ich jetzt nicht mehr im Detail sagen, ohne die genau vorliegen zu haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Die Frage dieser Signalwirkung hat uns natürlich beschäftigt, gerade da es ja auch darum ging, sich der Frage zu stellen: Wird es eine Zukunft unserer Unterstützung über einen möglichen und dann irgendwann konkreten Zeitpunkt des Militärabzugs hinaus geben? Das heißt, wir mussten uns natürlich mit der Frage auseinandersetzen. Gerade wenn man sich anschaut, wie dynamisch die Lage am Ende im Hinblick auf Einsatzfähigkeit und Willen der afghanischen Sicherheitskräfte war, stellte sich natürlich auch ganz konkret dort die Frage, welche Signalwirkungen unser Handeln gegenüber diesen für uns und das gesamte Land elementar wichtigen Kräften vor Ort - - war.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Dann geht das Fragerecht über zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Kollegin Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrter Herr R■■■■■, ich will mal anfangen mit einer E-Mail aus der Akte vom 27. Juli 2021. Das ist MAT A AA-2.28 VS-NfD, Blatt 35 bis 36. Wir legen es Ihnen gleich vor. Da geht es um die Handlungsempfehlungen unter Nummer 5. Da will ich kurz zitieren:

„Sollten mit IOM Kontakt aufnehmen, ob eine vergleichbare Logistik-Dienstleistung am Flughafen auch für uns möglich wäre.“

Nächster Spiegelstrich:

„Sollten frühzeitig an AFG MoI herantreten, wie ggf. Ausreise ohne Visum für „Visa on arrival“ möglich gemacht werden könnte (Unterstützung des brit. Vorschlags ggü. MoI).“

Dritter Spiegelstrich:

„Wie auch bei FRA seitens AFG keine öffentliche Kritik an bereits stattgefundenen, zahlreichen Charterflügen. Politische Sorge vor „Abgang auf die Republik“ daher wenig begründet.“

Da berichten Sie ja, dass Sie mit der britischen Botschaft zu deren Ortskräfteverfahren sich ausgetauscht hätten, und geben eben am Schluss die von mir jetzt vorgetragenen Handlungsempfehlungen. Dazu hätte ich jetzt Fragen. Können Sie diese drei Punkte einmal im Zusammenhang erklären?

Zeuge T■■■■■ R■■■■■: Sehr gerne. - Zu dem ersten Punkt: Der bezog sich darauf, dass Großbritannien schon auch im Vorfeld im Rahmen seines Ortskräfteverfahrens, was natürlich einen anderen Begriff und zum Teil andere Details hatte, aber dem unsrigen am ehesten analog ist, bereits in den Jahren zuvor ein Gesamtpaket von der IOM genutzt hat zur Kontaktaufnahme, zur weiteren Betreuung, Handling von betroffenen Ortskräften und letztendlich dann auch zur Betreuung und Begleitung von Charterflügen am Flughafen. Darauf bezieht sich der erste Anstrich. Das steht ja auch, glaube ich, ganz am Anfang auf der Seite, dass diese gesamte Folgelogistik am Boden durch IOM erledigt wird. Also darauf bezieht sich der erste Anstrich.

Der zweite Anstrich bezieht sich darauf, dass sich neben der Frage, inwiefern auf unserer Seite sowohl bei uns als auch Partnern vor Ort visiert werden muss oder - in Anführungsstrichen - dieses „Visa on arrival“ auch abhängig davon war, ob die afghanischen Behörden überhaupt die Ausreise am Flughafen von Personen ohne ein gültiges Einreisevisum in das vorgesehene Ziel-land ermöglichen - - Und das hat zu diesem Zeitpunkt - so berichtet es uns Großbritannien ja auch obendrüber in dem Absatz - - von Großbritannien beschriebene Probleme aufgeführt, dass da das afghanische Innenministerium - deshalb MoI, Ministry of Interior, oder auch manchmal MoIA, of Internal Affairs; das ist immer wieder anders übersetzt worden - Probleme bereitet hätte. Und deshalb waren wir der Meinung, wir sollten da die britische Seite flankieren, weil es unsere Handlungsmöglichkeiten erweitert hätte.

Und der dritte Punkt bezieht sich auf den Fragekomplex, der ja gerade vorher auch schon gefragt wurde, dass diese Sorge bestand - das ist ja auch aus der Berichterstattung, dass das in einzelnen



Nur zur dienstlichen Verwendung

Gesprächen auch hochrangig von der afghanischen Regierung thematisiert wurde - - wir dann aber spätestens zu diesem Zeitpunkt gesehen haben, bei sehr konkreten, einzeln stattgefundenen Flügen, dass sich diese Befürchtung der Regierung oder diese starke Reaktion dann auf diese einzelnen Schritte eigentlich nicht materialisiert hatte. Darauf bezieht sich dann der letzte Satz.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verstehe. - Können Sie denn sagen, was aus diesen Handlungsempfehlungen wurde? Also, was davon wurde sozusagen von denjenigen, denen Sie das geschickt haben, auch tatsächlich umgesetzt?

Zeuge T ■ R ■: Auch das - von der Zeitlinie her ähnlich wie der eben vorgetragene Vorgang - bezieht sich ja auf diesen Zeitraum, wo wir zwischen verschiedenen anderen Besprechungen in Berlin und dann im Vorlauf mit einer sehr umfangreichen Besprechung in Berlin versucht haben, bestimmte Sachverhalte und Tatsachen vor Ort weiter zu ergründen. Das heißt, wir haben diese Dinge dann auch da thematisiert. Inwiefern jeder einzelne dieser Punkte zur Sprache kam, das kann ich beim besten Willen nicht mehr rekonstruieren.

Ich weiß, dass wir vor Ort im unmittelbaren Kontakt mit IOM die erste Frage geprüft haben, die aber von IOM nach meiner Erinnerung negativ beschieden wurde, weil sie der Meinung waren, nicht über die Kapazitäten dafür noch zu verfügen.

Zum zweiten Punkt kann ich mich nicht mehr dran erinnern, ob wir konkret aufs Innenministerium zugegangen sind mit dieser Frage, würde aber davon ausgehen, da wir ja verschiedene Kontakte mit Ihnen hatten.

Und aus dem dritten Punkt ist ja insofern keine operative Aufforderung - - versehen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich noch mal interessieren, inwiefern sich denn eigentlich in den anderen Ländern, also bei den internationalen Partnern, die

Ortskräfteverfahren von dem unterschieden, wie die Deutschen das gehandhabt haben?

Zeuge T ■ R ■: Also, eine abschließende Übersicht kann ich dazu nicht geben. Ich bin mir relativ sicher - ich weiß nicht, ob das noch dieser Mail weiter anhängt -, aber dass wir in diesem Zeitraum auch eine konkrete Übersicht nach Berlin übermittelt haben über die unterschiedlichen Verfahren, von denen wir wussten, wo wir mehr Details hatten. Es gab auch einen konkreten Austausch innerhalb der Botschaften vor Ort, weil alle Botschaften natürlich darauf geachtet haben, wie gehen andere damit um, um davon zu lernen, aber auch gleichzeitig jede einzelne Nation und deren Vorgehen auch wiederum eine Signalwirkung auf die Ortskräfte anderer hatte.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann frage ich noch mal ein bisschen direkter, worum es mir geht: Würden Sie sagen, dass Deutschland das bürokratisch aufwendigste Verfahren hatte?

Zeuge T ■ R ■: Ich kann die Details der anderen und, welche Zwischenschritte bei denen bestehen, nicht beurteilen, aber wäre überrascht, wenn wir an dieser Stelle am bürokratischsten sind.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde mich interessieren: Welche Stellenschrauben hätten denn aus Ihrer Sicht das Ortskräfteverfahren beschleunigen können? Und konnten Sie das im Untersuchungszeitraum jemandem mitteilen?

Zeuge T ■ R ■: Das bezieht sich natürlich auf die unterschiedlichen Schritte, die im Ortskräfteverfahren bestanden haben. Wir haben bei der Frage zum Beispiel, ob IOM die Gefährdungsanzeigen, also den grundsätzlich ersten Schritt im Ortskräfteverfahren, wenn ich das jetzt aus meiner Rekonstruktion - - De facto: Es geht um die Gefährdungsanzeige, die Gefährdungsprüfung, dann die Entscheidung darüber, ob damit eine Aufnahme ermöglicht wird. Dann müssen die Visumsfragen dazu geklärt werden und dann letztendlich natürlich die Ausreise, bei der Gefährdungsanzeige zu dem Zeitpunkt die Frage,



Nur zur dienstlichen Verwendung

inwiefern das von IOM in welchem Format übernommen werden kann. Dazu gab es unterschiedliche Diskussionen, inwiefern das nur im persönlichen Gespräch stattfinden darf, inwiefern das per E-Mail oder telefonisch erfolgen kann oder virtuell, ob das unter Beteiligung von deutschen Behörden oder nur IOM erfolgen kann. Da kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, wer was argumentiert hat.

Zu anderen Schritten: Natürlich hat uns gerade die Frage der Visierbarkeit aufgrund der Tatsache, dass wir es vor Ort nicht tun konnten, umgetrieben. Da haben wir die Möglichkeiten in erster Linie über Istanbul, aber natürlich die Frage des Visa on Arrival, also die Frage, inwiefern bestimmte Schritte abgekürzt werden können - - Leider hatten wir zum damaligen Zeitpunkt noch nicht die digitalen Möglichkeiten, die wir heute im Visumsverfahren haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Am 13. August erhielten Sie laut den Akten eine E-Mail. Ich würde jetzt wieder die MAT-Nummer vorlesen und auch bitten, dass es Ihnen vorgelegt wird. Sie erhielten - MAT A AA-8.121 VS-NfD, Blatt 14 bis 16 - eine E-Mail von Andreas Krüger. Ich warte jetzt erst mal, bis Sie die sehen können, bevor ich weiter vorlese. Sonst muss ich meine Frage vermutlich eh wiederholen.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Dann lese ich mal aus dieser MAT vor. Da steht:

„Lieber Herr Krüger,

operativ werden wir von AFG
Seite wohl folgendes benötigen:

1. Widerstand gegen Ausreise mit RAfA aufgeben. Weisung von MOFA an MOIA/ABP Ersatzdokumente wie den RAfA für die Ausreise zu akzeptieren und nicht auf AFG Reisepass zu bestehen.
2. Bei Charterflügen - analog zu US Flügen - keine gültigen

Visa verlangen (rechtlich sowieso fraglich, weil gültige Einreisevisa eigentlich eine Frage der Airline/Transitlandes sind, nicht für die Frage der Ausreise). Grundlage dafür, dass wir sog. „visa on arrival“ machen können.

Ein Dritter Punkt wird noch kommen, aber der wird auch super heikel noch auf DEU Seite und muss ggf. bei Krisenstabssitzung heute besprochen werden. Was ist mit OK die wir ausfliegen wollen die über keine AFG Reisepässe verfügen, aber nicht Teil der in Camp Marmal biometrisch und mit RAfA versorgten OK sind? Hier stellen sich die (nicht unberechtigten) BMI Sorgen ob der Sicherheitsüberprüfung noch viel drängender, weil wir dann nicht einmal anständige Personensurkunden haben. Die OK aus MeS“

- also Masar-i-Scharif -

„haben ja zumindest ihre RAfA.

Die Frage des Vorgehens dahingehend muss m.E. erst auf DEU Seite geklärt werden, bevor wir sie mit AFG AM aufnehmen können.“

Da würde mich jetzt interessieren, wie man Druck auf die afghanische Regierung ausüben könne, was da der Herr Krüger an plötzlichem Bedarf sah, die Ausreise ohne Pass zu gestatten. Also, gab es da irgendein besonderes Vorkommnis?

Zeuge T ■ R ■: Wie ich ja auch eingangs beschrieben habe, war ich ab dem 12. August mit Teil zunächst des Teams dann in Berlin, die noch mal die Anstrengung unternommen haben, Charterflüge für Ortskräfte auf den Weg zu bringen. Und nach meiner Erinnerung bezieht sich genau darauf letztendlich die Frage. Weshalb genau Herr Krüger die E-Mail geschickt hat, kann ich jetzt natürlich auch nicht rekonstruieren. Aber die Frage, welche Schritte würden einem Charter



Nur zur dienstlichen Verwendung

entgegenstehen, was würde einen Charter ermöglichen - - „Druck“ habe ich jetzt als Wort mir auch selber in meiner Antwort nicht zu eigen gemacht. Wir hätten natürlich mit der afghanischen Seite gesprochen, wie ich das auch in meiner Mail beschrieben habe.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Das Fragerecht geht über zur AfD-Fraktion.

(Canan Bayram (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Ach,
schade aber auch!)

Herr Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Herr R■■■■■, herzlichen Dank, dass Sie heute hier sind. - Ich würde zuerst gerne mit Ihnen über Gewalttaten gegen Lokalbeschäftigte sprechen. Sie haben am 25. Februar 2021 eine E-Mail an .KABU RK-VISA1001 geschrieben - Fundstelle MAT A AA-2.27 VS-NfD, Blatt 5 -, wo Sie Ihrem Gesprächspartner mitteilen, dass Sie ihn für das institutionelle Gedächtnis halten und ihn dazu befragen, ob er Kenntnisse über entsprechende politisch motivierte Gewalttaten bzw. Racheakte gegen aktiv oder ehemalige Lokalbeschäftigte hat. - Sie nicken, Sie sind im Thema drin; das ist gut.

Die Antwort ihres Gesprächspartners war dann vom 28. Februar 2021 von .KABU RK-VISA1001 an Sie; Fundstelle MAT A AA-2.27 VS-NfD. Da antwortet er:

„genau über „politisch motivierten Gewalttaten/Racheakten“ habe ich nicht von Kollegen (aktive oder ehemalige) gehört ...“

Somit kann man ja davon ausgehen, dass Racheakte so nicht stattgefunden haben. Ich würde Sie heute noch mal fragen: Haben Sie im Untersuchungszeitraum nach dem 25. Februar 2021 Kenntnisse von politisch motivierten Gewalttaten oder Racheakten erfahren?

Zeuge T■■■■■ R■■■■■: Können Sie mir das bitte vorlegen?

Stefan Keuter (AfD): Ja, sehr gerne. Kommt.

Zeuge T■■■■■ R■■■■■: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Der Vorgang, auf den Sie sich beziehen, war ein Austausch mit meinem Lokalbeschäftigten im Visabereich, den ich insofern als institutionelles Gedächtnis gefragt habe, weil er schon länger bei der Botschaft angestellt war. Die Frage bezog sich insofern aber auch nur auf Ortskräfte bzw. Lokalbeschäftigte der Botschaft in Kabul. Insofern ist auch seine Antwort nur auf diesen Personenkreis beschränkt zu verstehen.

Im weiteren Verlauf hin zum Sommer bis zur Evakuierung kann ich mich daran erinnern, dass unsere Lokalbeschäftigten vermehrt mit Sorgen auf uns zugekommen sind. Ich kann Ihnen jetzt nicht mehr sagen, wie konkret persönliche Bedrohungsfälle von Einzelnen waren. Aber uns sind definitiv - und darauf beziehen sich ja auch folgende E-Mails, die hier noch mit anhängen - - Es ist natürlich an anderen Orten gegenüber Ortskräften sowohl anderer Ressorts als auch - wir hatten ja auch noch andere Ortskräfte durch unser Generalkonsulat - - Da kann ich mich abschließend nicht zu äußern, aber da gab es definitiv auch konkretere Fälle von Bedrohungen.

Stefan Keuter (AfD): Von Bedrohungen und von Sorgen, von denen sie sprachen, oder tatsächlich politisch motivierte Gewalttaten und Racheakte, also echte Übergriffe?

Zeuge T■■■■■ R■■■■■: Soweit ich das jetzt, ohne weitere Akten dazu vorliegen zu haben - - In meiner Erinnerung hat es solche Fälle insbesondere auch im großflächigeren Personalstamm von der GIZ und verschiedenen Projektbereichen gegeben. Wie gesagt, bei uns unmittelbar in der Botschaft und damit letztendlich auch für die Ortskräfte, für die wir unmittelbar zuständig waren, nicht.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Stefan Keuter (AfD): Ist da unterschieden worden zwischen allgemeiner Kriminalität, weil wir ja nun auch in der Vergangenheit hier schon erfahren haben, dass auch Mitarbeiter der Botschaft oder von Organisationen aufgrund ihrer guten Einkommenssituation Opfer von Allgeimeinkriminalität geworden sind, so wie andere Zeugen ausgesagt haben - Oder waren das - ich frage noch mal - politisch motivierte Gewalttaten, die auch eindeutig so zuzuordnen waren?

Zeuge T ■ R ■: Das kann ich am Ende jetzt nicht beurteilen, oder diese Wertung kann ich letztendlich nicht vornehmen.

Stefan Keuter (AfD): Ich kann Sie auch nur zu Ihrem Wissen befragen. Deshalb, in diese Richtung reicht das erst mal. - Vielen Dank.

Ich würde mit Ihnen auch gerne über die Sicherheitsgarantien von Taliban sprechen. Ich habe hier ein Aktenfundstück gefunden, MAT A AA-8.265 VS-NfD, Blätter 39 bis 40. Hier geht es grundsätzlich über Sicherheitsgarantien, die Taliban gegeben haben für Botschaftsmitarbeiter. Und in diesem Schriftstück, was wir gefunden hatten, ist darüber gesprochen worden, dass man diesen dann auch Passierscheine am besten mit Fotos geben sollte, dass es hier nicht zu Problemen mit den Taliban kommen könnte. Was können Sie uns hier grundsätzlich über Ihre Kenntnisse zu Sicherheitsgarantien durch Taliban sagen?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das bitte auch noch mal vorlegen?

Stefan Keuter (AfD): Gerne.

Zeuge T ■ R ■: Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich muss gestehen: Ich lese diese E-Mail meinem Wissen nach jetzt zum ersten Mal und kann Ihnen deshalb auch zu den dadrin vorgenommenen Aussagen keine Aussage machen.

Stefan Keuter (AfD): Okay. - Dann lassen Sie uns doch einmal abstrakt bei Sicherheitsgarantien von Taliban bleiben. Haben Sie grundsätzlich Kenntnis davon, dass solche gewährt oder angeboten worden sind?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie das auf einen bestimmten Zeitraum oder bestimmte Fragen beschränken?

Stefan Keuter (AfD): Wir haben ja nun einen Untersuchungszeitraum. Ist der Ihnen bekannt?

Zeuge T ■ R ■: Ja.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Innerhalb dieses Untersuchungszeitraums: Haben Sie da Kenntnisse darüber bekommen, dass von den Taliban Sicherheitsgarantien angeboten worden sind oder gewährt worden sind?

Zeuge T ■ R ■: Die Frage wäre für mich immer noch, für wen, also Sicherheitsgarantien für wen.

Stefan Keuter (AfD): Für Ortskräfte der Botschaft, Ortskräfte von Hilfsorganisationen, für Ortskräfte, die für Deutschland gearbeitet haben.

Zeuge T ■ R ■: Ich habe keine Kenntnis von konkreten Sicherheitsgarantien für Einzelpersonen dieser betroffenen Kreise. Nein.

Stefan Keuter (AfD): Gut. - Lassen Sie uns einmal über ein anderes Thema sprechen abschließend in dieser Fragerunde. Uns liegt eine interne E-Mail vom 11. Mai 2021 an .KABU VW-1 - K. H. - mit dem Betreff „OKV Botschaft Kabul“ vor. Sie schreiben Folgendes - ich zitiere aus MAT A AA-2.27 VS-NfD, Blatt 14 -:

„... ein paar systematische Gedanken zum OKV in Bezug auf die Botschaft Kabul und Vorschlag für weiteres Vorgehen:

1. Gemeinsames Zielverständnis:
 - OKV dient in erster Linie dem Schutz von aktuellen und ehemaligen Ortskräften ... gegen Gefahren, die diesen aufgrund ihres



Nur zur dienstlichen Verwendung

Einsatzes/ihrer Arbeit für DEU droht. Indirekt trägt es somit auch zum Schutz DEU Einrichtungen bei, da es zu einem Vertrauensverhältnis/Bindung der OK an uns sowie deren Bereitschaft mögliche Drohungen/Gefahren frühzeitig anzuzeigen beiträgt.“

Dann ist was unterstrichen.

„Damit wirkt es möglichen Innentätern/Informationsweitergabe aus der Botschaft an Dritte entgegen.“

Meine Frage ist hier: Wie dürfen wir insbesondere diesen unterstrichenen Teil „Damit wirkt es möglichen Innentätern/Informationsweitergabe aus der Botschaft an Dritte entgegen“ deuten? Welche speziellen Kenntnisse hatten Sie, oder was hat Sie hier veranlasst, das zu schreiben?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das bitte auch noch mal vorlegen?

Stefan Keuter (AfD): Ja.

Zeuge T ■ R ■: Danke sehr.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Darf ich fürs Protokoll festhalten, dass die Passage nicht unterstrichen ist im Originaldokument?

Zeuge T ■ R ■: Das bezog sich weder auf konkrete Erkenntnisse oder Gefahrenpunkte für uns unmittelbar als Botschaft. Aber über die Jahre des Afghanistan-Einsatzes ist es ja in verschiedenen Situationen entweder zu Innentäterseits von afghanischen Staatsangehörigen gekommen. Und natürlich war die Sicherheit unserer Botschaft auch in dem Sinne, dass es keinen Abfluss von Informationen zu sicherheitsrelevanten Aspekten - - geht*, ein relevanter Aspekt für das Sicherheitsgefüge der Botschaft.

Insofern ging es an dieser Stelle und darum ja auch verknüpft - - dass das eine indirekte positive Nebenwirkung eines funktionierenden Ortskräfteverfahrens ist, dass, falls Ortskräfte von den Taliban unter Druck gesetzt werden sollten, einer unmittelbaren Bedrohung sich ausgesetzt sehen, sie an die Bundesregierung herantreten, wissen, dass es eine Unterstützung an der Stelle - - geht* und sie nicht in die Situation geraten könnten, dass sie denken, sie müssten sich dieser Bedrohung der Taliban auf anderem Wege erwehren.

Stefan Keuter (AfD): Prima, herzlichen Dank. Dann war es das von meiner Seite für diese Fragerunde.

Und, Herr Vorsitzender, Sie haben natürlich recht. In dem Originaldokument ist das, was ich als unterstrichen gekennzeichnet habe, nicht unterstrichen. Deshalb fürs Protokoll: Das ist so. Das war eine Unterstreichung, die ich hier vorgenommen hatte, leider mitgedruckt hatte und die damit für mich nicht mehr zu unterscheiden war, weil ich genau dazu fragen wollte. - Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Und das Fragerecht geht über zur FDP. Frau Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Schönen guten Tag, Herr R ■! Vielen Dank, dass Sie uns für Fragen zur Verfügung stehen.

Ich möchte gerne auf das Thema „Zustand der Afghanischen Nationalen Polizei“ zu sprechen kommen und würde insofern auch ein bisschen früher ansetzen, nämlich Anfang 2021. Vom 10. Januar 2021 liegt uns eine Mail von einem Ihrer Kollegen aus der deutschen Botschaft in Kabul vor, bei der auch sie zum Empfängerkreis gehören. In dieser Mail berichtet ihr Kollege aus einem Briefing zum Stand der Afghan National Army und der Afghan National Police im Rahmen eines Botschaftertreffens. Da waren die Heads of Mission von der UN, NATO, EU, USA, Großbritannien und Deutschland dabei. Und zu diesem Briefing berichtet der Kollege Folgendes - ich zitiere -:



Nur zur dienstlichen Verwendung

„Die ANP ist zu großen Teilen mit paramilitärischen Aufgaben befasst, die Mehrheit der Polizisten zur Bewachung von Checkpoints eingesetzt (laut separater Auskunft von MAG-I: 68.000, bei einem Gesamtstellenplan der ANP von ca. 124.000) ...“

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Nennen Sie bitte noch die MAT-Nummer.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Entschuldigung, ja natürlich. Entschuldigen Sie bitte. Das ist MAT A AA 8.264 VS-NfD, Blatt 260 bis 262. Entschuldigung.

Weiter geht es dann darum, das geplant sei, Polizeikräfte von den Checkpoints in der Fläche wieder in die Städte zurückzuverlegen. Dazu schreibt der Kollege - ich zitiere -:

„Es ist jedoch fraglich, wie schnell sich dies praktisch umsetzen ließe und ob ein großer Teil der ANP-Kräfte, die zuvor an Checkpoints im Einsatz waren, nahtlos, d. h. ohne zusätzliche Ausbildung für „klassische“ Polizeiaufgaben einsetzbar wären, denen sie bislang offenbar nicht nachgegangen sind.“

Bezüglich der Fähigkeiten des afghanischen Sicherheitsapparates berichtet ihr Kollege von der Einschätzung des Vortrags des Leiters der Ministeriellen Beratergruppe, das Ministries of Interior - ich zitiere -

„sei gut darin, Pläne und Strategien zu entwickeln, jedoch nicht in der Lage, diese umzusetzen; MoD“

- Ministry of Defense -

„könne schlecht planen, aber Pläne (von anderen?) gut umsetzen.“

Könnten Sie auf diese Schilderung vielleicht mal eingehen? Wie haben Sie diese Situation damals

wahrgenommen mit Blick auf die Fähigkeiten der Afghanischen Nationalen Polizei?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das auch noch mal vorlegen?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sehr gern.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T ■ R ■: Können Sie noch mal die Passage genau benennen, zu der ich mich äußern soll? Danke.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, das ist die Passage, wo es um den Gesamtstellenplan geht mit den 68 000, und dann auch noch mal die Sache, dass es fraglich sei, wie schnell es sich umsetzen lässt, dass die Polizeikräfte von den Checkpoints wieder in die Fläche gehen, also was da die Kompetenzen sind. Im Grunde genommen die Einschätzung der Kompetenzen und auch der Verfügbarkeit von Polizisten Anfang 2021, das ist eigentlich die Fragestellung, wie Sie das damals eingeschätzt haben.

Zeuge T ■ R ■: Danke. - Zu dem genauen Briefing: Wie Sie entnehmen können, sind wir da genau in einer dieser Tandemsituationen: dass ich mich nicht vor Ort befunden habe, aber mein Kollege aus dem Tandem. Aber die Sachverhalte oder die Fragen, die Sie ansprechen, waren natürlich über dieses eine Briefing hinaus eine prä-sente Frage.

Zu dem Punkt „68 000 von 124 000“. Das bezieht sich darauf, dass sich von diesen 124 000 über die Hälfte im Einsatz an diesen Checkpoints befunden haben - - und hat deshalb - also zumindest nach der Aussage, die uns gegenüber hier an der Stelle getätigt wurde - die Frage aufgeworfen, inwiefern diese 68 000 Polizistinnen und Polizisten, die an Checkpoints, wo die tägliche Realität so aussah, dass sie jeden Moment Angst davor hatten, von den Taliban angegriffen zu werden und sich in vielfältigen Kampfsituationen befunden haben - - inwiefern es diesen möglich wäre, dann wieder in einem urbaneren Setting die



Nur zur dienstlichen Verwendung

Frage einer zivilen Polizei, die öffentliche Sicherheit darstellt, umzusetzen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie denn zu dem damaligen Zeitpunkt den Eindruck gehabt, dass die Afghanische Nationale Polizei ihrer Aufgabe als Garant von Sicherheit an diesen Checkpoints nachkommen konnte oder dass das eine wichtige Rolle gespielt hat?

Zeuge T ■ R ■: Leider - aufgrund der sich zeigenden Zahlen und dann auch später des sich zeigenden Kontrollverlusts - waren die afghanischen Sicherheitskräfte nicht in der Lage, die Sicherheit flächendeckend zu gewährleisten. Hier bezieht sich es insbesondere darauf, dass diese Aufgabe natürlich eigentlich keine originär polizeiliche Aufgabe ist, sondern eine militärische Aufgabe, und sich daraus natürlich Spannungsverhältnisse in Bezug auf Ausbildung und dann auch Fähigkeiten ergeben.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Haben Sie die Situation und Lage der afghanischen Polizei innerhalb der Botschaft und zwischen der Botschaft und AP 05 diskutiert?

Zeuge T ■ R ■: Die Frage der Sicherheitskräfte und natürlich insbesondere dann auch die Schnittstellen oder die Bereiche, wo wir als internationale Gemeinschaft und letztendlich auch Deutschland versucht haben, darauf einzuwirken, wurden sowohl mit dem Länderreferat thematisiert, aber insbesondere auch mit den Referaten in der Abteilung S, die für die Projektmittel unmittelbar zuständig waren im Polizeibereich, und wurden natürlich auch intensiv mit GPPT, den Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei vor Ort, thematisiert, die ganz nah dran waren.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Und wie waren da die Einschätzungen bezüglich der Zukunftsperspektiven der afghanischen Polizei, einerseits bei Ihnen in der Botschaft vor Ort und in der Zentrale? Wie wurden die eingeschätzt? Gab es da unterschiedliche Wahrnehmungen?

Zeuge T ■ R ■: „Auf die Zukunft“ bezieht sich jetzt natürlich auf die Frage: Auf welche

Zeitlinie insgesamt? - Es gab langfristige Hoffnungen auf ein befriedetes Afghanistan, in dem es dann auch ein funktionierendes Polizeiwesen hoffentlich gegeben hätte. Darauf haben wir versucht hinzuwirken.

In der konkreten Phase einer aktiven Insurgence der Taliban, die sich in einer immer stärkeren Position wiedergefunden haben, war es klar, dass die Polizei eigentlich nicht der geeignete Akteur ist, sich dem in der Fläche entgegenzustellen. Und diese Meinung, meiner Erkenntnis nach, hat sich gedeckt zwischen Zentrale, Botschaft vor Ort, aber auch den anderen betroffenen Ressourcen*.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Sie haben gerade gesagt, Sie hatten die Hoffnung, dass in einem befriedeten Afghanistan die Polizei dort ihrer Aufgabe nachkommen könnte. Bis wann haben Sie auf dieses Bild sozusagen hingearbeitet?

Zeuge T ■ R ■: Also, schon im Herbst 2020. Als Teil dieser gesamt- - unterschiedlichen Arbeitsstränge, die sich mit der Frage „Wie sieht eine mögliche Post-RS-Realität aus?“, haben wir uns auch, glaube ich, in verschiedenen Besprechungen mit der Zentrale - und dann gab es auch einen Workshop, ressortübergreifend in Berlin - mit dieser Frage auseinandergesetzt: „Wie kann langfristige Polizeiunterstützung aussehen?“; einhergehend natürlich mit dem über das Doha-Abkommen auch initiierten innerafghanischen Verhandlungsprozess mit dem Ziel: Wenn dieser Verhandlungsprozess zu einem Ergebnis führt, wie kann dieser Anteil der künftigen Begleitung und vor Ort dann aussehen? - Die Hoffnungen, dass es zu einem erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen kommt, die sind sukzessive im Jahresverlauf 2021 vor Ort definitiv gesunken. Wie genau entlang dieser Strecke, kann ich Ihnen jetzt nicht mehr sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Wissen Sie, wo oder ob die Entwicklung der nationalen Polizei irgendwo strukturiert nachgehalten wurde, also wie sich die Kräfte entwickelt haben, Kompetenzen, Anzahl aktiver Leute? Ich meine jetzt, auf deutscher Seite.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Wir standen dazu vor Ort - - Also, wir hatten das bilaterale Polizeiprojekt vor Ort, was ja in der Vergangenheit, vor dem Untersuchungszeitraum, auch noch andere Formate und größere Formate hatte. Es gab verschiedene Gremien und Formate der internationalen Geberkoordinierung, wo die Informationen einerseits von der Ministerial Advisory Group Interior, die Sie ja angesprochen haben - einer Struktur innerhalb der NATO-Mission, die für die Polizeiunterstützung - - und mit im Innenministerium zum Teil gesessen hat -, erhoben wurden. Und dann hatten wir noch den ganzen Bereich des Law and Order Trust Fund for Afghanistan, der auch eine entscheidende Rolle im Rahmen der Bezahlung und der Personalerfassung hatte. Da sind aus verschiedensten dieser Quellen sehr viele Daten und Datenpunkte zu dieser Frage erhoben worden, die dann auch von deutscher Stelle zusammengeführt und von uns entsprechend nach Berlin berichtet wurden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War der Zustand der Afghanischen Nationalen Polizei Teil des Lagebildes, und welche Rolle hat es im Gesamtlagebild gespielt?

Zeuge T ■ R ■: Das hat sich im Rahmen des Lagebilds, glaube ich, selten getrennt - - als Afghanische Nationale Polizei getrennt von der Armee oder anderen Sicherheitskräften - - sondern dann in der Frage des Lagebilds eher als Gesamtteil: Wo stehen die ANDSF, also die Sicherheitskräfte insgesamt? - Es hat da aber natürlich eine wesentliche Rolle gespielt zur Frage: Wo und wie kann die Sicherheit gewährleistet werden, unmittelbar - konkreter dann in Einzelgruppen auch betrachtet - für unsere konkrete Sicherheit in Kabul?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War es ein Bestandteil von der Szenarienbildung oder Teil von der Prognostik, die Frage, inwieweit die afghanischen Polizeikräfte in der Lage sind, Teil der Sicherheitsarchitektur, sage ich jetzt mal, der innerafghanischen Sicherheitsarchitektur darstellen zu können?

Zeuge T ■ R ■: Ja.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie es konkretisieren, bitte?

Zeuge T ■ R ■: Natürlich haben wir - - Bei der Frage „Wie wird sich das Land entwickeln?“ als auch bei der Frage „Wie wird sich unsere Situation vor Ort entwickeln?“ musste ja ein elementarer Bestandteil sein: Ist die Regierung - und letztendlich macht die Regierung das dann durch ihre Sicherheitskräfte - in der Lage, Sicherheit gegenüber den Taliban und öffentliche Sicherheit generell zu gewährleisten?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, haben Sie mit Szenarien gearbeitet? Und, wenn ja, können Sie konkretisieren, wann und in welcher Form? Oder was ist das Produkt sozusagen?

Zeuge T ■ R ■: Wir als Botschaft haben jetzt ganz konkret keine Szenarienworkshops oder Planungen gemacht. Es gab verschiedene Szenarienprozesse in Berlin, an denen wir auch beteiligt waren an verschiedenen Stellen. Das kann ich Ihnen leider nicht mehr genau sagen, wann und in welcher Form die passiert sind. Da haben wir sowohl an Workshops virtuell teilgenommen, meiner Erinnerung nach, als auch Beiträge für geleistet. Und daneben gab es die Ihnen ja sicherlich auch bekannten Szenarien des Dienstes.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Dann ist diese Runde vorbei, und ich unterbreche die Sitzung bis 19 Uhr. Ich bitte die Obleute kurz zu mir zur Besprechung. - Danke schön.

(Unterbrechung von
18.54 bis 19.01 Uhr)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: So, wir machen weiter. - Das Fragerecht geht an die SPD. Herr Kollege Nürnberger.

Jörg Nürnberger (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Ich darf an die Frage der Kollegin Jurisch bzw. zumindest an den Themenbereich anknüpfen und will Sie gern fragen, wann Sie das erste Mal von den vom BND definierten sogenannten Kippunkten gehört haben, bei deren



Nur zur dienstlichen Verwendung

Eintritt nach Bewertung des BND Kabul auch innerhalb eines kurzen Zeitraums fallen könne.

Zeuge T ■ R ■: Ich kann mich beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, ob und wann ich von dieser Begrifflichkeit BND-seitig Kenntnis bekommen habe. Wie Sie dem Mailvermerk vom 19. Juli entnehmen können, wurde das vor Ort häufig auch mit dem Begriff „Trigger“ verbunden, „Triggerpunkte“. Auch da kann ich Ihnen nicht mehr genau sagen, ab wann diese konkreter in Betracht gezogen wurden. Ich würde aus meiner Erinnerung sagen: nach der Abzugsentscheidung und nachdem klar war, dass dieser Schutzschirm der internationalen Kräfte vor Ort auch nicht mehr in der Form da sein würde. Es müsste sich also irgendwann in dem Zeitraum Frühjahr, Frühsommer - -

Jörg Nürnberger (SPD): Nur zur Vervollständigung: In dieser heißen Phase zwischen dem, sagen wir, 11. und 15. August: Spielten diese Begriffe eine Rolle oder nicht?

Zeuge T ■ R ■: In diesem Zeit- - also am 11. August war ich dienstlich nicht mit befasst. Die Frage „Triggerpunkte“ - - gab es insofern in zwei unterschiedlichen Kategorien: die Frage „Gibt es bestimmte Punkte, Umstände, die sich erst mal nur konkret für uns als Botschaft vor Ort und auf unser Sicherheitskonzept auswirken?“ und dann andere Punkte, die sich auf die Frage beziehen: Ist die Regierung, sind die Sicherheitskräfte noch in der Lage, Ordnung zu behalten?

Jörg Nürnberger (SPD): Was Sie gerade aufgeführt haben - dass es auch aus Sicht der Botschaft derartige Punkte gegeben hat und Sie offensichtlich diese Überlegungen angestellt haben -: Können Sie uns die entscheidenden Punkte nennen, die für Sie wichtig gewesen - - deren Eintritt für Sie eine bestimmte Handlungsaufforderung beinhaltet hätte?

Zeuge T ■ R ■: Ich habe das vorhin ja auch schon gesagt, und das war Ausdruck unserer Kriterien für die Überlegungen. Zu einem Sicherheitskonstrukt, einer Sicherheitsarchitektur Post-RS gab es natürlich neuralgische Punkte,

die für die Botschaft vor Ort von enormer Bedeutung sind. Ich kann die jetzt wahrscheinlich nicht abschließend aufzählen; aber gerade der Flughafen war, wie ich vorhin schon beschrieben habe, einer der wichtigsten Punkte.

Das heißt: Die Frage „Besteht eine Unsicherheit, eine Gefahr, dass dieser Flughafen noch operativ ist und wir in der Lage sind, an diesen Flughafen zu gelangen?“ war von oberster Bedeutung, aber direkt damit verbunden unsere unmittelbare Sicherheit als Botschaft vor Ort, die sich ganz grundsätzlich auf die Green Zone und damit auch die Partner drumherum bezogen hat. - Das würde ich jetzt insofern mal für diese konkrete Frage als zwei der wichtigsten Aspekte bezeichnen.

Jörg Nürnberger (SPD): In Ihrer Dienstpostenbeschreibung - die MAT-Nummer, MAT A Z-66.01, wurde ja bereits zitiert - heißt es, dass Sie auch die Rolle des stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten der Botschaft innehatten. Können Sie uns da noch näher beschreiben, wie Sie sich mit dem Posteninhaber abgestimmt haben und welche Aufgaben Ihnen da zugefallen sind, oder ob sich das im Rahmen dieser Rotation, dieser Teambildung auch zeitlich nacheinander gestaffelt hat?

Zeuge T ■ R ■: Rein formell war in der Botschaft der Posteninhaber des Gesandten sowohl Krisen- als auch Sicherheitsbeauftragter, wenn ich mich da richtig dran erinnere. Insofern: Die formelle Funktion des stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten, die bestand jetzt auf dem Papier, aber nicht mit eigenen, dezidierten Aufgaben, die nur damit zu tun hätten, sondern als RK-1.

Und in dieser stellvertretenden Sicherheitsbeauftragtenfunktion ergab sich dann bei mir die Zuständigkeit, eine wesentliche Rolle im Rahmen des Krisenplans, der Aktualisierung, der ganze Komplex Krisenvorbereitung im Rahmen des Besuchs von 040 und der Bundeswehr zur Krisenkurzberatung. Diese ganzen Themenkomplexe haben da alle mit eingewirkt. Es gab jetzt keinen dezidierten Einzelaustausch nur in dieser Funk-



Nur zur dienstlichen Verwendung

tion als Sicherheitsbeauftragter; aber es gab natürlich mit dem Gesandten bzw. in den Phasen, wo der Botschafter vor Ort war, ständig in unterschiedlichen Konstellationen Austausch zur Sicherheitslage.

Jörg Nürnberger (SPD): Nur damit ich Sie richtig verstehe: Wurden diese Aufgaben nach der jeweiligen Aufgabe der einen oder der anderen Person zugeteilt oder nach dem, wie die Person vor Ort verfügbar war, also praktisch situativ?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Also, auch wenn es rein formell einen Sicherheitsbeauftragten - wie an jeder Auslandsvertretung auch - in Kabul gab, hatten wir dort natürlich die gesonderte Situation, dass wir einen Sicherheitsberater der Bundespolizei vor Ort hatten, bei denen die absolute Hauptkompetenz und auch Zuständigkeit in diesem Bereich gelegen hat. Das heißt: Die Fragen, die darüber hinaus entweder das Leitungstandem, also Botschafter oder Gesandter bzw. dann RK-1 oder RK-10, betroffen hat - - die sind dann immer von der Person vor Ort begleitend, unterstützend, im Austausch mit dem Sicherheitsberater erfolgt.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie haben ja auch bereits in Ihrer - - als Antwort auf die vorvorherige Frage die Bedeutung der Green Zone für die Sicherheit der Botschaft dargestellt. Gab es ein Konzept, wie die Sicherheit der Green Zone nach dem Truppenabzug sichergestellt werden sollte, und wie sah das aus?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Es gab, wie ich bereits erwähnt hatte, diese Kabul Security Working Group, die von uns mitinitiiert wurde vor Ort - insbesondere mit den Kanadiern und den Vereinten Nationen, aber dann in einem breiteren Kreis von Partnern innerhalb, aber letztendlich auch außerhalb der Green Zone -, die sich der Frage gewidmet hat: Wie können verschiedene Stellen, die relevant waren für unsere Sicherheitsarchitektur - - Ein Bestandteil dessen war das Kabul Security Programme, was sich konkret - - nicht ausschließend, aber mit vielen Aspekten, die die Green Zone unmittelbar - - Und da beziehen wir uns dann sowohl auf die materielle Abschottung der Green Zone durch Checkpoints, durch

Außensicherung an den Checkpoints, das Personal, was dann dort die Kontrollen durchgeführt hat, sowohl von afghanischer Regierung als dann auch letztlich Sicherheitsdienstleistern.

Und dann gab es noch verschiedene andere Aspekte, gerade das Screening von großen Lastern oder Tankwagen, die natürlich in der Hinsicht auf komplexe Anschläge eine besondere Bedrohungslage bedeutet haben.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann schreiben Sie in einer Mail vom 27. November 2020 - Verzeihung für die Zeitsprünge -, MAT A AA-8.266 VS-NfD, Blatt 189 und zwei folgende, in der Sie dem AA vorschlagen - ich zitiere -:

„... gemeinsam mit dem BMVg zu entscheiden **zwei ANATF Projekte zu finanzieren**, die einen **Großteil der Kosten der KSP für 2021** (ca. 45 Mio. USD) **abdecken** würden.“

Aber es ist ein bisschen kryptisch. Können Sie uns das entschlüsseln?

Zeuge T ■ R ■■■■■: Können Sie mir das noch einmal kurz vorlegen? - Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Viele der Funktionen der Sicherheit für die Green Zone liefen sowohl im weiteren Rahmen der NATO-Mission, deren Stützpunkt auch innerhalb dieser Green Zone war. Das heißt: Bei dem eben schon beschriebenen Kabul Security Programme - hier im Weiteren als KSP abgekürzt - ging es um konkrete Teilaspekte dieser Sicherung und wie diese in einer künftigen Projektstruktur und Finanzierung über den Afghan National Army Trust Fund - im Weiteren ANATF -, der wiederum ein Vehikel der internationalen Partner und Alliierten war, nicht nur NATO allein, sondern auch darüber hinaus - - um das afghanische Militär zu unterstützen, und die Frage, wie wir auch im Hinblick auf diese Post-RS-Zeit über eine Finanzierung dieser beiden Projekte unseren konkreten Beitrag leisten



Nur zur dienstlichen Verwendung

können, um eine mittel- und langfristige Sicherheit der Green Zone und damit auch unserer Präsenz und der weiteren Botschaften zu gewährleisten.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz konkret gefragt: Kam es dann im Jahr 2021 tatsächlich zur Verwendung deutscher Mittel zur Sicherung der Green Zone im Rahmen dieses Projektes?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Das kann ich Ihnen jetzt ganz abschließend nicht mit absoluter Gewissheit von den Zeitlinien sagen, weil diese Projekte sich zum Teil - - Die hatten unterschiedliche Elemente und unterschiedliche Zeitabläufe. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass wir von deutscher Seite im Trust Fund der Finanzierung mit deutschen Mitteln zugestimmt haben. In meiner Erinnerung würde ich sagen, dass zumindest von einem Teilprojekt - - dieses bereits angelaufen ist. Wie genau der Mittelabfluss dann seitens der NATO - - Das kann ich Ihnen jetzt nicht mehr mit Gewissheit sagen.

Jörg Nürnberger (SPD): Ganz kurze Frage: Es kam in dem Zeitraum vom 5. bis zum 8. März ein Team aus Berlin nach Kabul zu einer sogenannten Kurzberatung. Aus dem Bericht dazu - MAT A AA-8.268 VS-NfD, die Blätter 9 bis 29 - ist erkennbar, dass Sie an diesen Gesprächen teilgenommen haben. Wenn Sie das vielleicht nur einmal kurz zusammenfassen können, was der Hintergrund war, warum das wichtig war und was dann konkret dabei herausgekommen ist und welche Maßnahmen vielleicht auch umgesetzt wurden.

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Können Sie mir das auch bitte noch einmal vorlegen?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Ich würde jetzt auf die Lektüre des gesamten Berichts an der Stelle verzichten wollen im Sinne der Zeit. Zu Ihren konkreten Fragen des Hintergrunds: Wir haben, wie auch an verschiedener Stelle schon Bezugnahme getroffen wurde, im

Herbst 2020 über die sich verändernde Sicherheitslage und bestimmte Aspekte, wie wir versuchen, darauf hinzuwirken, dass das Gesamtkonstrukt der Sicherheit der Botschaft vor Ort gewährleistet ist, berichtet. In diesem Zusammenhang haben wir auch von der Zentrale erbeten, dass es zu einer Beratungsreise kommt - von dem Zeitraum her, auch ganz konkret in dem Hinblick -, einerseits: Wie sind wir aufgestellt, falls es um den 1. Mai herum zu einer Lageverschärfung kommen sollte? Aber auch schon darüber hinausgedacht: Wie sind wir aktuell aufgestellt zu dem Zeitpunkt? Welche weiteren Schritte sollten wir tun, um besser aufgestellt zu sein?

Jörg Nürnberger (SPD): Eine konkrete Nachfrage noch zu dieser Thematik. Es gab auch ein Gespräch mit der französischen Seite, und am Ende einer Anmerkung zu diesem Teil heißt es:

„Evakuierungsoptionen scheinen schon weit vorausgeplant, wenn nicht bereits abgeschlossen. FRA politisches Interesse ... in AFG ist deutlich geringer als DEU.“

Hatten diese Erkenntnisse, dass Frankreich hier die Situation offensichtlich etwas anders sieht, Auswirkungen auf die deutschen Planungen und auf die Planungen, deutsche Staatsbürger, gegebenenfalls auch Ortskräfte aus Afghanistan zu evakuieren?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Könnten Sie noch mal kurz sagen, wo das Zitat auf den insgesamt - - Seiten zu finden ist?

Jörg Nürnberger (SPD): Auch ich müsste die 29 Seiten dann ziemlich intensiv durchblättern.

(Abg. Jörg Nürnberger
(SPD) und der Zeuge
blättern jeweils in ihren
Unterlagen)

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Ich habe die Stelle gefunden; ich schaue ganz kurz.

(Der Zeuge liest in seinen
Unterlagen)



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zu Ihren konkreten Fragen - - Können Sie die noch mal wiederholen?

Jörg Nürnberger (SPD): Die Frage war: Hat man aus der abweichenden Position der französischen Seite Konsequenzen für seine eigenen Planungen gezogen? Und gab es vielleicht Verknüpfungspunkte, wo man feststellen konnte: „Wenn die Franzosen eher gehen, haben wir vielleicht dann auch die Notwendigkeit, unsere Maßnahmen anzupassen“?

Zeuge T ■ R ■: Wie Sie dem Bericht entnehmen können - und ich kann mich auch noch an das Gespräch grundsätzlich erinnern -, war - - Die französische Situation vor Ort hat sich ja einerseits völlig anders dargestellt, was Präsenz im Land insgesamt anging. Meines Wissens nach hat es - wie viele andere Eindrücke von Partnern - zu deren Sicherheitseinschätzung, zu deren Lagebewertung, zu unserem Lagebild insgesamt beigetragen, natürlich nicht nur an dieser Stelle, punktuell, sondern die Franzosen waren ja auch Teil der an anderer Stelle beschriebenen Austauschformate.

Das heißt: Natürlich haben das französische Lagebild und die Einschätzung mit dazu beigetragen, wie wir die Dinge bewertet haben, auch im Hinblick auf unsere unmittelbare Sicherheit. Die Franzosen selber haben sich an anderer Stelle in der Green Zone befunden, hatten leicht andere Rahmenbedingungen an der Stelle. Aus französischem Handeln hat sich insofern für die Sicherheit der Botschaft keine unmittelbare Konsequenz ergeben. Aber an anderer Stelle wurde ja auch Bezug genommen, dass natürlich französisches Vorgehen im Ortskräfteverfahren sich auch darauf ausgewirkt hat.

Jörg Nürnberger (SPD): Jetzt gibt es ja, wenn man den zeitlichen Zusammenhang betrachtet, eine Neufassung der Krisenpläne der Botschaft, die dann im April 2021 - - der bestehende Krisenplan aus dem April 21 dann in der Folge überarbeitet wurde. Ich beziehe mich auf MAT A AA-2.32 VS-NfD, die Blätter 21 bis 30. Die einfache Frage lautet: Waren Sie aufgrund Ihrer Funktion oder

aber auch tatsächlich inhaltlich an der Überarbeitung dieses Planes formell und/oder inhaltlich beteiligt?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das Dokument auch gerade noch mal vorlegen? - Danke.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Also, an der Stelle kann ich es ganz konkret machen: Aufgrund meiner Funktion war ich genau damit beschäftigt, federführend den Krisenplan zu aktualisieren, in Abstimmung mit der restlichen Botschaft und betroffenen Akteuren. Ich muss deshalb auch noch mal genau nachschauen. Am 25. April war ich auch vor Ort, gehe also davon aus, dass ich dieses Dokument, was Sie hier sehen, federführend bearbeitet habe.

Jörg Nürnberger (SPD): Also, nur noch mal zur Klarstellung - und danke auch für den Hinweis vom Mitarbeiter -: Es geht darum, dass dieser Krisenplan das Datum vom 21. trägt, aber dann zum 25. Juli hin - - April trägt und dann zum 25. Juli hin überarbeitet wurde; aber das ist ja nur ein technisches Detail.

Zeuge T ■ R ■: Das sind ja zwei - - Also, wir haben den offensichtlich einmal im April aktualisiert und dann noch mal im Juli aktualisiert, weil sich natürlich die Situation vor Ort ja weiterentwickelt hat. Und dieser Krisenplan - - Es gibt - - Die Krisenpläne müssen regelmäßig aktualisiert werden, aber natürlich aufgrund verändernder Außenlage dann auch noch mal anlassbezogen aktualisiert werden.

Jörg Nürnberger (SPD): Wir haben an verschiedenen Stellen bereits auch Bezug genommen auf diese Feedbackrunde, an der Sie nicht, wenn ich Sie richtig verstanden habe, aktiv beteiligt waren; MAT A AA-8.133 VS-NfD, die bereits öfter zitierten Blätter 103 bis 106. Da gibt es einen Punkt, der mir tatsächlich auch wieder aufgefallen ist: dass darin geraten wurde oder als Manko festgestellt wurde, dass man eine eigene zuverlässige Evakuierungsinfrastruktur, zum Beispiel mit



Nur zur dienstlichen Verwendung

Helikoptern, Bundeswehr in kurzfristiger Einsatzbereitschaft, in der Hinterhand vorhalten solle.

Waren Sie zu Ihrer Zeit in Kabul auch der Meinung, dass es notwendig ist, eine eigene Evakuierungsstruktur vorzuhalten, oder haben Sie es für ausreichend gehalten nach dem Memorandum of Agreement, das Sie ja bereits beschrieben haben, dass man sich hier zuverlässig auch auf dritte Staaten verlassen kann?

Zeuge T ■ R ■: Was die unmittelbare Sicherheit der Botschaft oder zu dem Zeitpunkt sich dann in der Botschaft befindlicher weiterer Akteure angeht, waren wir vollster Zuversicht, dass die Amerikaner das einhalten und umsetzen würden, wie sie es ja auch letztendlich getan haben. Das bezog sich aber auf einen begrenzten Personenkreis, der nicht die beinhaltet, zu deren Hilfe wir letztlich rechtlich verpflichtet sind. Deshalb, wie auch im Rahmen der Krisenkurzberatung empfohlen wurde, mussten wir natürlich überlegen: Wie sind wir selber dazu in der Lage, weitere deutsche Staatsangehörige, die über die Amerikaner im Rahmen dieses Abkommens nicht evakuiert werden würden - - wie wir denen gerecht werden können. Und deshalb haben wir auch als Botschaft meiner Erinnerung nach im Ergebnis auf diese Krisenkurzberatung mit darauf eingewirkt, dass eine derartige Fähigkeit vorhanden sein soll, weil klar ist: Im Krisenfall wird der Landweg zum Flughafen als Erstes verstopft.

Jörg Nürnberger (SPD): Sie waren ja dann ab dem 9., wenn ich mich richtig entsinne, August auf der Rückreise und haben dann ihren Dienst wieder am 12. August angetreten in Berlin. Wie haben Sie dort den Entscheidungsprozess wahrgenommen, die Botschaft dann letztendlich doch zu evakuieren? Waren Sie an diesem Prozess beteiligt? Waren Sie aufgrund Ihrer Operator-Rolle, wenn ich das richtig gelesen habe in den Unterlagen, mit anderen Aufgaben befasst? Können Sie uns diese Situation noch darstellen?

Zeuge T ■ R ■: In diesem Zeitraum, den Sie beschreiben, also die Tage vom 12. August bis zum 15. August, war ich punktuell an bestimmten Krisenbesprechungen beteiligt, aber

nicht an allen. Das heißt, ich kann mich nicht vollständig dazu beziehen. Für die Botschaft und diejenigen, die wie ich bis vor Kurzem vor Ort waren, war klar, dass mit der britischen Entscheidung, in Kürze aus der Green Zone auszuziehen, diese eben schon beschriebene materielle Sicherheit vor Ort nicht mehr gewährleistet ist. An den genauen Entscheidungsprozessen in Berlin bin ich nicht beteiligt gewesen und kann ich deshalb insofern auch nicht weiter schildern.

Jörg Nürnberger (SPD): Deswegen schließt sich für mich nur die Frage an, zu welchem Zeitpunkt Sie oder wie zeitnah Sie von dieser Evakuierungsentscheidung erfahren haben.

Zeuge T ■ R ■: Ich glaube, einigermaßen unmittelbar, da direkter, auch telefonischer, Austausch mit der Botschaft vor Ort bestand, die sich ja unmittelbar in der Vorbereitung der Evakuierung befunden hat in diesen Tagen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, wann ich genau erfahren habe, dass die Evakuierung eingeleitet wurde.

Jörg Nürnberger (SPD): Dann danke ich bis hierher.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön. - Das Fragerecht geht zur Union. Thomas Röwekamp.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja, vielen Dank, Herr R ■. - Ich würde mit Ihnen gerne noch mal weiterreden über Ihre Lageeinschätzung vom 19. Juli 2021, wenn Sie die vielleicht noch mal kurz zur Hand nehmen wollen. Das ist MAT A AA-2.36 VS-NfD, Blatt 109. Ich kann es Ihnen nicht noch mal bringen, weil Sie mein Exemplar haben.

Neben den Einschätzungen sozusagen zu Handlungsempfehlungen geben Sie auch Empfehlungen in Bezug auf die Botschaft selbst in diesem Vermerk. Sie schreiben - Zitat -:

„Verkürzung der Zeitlinien: Bevorstehende Notwendigkeit die dt. Botschaft zu schließen und/oder deutsche StA auszufliegen muss rechtzeitig politisch erkannt werden, um ggf. bereits BW Kräfte in



Nur zur dienstlichen Verwendung

geographische Nähe zu verbringen, bzw. Einsatzbereitschaft herzustellen. Rechtzeitige Verlegung eines operativen KUT Elements, Schwerpunkt militärisch zur Vorbereitung, Koordinierung eines internationalen Militäreinsatzes“

(Der Zeuge liest in ihm zuvor vorgelegten Unterlagen)

Zitat Ende. - Können Sie mir kurz beschreiben, auch ausgehend von dem, was Sie bisher gesagt haben zur Notfallplanung für die Botschaft, was hier konkret für eine Veränderung von Ihnen vorgeschlagen worden ist und warum Sie ausdrücklich betonen, dass eine rechtzeitige politische Erkenntnis erforderlich sei?

Zeuge T ■ R ■: Die genauen Formulierungen kann ich jetzt - in der Erinnerung nicht mehr genau sagen, von wem bestimmte Formulierungen in diesen Text gekommen sind. Aber der Kern der Aussage in diesem Absatz bezieht sich natürlich darauf: Es muss eine politische Entscheidung geben, damit diese Kräfte in die Region verlegt werden. Uns ging es - und das ist, glaube ich, auch der Kern an der Stelle - - Wir konnten zu diesem Zeitpunkt nicht absehen, wann und ob es zu diesem Evakuierungsfall kommt. Wir hatten aber die Lageeinschätzung, dass die Möglichkeit, dass es zu diesem Fall kommt, massiv gestiegen ist und für diesen Fall die notwendigen Schritte dann schneller möglich sein müssen, und deshalb die konkreten Empfehlungen hier auch, Bundeswehrkräfte dann in geographischer Nähe zu haben bzw. auch Elemente vor Ort zu haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Wie hätte das konkret aus Ihrer Sicht aussehen können? Was für Kräfte hätten Ihrer Ansicht nach wo stationiert sein müssen?

Zeuge T ■ R ■: Das haben wir natürlich an der Stelle, auch aus Perspektive der Botschaft, mit - das sage ich mit ganzer Demut - einem natürlich begrenzten militärischen Sachverstand empfohlen. Aber wie sich ja letztlich dann auch im Rahmen der dann durchgeführten Evakuierung zeigt:

Diese müssen nach Afghanistan eingeflogen werden. Das heißt, geographische Nähe hat für uns bedeutet, zu prüfen, zu eruieren: Wo können solche Kräfte gegebenenfalls in der Region - - dass sie innerhalb von wenigen Stunden einreisen können und nicht den Flugweg von Deutschland aufnehmen müssen? Darauf bezieht sich der eine Teil.

Die andere Frage zum operativen KUT-Element, gerade Schwerpunkt militärisch, war, dass aus unserer Sicht klar war, dass, wenn es zu so einer intensiven, verschärften Evakuierung kommt, diese militärisch geführt werden wird vor Ort, insbesondere von Amerikanern und Briten, und es dann militärischer Schnittstellen bedarf.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat es nach Ihrer Kenntnis infolge dieses Vermerks die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen gegeben?

Zeuge T ■ R ■: Zu Maßnahmen der Bundeswehr habe ich keine Kenntnis, ob die regional verlegt haben. Zu der Frage, ob es Elemente an der Botschaft gibt, gab es Fragen zu bestimmten Kräften, auf die ich hier in dem Format eventuell auch nicht eingehen kann. Das ist auf jeden Fall eruiert worden in Berlin, ist aber letztendlich auch nicht umgesetzt worden, bevor es dann zur Evakuierung kam.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ihre Handlungsempfehlungen gehen dann sogar noch weiter. Sie schreiben ausdrücklich von einer „NEO-Vorbereitung“:

„... Hubschraubertransportfähigkeit für dt. StA

... Multinationale Koordinierung

... Reduzierung dt. StA im Land
...“

- haben wir vorhin schon drüber gesprochen -

„... LB“

- Lokalbeschäftigte -



Nur zur dienstlichen Verwendung

„der Botschaft bereits außer Landes zu bringen über OKV, ggf. zunächst Familienangehörige dann zuletzt die Botschaft aufrecht erhaltende LB selbst.“

Kann ich daraus schließen, dass Sie zum Zeitpunkt - - Oder: Inwieweit kann ich daraus schließen, dass Sie zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Vermerks schon konkret von einer notfallmäßigen Evakuierung der Botschaft ausgegangen sind?

Zeuge T ■ R ■: Wir sind in der Form nicht konkret davon ausgegangen, dass wir einen bestimmten Zeitpunkt des Ops* - - oder wie das dann passiert. Aber wir wussten: Das ist der Worst Case, auf den wir vorbereitet sein müssen. Und deshalb wollten wir, dass die entsprechenden Schritte, die aus unserer Sicht am meisten Auswirkung darauf haben, ob das dann umsetzbar ist in der Lage oder ob das schwierig wird, das umzusetzen, dass die berücksichtigt werden und angegangen werden.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Ja. - Sie berichten in dem Vermerk auch sozusagen über die Vorbereitungsmaßnahmen anderer Länder:

„Einzelne bringen bereits ihre StA außer Landes (FRA) bzw. fordern diese über soziale Medien auf das Land zu verlassen (... CAN, ITA ... USA geplant). Ihre OK werden z.T. über Charterflüge (FRA, USA, GBR) außer Landes gebracht ...“

Ferner schreiben Sie in dem Vermerk auf Seite 2:

„Die politische Klasse hat bereits in der Vergangenheit einen Großteil ihrer Familien ins sichere Ausland verbracht, dieser Trend scheint sich nun weiter zu verstärken.“

Wir haben vorhin ja darüber gesprochen, dass es den Einwand immer wieder gab von unterschiedlichen Stellen: Man wolle kein falsches Signal setzen, um eine Massenflucht oder eine sich verstärkende Auswanderung zu initiieren.

Wenn Sie diese beiden von Ihnen selbst beschriebenen Umstände, nämlich andere Nationen bereiten Evakuierung vor oder fliegen Ortskräfte bereits aus, und politische Klasse kommt teilweise nicht zurück oder fliegt eben auch aus - - würden Sie sagen, dass das Argument „Wir wollen keine Verunsicherung im Land über Abzugssignale senden“ zu diesem Zeitpunkt noch tragfähig war aus Ihrer fachlichen Einschätzung?

Zeuge T ■ R ■: Also, diese Einschätzung hat sich mit Sicherheit über den Zeitverlauf auch geändert. Und wie wir sowohl an dieser Stelle als auch an bestimmten anderen Dokumenten, die jetzt im Laufe der Befragung auch schon zitiert wurden - - hat sich dieses Gefühl oder dieser Eindruck für uns immer weiter reduziert. Jetzt möchte ich an der Stelle - und das habe ich ja vorhin auch schon - - den Bezug gemacht: Es gab natürlich zwei Fragen der Signalwirkung, also afghanische Bevölkerung im Weiteren, aber insbesondere die Frage auch: Welche Signalwirkung gibt es an die afghanischen Sicherheitskräfte?

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Sie haben meine Aufmerksamkeit von selbst auf die Krisenstabsitzung vom 13.08.2021 gelenkt. Ich habe noch mal kontrolliert: Ausweislich des Protokolls haben Sie daran teilgenommen am 13.08.2021. Und nun ist es ja so, dass wir zwischenzeitlich Kenntnis davon haben, dass der Sicherheitsbeauftragte der britischen Botschaft offensichtlich am 12.08. dem Sicherheitsbeauftragten der deutschen Botschaft in Kabul mitgeteilt hat, dass die Verlegung der Botschaft bzw. Evakuierung bevorstünde.

Wir wissen weiter aus der Vernehmung der früheren Botschafterin in Washington, dass sie am Abend des 12.08. und zuvor schon am 06.08. nach Berlin berichtet hat, dass der Abzug der Amerikaner unmittelbar bevorstünde und dass hier mit der Machtübernahme der Taliban kurzfristig gerechnet würde.

Meine Frage ist jetzt: Waren diese Informationen, also Sicherheitsberater britische Botschaft und Amerikaner senden über unsere Botschaft in Washington Signale, Gegenstand der Krisenstabsitzung am 13.08.2021?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Also, nach meinem besten Wissen und Gewissen, ohne jetzt auch einen Vermerk dieser Sitzung vor mir liegen zu haben - - ist, dass der erste Teil, also diese unmittelbaren Erkenntnisse der Botschaft vor Ort, Teil des Ganzen waren. Ob das Zweite - - kann ich Ihnen nicht mehr mit Sicherheit sagen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann würde ich Ihnen gerne das Protokoll der Krisenstabsitzung vorlesen. Das ist - das habe ich eben vergessen zu sagen - MAT A BMZ-4.39 VS-NfD, Blatt 21.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Nach meiner Erinnerung beginnt der Vermerk mit einer Einführung der Staatssekretärin Leendertse, wenn ich das da richtig sehe. Und nach meiner Erinnerung tauchte in dem Vermerk ein Hinweis auf beide Umstände nicht auf. Deswegen noch mal die Frage: Wurde Ihrer Ansicht nach darüber ausdrücklich berichtet?

Zeuge T ■ R ■: Der dritte Anstrich zur Einleitung der Staatssekretärin bezieht sich ja darauf:

„Reaktionen anderer Nationen
(u.a. GBR, USA), u.a. Verlegung
des diplomatischen Personals aus
der Green Zone an den FIPI Kabul
(HKIA)“

- Also den Flughafen. - Meiner Erinnerung nach bezog sich das unmittelbar darauf, weil die Botschaft hat natürlich vor dieser Krisenbesprechung unmittelbar am Donnerstagabend - da war ich auch an irgendeiner Stelle beteiligt - davon berichtet. Und das findet sich insofern dann nicht bei den Einlassungen von Herrn van Thiel wieder, weil er nur in Ergänzung zu den einleitenden Worten gesprochen hat.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun empfiehlt im Ergebnis nach Beratung, also - - Oder noch mal vorab eine andere Frage: Unter dem Bericht des BMI taucht dann die Empfehlung auf, auch an den Flughafen zu verlegen, sage ich jetzt mal.

Ich habe den Wortlaut jetzt natürlich nicht präsent, aber das steht da drin. Das ist auch tatsächlich konkret in der Sitzung des Krisenstabes so als Empfehlung vorgetragen worden? Oder: Ist das so vorgetragen worden?

Zeuge T ■ R ■: Also, das Zitat, auf das Sie sich beziehen, ist: „Aus BPol-Sicht sollte zeitnah an -

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Genau. Ja.

Zeuge T ■ R ■: - HKIA verlegt werden ...“. Ich habe jetzt keine anders lautende Erinnerung, die mich daran zweifeln lässt, aber kann mich an diesen genauen Sachverhalt oder Wortlaut jetzt nicht erinnern.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Okay, dann würde ich ein letztes Mal noch versuchen, Ihre Erinnerung an diese Krisenstabsitzung zu strapazieren. Also, es gibt den Bericht der Staatssekretärin aus den Erkenntnissen, was andere Nationen betrifft, und sozusagen die Empfehlung der Bundespolizei. Gleichwohl wird im Ergebnis der Besprechung festgehalten, dass eine Evakuierung und Verlegung zurzeit noch nicht erforderlich sei. Können Sie uns erklären, wie es zu diesem Ergebnis gekommen ist, dass anders als Amerikaner, andere Nationen und von der Bundespolizei empfohlen, doch noch keine Evakuierung der Botschaft vorgesehen worden ist?

Zeuge T ■ R ■: Nur kurz zur Klarstellung: Die Amerikaner haben zu dem Zeitpunkt ihre Botschaft noch nicht vollständig evakuiert. Reduzierungsmaßnahmen sind natürlich auch schon in den Tagen oder Wochen vorher angelaufen. Zu dieser Frage der konkreten Entscheidung: An der unmittelbaren Entscheidungsfindung der Personen im Krisenstab selber war ich nicht beteiligt. Ich war nur telefonisch zugeschaltet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Können Sie sich an eine Abwägung erinnern, die in diesem Zusammenhang vorgenommen worden ist, und, wenn ja, was waren so aus Ihrer Sicht die tragenden Elemente einer Argumentation für den Verbleib?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Daran kann ich mich im Detail nicht erinnern. Die eine Frage, die wir auch dann im Zusammenspiel mit der Botschaft danach noch versucht haben zu klären, war: Wie sehen die Umstände überhaupt am Flughafen aus, um dorthin zu verlegen, also in welche Lage würde man denn verlegen? Das heißt, das war natürlich eine elementare Frage für die Entscheidung, ob man an den Flughafen verlegt, in welchen Umständen man sich dann dort wiederfindet.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun stand ja zumindest die Ausdünnung und Verlegung oder Evakuierung der Botschaft sehr konkret im Raum. Gleichwohl sind Sie, wenn ich Sie richtig in Ihrem Eingangsstatement verstanden habe, im Zusammenhang mit dieser Evakuierungsmaßnahme erst, wenn ich das weiß, am 20.08.2021 wieder nach Kabul gereist. Warum erfolgte das so spät und nicht sofort nach der Sitzung des Krisenstabes, wo ja bestimmte Maßnahmen, insbesondere KUT, schon irgendwie erörtert worden sind?

Zeuge T ■ R ■: Es ist ja einerseits am Sonntag, dem 15. August, als die Botschaft evakuiert wurde, ein Teil des Botschaftspersonals vor Ort geblieben, um botschaftsseitig die Evakuierung mit zu begleiten. Gleichzeitig ist ja unmittelbar schon ein KUT-Team - - Da kann ich Ihnen nicht genau sagen, wann die Entscheidung im AA dazu getroffen wurde, wann dieses KUT-Team vorbereitet, die Personen aktiviert wurden. Die sind aber meiner Erinnerung nach dann auch am 15. oder 16. mit ausgereist, schon mit ausgeflogen mit der Bundeswehr, um dann die Evakuierung KUT-seitig zu begleiten. Ich bin am 20. August erst wieder ausgereist, um Personen aus diesem Kreis dann auszutauschen und zu ersetzen. Das heißt, das, was ich später vor Ort gemacht habe, haben vorher andere Personen vor Ort gemacht. Ich war nur ein Personalersatz.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Nun wissen wir aus dem E-Mail-Verkehr mit der Botschaft vor Ort, dass die Leitung des Auswärtigen Amtes am 15.08. - aus Erinnerung sage ich jetzt mal

10.48 Uhr Ortszeit - grünes Licht für die Evakuierung gegeben hat. Waren Sie an der Vorbereitung dieser Entscheidung beteiligt?

Zeuge T ■ R ■: An dem Tag habe ich mich im Krisenreaktionszentrum befunden, wo mit Sicherheit am Rande auch viele Gespräche gelaufen sind. Ich kann mich nicht daran erinnern, konkret an dieser Entscheidung - - Definitiv war ich nicht beteiligt an Gesprächen auf Leitungsebene im Auswärtigen Amt, die zu dieser Entscheidung geführt haben.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Haben Sie aus Ihrer fachlichen Sicht vor diesem Termin, 15.08., eine Empfehlung zur Schließung der Botschaft gegeben?

Zeuge T ■ R ■: Ich persönlich habe keine Empfehlung zu einer Schließung der Botschaft gegeben. Es wäre aber auch nicht meine Rolle oder Funktion gewesen.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Hat es nach Ihrer Kenntnis von einer anderen Person einen entsprechenden Vorschlag schon vor dem 15.08. gegeben?

Zeuge T ■ R ■: Also, Sie haben sich ja sowohl auf die Besprechung am Freitag, in der ganz konkret im Raum stand, dass eine Verlegung bevorsteht - - Nach meiner Erinnerung hat es dann auch im Laufe des Samstags Austausch mit der Botschaft gegeben zu sich verändernder Lage vor Ort. Wann und wie da genau und mit welchem Detailgrad die Verlegung empfohlen wurde, kann ich mich jetzt nicht mehr dran erinnern. Aber die Frage „Wann genau müsste es losgehen?“ stand definitiv im Raum.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Vielen Dank. - Dann würde ich noch einen letzten Themensprung mit Ihnen machen, nämlich zu den Evakuierungsflügen der Kabul Luftbrücke e. V. Nach unseren Unterlagen waren Sie in den Tagen des 25. und 26. August damit maßgeblich beschäftigt. Können Sie uns kurz beschreiben, zu welchen Problemen es im Zusammenhang mit diesen Evakuierungsflügen gekommen ist?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Das werde ich wahrscheinlich jetzt aus der Erinnerung auch nicht abschließend tun können. Die eine grundsätzliche Frage war, welche Personen überhaupt im Rahmen dieses Fluges ausgeflogen werden können. Soweit wir beteiligt waren, haben wir klar kommuniziert, dass es nicht an Flugkapazitäten vor Ort gemangelt hat, sondern das große Problem darin bestand, Menschen in den Flughafen zu bekommen, also Schutzsuchende, Schutzbedürftige.

Meine unmittelbare Beteiligung oder Rolle mit konkreten Problemen war, dass ich im Laufe des Abends dieses Tages von Berlin aus darauf hingewiesen wurde, dass der Flieger sich immer noch auf dem Rollfeld befindet, dann unmittelbar ins Joint Operations Command von den US-geführten Streitkräften vor Ort gegangen bin, um dann zusammen mit denen dieser Frage nachzugehen, warum sich dieser Flieger da noch befindet.

Zu diesem Zeitpunkt hatte Portugal nach meiner Erinnerung 18 Personen identifiziert, die nach Portugal evakuiert werden sollten. Ich bin sowohl mit den amerikanischen Streitkräften als auch den Sicherheitskräften der Bundespolizei, mit einem Kollegen, auf das Rollfeld. Wir haben dann sowohl versucht im Austausch mit den Amerikanern als auch mit der Flugzeugbesatzung, dazu beizutragen, dass dieser Flieger wieder abfliegen kann.

Da gab es später im Laufe des Abends auch noch Probleme mit der Frage, ob dieser ausreichend über Treibstoff verfügt, wo er überhaupt hinfliegen soll, ob die Einreisemöglichkeiten dort gewährleistet sind, wie die weitere Verbringung dann dieser an Bord befindlichen afghanischen Personen stattfinden soll. Da war ich dann aber an vielen Stellen nicht mehr beteiligt. Vor Ort ging es um die konkrete Frage, wie dieser Flieger wieder das Rollfeld verlassen kann, weil das das vordringlichste Interesse der amerikanischen Streitkräfte war.

Thomas Röwekamp (CDU/CSU): Dann zu dem Sachverhalten nur noch zwei ganz kurze Nachfragen. Nach unseren Unterlagen entsteht der

Eindruck, dass die US-Amerikaner verärgert waren über die Abwicklung dieses Fluges. Können Sie uns die Gründe dafür nennen? Und: Ist es zutreffend, dass die USA in der Folge weitere Evakuierungsflüge durch diesen Veranstalter, also Luftbrücke e.V., untersagt haben?

Zeuge T ■ R ■: Darauf habe ich ja gerade auch schon zum Teil Bezug genommen. Für die Amerikaner hat sich in erster Linie das Problem dargestellt, dass dieser Flieger über einen sehr langen Zeitraum Kapazitäten des Rollfelds und letztendlich auch der Abwicklung in Beschlag genommen hat. Normalerweise haben die Amerikaner versucht, innerhalb von 30 Minuten Flieger wieder zum Abheben zu bringen. Er befand sich mehrere Stunden vor Ort. Im Gespräch mir gegenüber hat dann ein Offizier der Amerikaner auch klar signalisiert, dass er weitere - jetzt entschuldigen Sie, dass ich den Fachbegriff nicht mehr präsent habe - Lizenzen, Zugangsmöglichkeiten für Landungen, dass er diese streichen würde.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:

Danke schön. - Dann geht das Fragerecht über zu Bündnis 90/Die Grünen. Frau Bayram.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, vielen Dank. - Die Zeugin H ■ hat uns ja heute schon gesagt, dass Sie vor Ort in dem militärischen Teil des Hamid Karzai International Airport waren. Wo genau war da so Ihr Dienstort? Und wie muss man sich das vorstellen, was Sie da gemacht haben? Jetzt haben Sie gerade schon ein bisschen vom Rollfeld erzählt, aber - - Genau.

Zeuge T ■ R ■: Wir befanden uns auf der westlichen Seite. Man muss sich das vorstellen, dieser militärische Anteil befand sich relativ lang gezogen auf der nördlichen Seite des Flughafens, nördlich vom Rollfeld. Ganz weit an der westlichen Seite waren wir als Botschafts- und AA-Anteil, KUT-Kräfte in Baracken untergebracht, haben dort vor Ort auch unsere Arbeit erledigt.

Zentraler gelegen, um den Flagpole herum, den Sie wahrscheinlich auf der Karte auch fast erkennen können mit einem Kreisel, befand sich daneben dran der Sammlungspunkt für deutsche



Nur zur dienstlichen Verwendung

Evakuierungspersonen, der vom militärischen Anteil des KUT-Teams organisiert wurde. In einem weiteren Gebäude, was ich Ihnen jetzt schlecht skizzieren kann, befanden sich die Bundeswehrkräfte.

Unsere tägliche Arbeit bestand darin, einerseits diesen Austausch mit den Bundeswehrkräften zu gewährleisten, auf Anfragen sowohl von Berlin als auch von außen, von unmittelbar Schutzbedürftigen, zu reagieren, zu versuchen, zu identifizieren, an welchen Gates ist gerade noch was möglich und wie Personen reinzubringen. Ich muss gestehen, ab dem Zeitpunkt, ab dem ich vor Ort war, hat sich das schon ganz anders dargestellt als noch in den ersten Tagen. Aber hier bin ich dann auch beim Hörensagen.

Es bestanden mehr und mehr keine Möglichkeiten, Leute gezielt zuzuführen über die einzelnen Gates. Es gab dann noch über das Süd-Gate, was der zivile Teil des Flughafens war, die Bus-Konvois, die Sie in den Akten sicherlich auch wiederfinden. Das zu organisieren, zu koordinieren mit den anderen Partnern vor Ort, aber auch mit Berlin zu identifizieren, wer kann da drauf, wie können wir die erreichen, das hat unser tägliches - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn Umstände oder Vorkommnisse am Flughafen, die Sie hier nur in einer eingestuften Sitzung beantworten könnten?

Zeuge T ■ R ■: Ja.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hatte in den Akten gelesen, dass zunächst keine afghanischen Staatsangehörigen auf das Flughafengelände durften. Wie sah es eigentlich mit afghanischen Ehepartnerinnen von deutschen Staatsangehörigen aus? Wie gingen Sie damit um? Und haben Sie solche konkreten Details eigentlich vor Ort auch mitbekommen?

Zeuge T ■ R ■: Die Aussage, auf die Sie sich beziehen, ist, glaube ich, noch vor dem Zeitpunkt, an dem ich mich selber wieder am Flughafen befunden habe, bezog sich aber meiner

Kenntnis nach auf Vorgaben der amerikanischen Seite.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Dann komme ich nämlich gleich zu meiner nächsten Frage: Wer hat eigentlich den Flughafen dann noch betrieben? War das die Türkei - gerade den militärischen Teil - oder die USA? Also, wer hatte da - sagt man ja immer so schön - den Hut auf?

Zeuge T ■ R ■: Also, nach allem, was ich von vor Ort aus der Zeit, in der ich mich da befunden habe, sagen kann, haben die Amerikaner die Kontrolle dieses militärischen Stützpunkts in fast alleiniger Verantwortung gehabt.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke schön. - Dann habe ich noch eine Frage: Warum befanden sich eigentlich nur sieben Passagiere auf dem ersten Evakuierungsflug der Bundeswehr?

Zeuge T ■ R ■: Weil, wie ich eben auch beschrieben habe, die Amerikaner ja sehr großen Wert darauf gelegt haben, dass Flieger sich sehr kurz nur vor Ort befunden haben, und gerade zu diesem Zeitpunkt, ganz am Anfang des Beginns von internationalen Flügen, meiner Erinnerung nach dieser Flieger - und da beziehe ich mich auf die Informationen, die wir in Berlin im Krisenstab erhalten haben, im Lageraum - nur ganz kurz vor Ort sein durfte. Und zu diesem Zeitpunkt befanden sich nur sehr wenige Personen bereits im Flughafen. Und das erklärt die Zahl.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Also, ich habe jetzt in den Akten gelesen, dass deutsche Fallschirmjäger zusammen mit US-Soldaten das North Gate sicherten und Einlasskontrollen durchgeführt haben. Können Sie noch mal beschreiben, wie das ablief? Und wurden berechnete Personen für deutsche Evakuierungsflüge bereits an den Gates kontrolliert? Wie muss man sich das vorstellen?

Zeuge T ■ R ■: Das kann ich leider nur in Teilen beantworten, weil die Präsenz der Botschaft im äußeren Bereich sich dann nicht mehr



Nur zur dienstlichen Verwendung

auf die diplomatischen Entsandten, auch aufgrund der Sicherheitslage, bezog. In dem Zeitpunkt, in dem ich da war, gab es auf jeden Fall keine geordneten Kontrollverfahren mehr. Der Großteil der Personen, die es in den Flughafen geschafft haben über die unterschiedlichen Gates, sind dann unserer Sammelstelle zugeführt worden von den Feldjägern, die eine Erstregistrierung vorgenommen haben und dann genau diese Prüfung, die Sie beschreiben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

War denn Ihrer Hausleitung bewusst, dass in den ersten Tagen - bis auf einen Ausnahmefall - keine Ortskräfte evakuiert waren? Und da will ich mal zitieren aus MAT A AA-8.216 VS-NfD, Blatt 78. Da antworten Sie auf eine Mail, also auf die Frage:

„...“

sind die ausreisewilligen OK der Botschaft schon alle raus?“

Da antworten Sie:

„...“

nein! Bisher nur ein LB/OK mit dt. StA bereits am 17.8., nach Auskunft Botschaft vor Ort soll sich ungefähr die Hälfte der OK (Schätzung, keine präzise Angabe) im MILKIA befinden.“

- also im internationalen Flughafen, militärischen Teil -

„Soweit hier bekannt aber bisher nicht ausgereist, Abgleich mit entsprechenden Listen muss noch erfolgen. Abfluss der inzwischen großen Anzahl an Menschen im MILKIA muss aufgrund der langen Wartezeiten chronologisch erfolgen.“

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Zu dieser Phase befand ich mich ja in Berlin im Lageraum, und aufgrund der

Tatsache, dass ich bis kurz zum Zeitpunkt vorher Teil der Botschaft vor Ort war, war ich vielfältig Schnittstelle für Telefonkommunikation auch mit vor Ort.

Ich kann mich beim besten Willen nicht mehr daran erinnern, auf welches Telefonat ich mich genau beziehe. Ich kann Ihnen aber sagen, dass sich die Personen zu diesem Zeitpunkt offensichtlich nicht im militärischen Teil des Flughafens befunden haben.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Dann hätte ich noch eine Frage zu den Listenführungen. Wir haben ja in dem Ausschuss schon eine Person gehört, die keinen Zugang zum Flughafen bekommen hatte, weil sie nicht auf der Liste stand. Deswegen würde mich interessieren, wie das genau mit diesen Listen im Vorfeld und dann auch während der Evakuierungsmission ablief.

Also, in den Akten haben wir über Listen für Alternativszenario gelesen, von Masterlisten der Ressorts und von Evakuierungslisten. Wie viele Listen und Versionen gab es eigentlich?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Da muss man zwei unterschiedliche Aspekte betrachten. Die eine Frage: Was gab es an Listen? Die andere Frage: Welche reale Auswirkung hatten diese Listen in der Situation am Flughafen an den meisten Gates?

Und da befinde ich mich jetzt nahe am Raum des Hörensagens, weil ich zwar unmittelbar vor Ort mit den Personen dann gesprochen habe, auch den Bundeswehrkräften und der Bundespolizei, aber wenig unmittelbar eigene Eindrücke von den Gates habe. Es gab selten einen Zeitraum einer geordneten Prüfung. Man darf sich das also nicht vorstellen, dass ganz viele Personen durchgeschleust wurden und dann ein geordnetes „Wir gehen hier 100 Seiten durch und gleichen ab“, insbesondere aufgrund der Namen und der Frage der Identifizierung - - Das heißt, die Listen sind dann für uns eigentlich erst relevant geworden zum Zeitpunkt der Sammelstelle oder Registrierung. Dann ist aber auch über diese Listen hinaus



Nur zur dienstlichen Verwendung

gerade in Bezug auf Ortskräfte oder andere geprüft worden: Erfüllen sie die Kriterien aus Berlin?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mit welcher Liste arbeiteten denn am Ende die KUT-Angehörigen auf dem Flughafen Kabul, die letztlich ja entscheiden mussten, welche Personen evakuiert werden sollen?

Zeuge T ■ R ■: An dieser Stelle ging es nicht um den Abgleich mit Listen, sondern an dieser Stelle ging es dann um den Abgleich mit Kriterien, also eine Prüfung der vorliegenden Unterlagen. Sobald sich natürlich bei einer Person herausgestellt hat, dass sie auf der Liste ist - also Entschuldigung, insofern korrigiere ich mich: es ging um beides -, konnte man relativ einfach sagen: Die Person erfüllt die Kriterien. Darüber hinaus - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber wer führte denn diese Liste oder trug die Verantwortung für die Listenführung? Also, wer entschied eigentlich abschließend, welche Person an Bord der Bundeswehrmaschine durfte und welche nicht?

Zeuge T ■ R ■: Das sind zwei unterschiedliche Fragen. Die Listen sind letztendlich in Berlin erstellt worden und von Berlin dann auch vor Ort geteilt worden sowohl mit der AA-Seite als auch dann der Bundeswehrseite vor Ort direkt.

Die Frage, ob eine Person unmittelbar vor Ort auf den nächsten deutschen Flieger kommt, ist grundsätzlich in der Sammelstelle bei der Registrierung durch die Feldjäger, bei der wir dann mit den AA-Elementen im KUT in Einzelfällen, in der Regel aber auch eher in strittigeren Einzelfällen, noch mal nachgeschaut haben, wie sich die Dokumentenlage darstellt - -

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Gab es denn neben den Listen auch noch Einzelpersonen, die auf anderem Wege auf den Flughafen gelangen konnten? Also, in den Akten finden wir E-Mails, in denen noch kurzfristig einzelne Namen weitergeleitet wurden. Was hat es eigentlich damit auf sich?

Zeuge T ■ R ■: Vielleicht, um noch mal auf die Antwort davor einzugehen: Zugang zum Flughafen hat sich in letzter Instanz sehr wenig über die Listen ergeben, sondern der Zugang zum Flughafen hat sich - mit Ausnahme der Buskonvois - ganz klar daran - - Hat es jemand geschafft, an einem dieser Gates reinzukommen?

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber da muss ich wirklich noch mal nachfragen: Sind Ihnen denn Fälle bekannt, die aufgrund eines Fehlers bei der Listenführung keinen Zutritt zum Flughafengelände bekommen haben und deswegen nicht evakuiert wurden? Weil das klang jetzt bei Ihnen so, als wenn das nichts damit zu tun hat.

Zeuge T ■ R ■: Ich kann aus meiner Zeit unmittelbar am Flughafen vor Ort natürlich einerseits ganz schlecht beurteilen: Wer hat es an einem Gate nicht in den Flughafen geschafft? Es ist nach aller Lagedarstellung, die ich Ihnen geben kann aus meiner Erfahrung vor Ort, nicht dazu - - oder dürfte quasi nicht dazu gekommen sein, dass eine Liste am Gate draußen zum Abgleich - - Das ist in einer späteren Registrierung.

Dass es da in Einzelfällen auch zu Problemen kam und auch Leute aus dem Flughafen wieder ausgewiesen wurden, das habe ich vor Ort auch mitbekommen. Und dann haben wir uns darum bemüht, die wieder in den Flughafen zu bekommen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Und wissen Sie denn, wie die anderen NATO-Partner das geregelt haben? Haben die auch solche Listen geführt, oder sind die da anders vorgegangen als wir?

Zeuge T ■ R ■: Soweit ich das aus meiner Erinnerung vor Ort sagen kann, haben die natürlich auch im Vorfeld ihre Listen gehabt, insbesondere auch in Bezug auf ihre Ortskräfte, weil sie da natürlich wissen müssen, ob die für sie gearbeitet haben und wer dessen Familienangehörige sind. Wie einzelne Nationen dann an den Gates, soweit sie an die Gates gekommen sind, dort diesen Prozess geleitet haben, kann ich Ihnen nicht sagen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann würde ich Ihnen gerne MAT A AA-9.78 VS-NfD, Blatt 25 bis 26 mal zeigen. In der Zeit lese ich aber auch mal vor, was da drinsteht, und zwar insbesondere den Ausschnitt - ich zitiere -:

„Am Ende dieses Prozesses entstehen drei Listen:

1. (erweiterte) OK-Liste bei 509 zur Aufnahme in DEU
2. BMI-Vorschlagsliste für sonstige gefährdete AFG, die Aufnahmekriterien des BMI genügen
3. 040-Liste zur Registrierung aller Evakuierungsbitten“

Und da würde mich jetzt interessieren mit Blick auf die vom KUT genutzten Listen: Wie kann man die jetzt einordnen in diesen Prozess, der da vor Ort stattgefunden hat?

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Zeuge T ■ R ■: Diese Listen haben natürlich gewährleistet, dass jede Person, die sich auf dieser Liste wieder befindet und nachweislich auf dieser Liste ist, dass bei dieser Person alle Kriterien erfüllt sind, um auf einen Flieger gesetzt zu werden und nach Deutschland zu gehen.

Wie und wann im einzelnen Prozess - und das hat zu jeglicher Uhrzeit stattgefunden - dann eine Person entweder von den Feldjägern oder von den Kollegen AA-seitig - sowohl bundeswehrseitig, von den KUT-Kräften - - dann im Einzelfall bei einer Person den Abgleich vorgenommen haben oder aufgrund ausreichender Dokumentenlage zu der Entscheidung gekommen sind, das kann ich Ihnen jetzt nicht für alle sagen.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Aber mit Blick auf die vom KUT genutzten Listen: Kam es da vor, dass Personen zur Evakuierung von Dritten beim Auswärtigen Amt gemeldet wurden, berechtigt waren, aber auf den Listen des KUT nicht auftauchten?

Zeuge T ■ R ■: Dieser ganze Prozess - - Also, ich beziehe mich jetzt nur auf die Erfahrungen, die wir vor Ort gemacht haben. Also, das KUT hat gar nicht in dem Sinne die Listen die meiste Zeit verwendet, sondern das war an der Registrierungsstelle mit den Feldjägern, an dem das KUT auch begleitet war. Deshalb haben wir ja darauf geachtet, dass alle Listen auch unmittelbar an die Bundeswehrkräfte mit gegangen sind.

Ich habe keine abschließenden oder umfassenden Erinnerungen davon, welche Einzelfälle im Berliner Prozess der Listenerstellung zu welchem Zeitpunkt sich auf Listen wiedergefunden haben, wann diese Liste nach Kabul übermittelt wurde, wann diese Liste in Kabul ausgedruckt werden konnte und dann wiederum bei einer einzelnen Person gelandet ist.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Meine Zeit ist, glaube ich, um.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Danke schön, genau. - Das Fragerecht geht über zur AfD. Herr Keuter.

Stefan Keuter (AfD): Vielen Dank auch. - Ich versuche, mich hier kurzzufassen. Ich würde mit Ihnen gerne noch mal über die Situation am Flughafen sprechen. Sie waren ja, glaube ich, wenn ich das richtig gelesen habe, vom 20. August bis zum 26. August 21 bei diesem KUT, diesem Krisenunterstützungsteam, am Flughafen in Kabul. Ist das richtig?

Zeuge T ■ R ■: Vom 21. bis 26.

Stefan Keuter (AfD): Okay, danke. - Sind Ihnen Sachverhalte bekannt, dass die Amerikaner sehr robust versucht haben, Personen am Flughafen zurückzudrängen?

Zeuge T ■ R ■: Ich habe es nicht mit eigenen Augen gesehen, aber es war vor Ort Teil der Lagedarstellung und Berichterstattung sowohl von den Bundeswehrkräften als auch von Partnern, dass das Teil der Außensicherung war; ja.

Stefan Keuter (AfD): Was ist Ihnen da berichtet worden?



Nur zur dienstlichen Verwendung

Zeuge T ■ R ■: Also, von auch Bundeswehrkräften, die das unmittelbar mit eigenen Augen gesehen haben, gab es die Berichte oder die Darstellung, dass von den unterschiedlichen Kräften, die die Außensicherung gemacht haben, also nicht nur den Amerikanern, sondern auch noch Spezialkräften von afghanischer Seite, neben Schüssen in die Luft auch unmittelbar physische Gewalt gegenüber Personen angewendet wurde.

Stefan Keuter (AfD): Fällt unter diese physische Gewalt, die Sie gerade genannt hatten, auch das Abfeuern von Gummigeschossen aus nächster Nähe und das Werfen von Blendgranaten in Menschenmengen?

Zeuge T ■ R ■: Soweit ich mich daran erinnern kann, passt das in das Bild, das dargestellt wurde.

Stefan Keuter (AfD): Okay, dann passt das auch mit dem Lage-Update Kabul - Fundstelle MAT A AA-9.05 VS-NfD, Blatt 213 - überein. Vielen Dank erst mal für diese Bestätigung.

Dann habe ich noch einen anderen Sachverhalt, und zwar ging es, Herr R ■, um das Thema, dass Sie sich für Hamid Karzai für die Einreise nach Deutschland eingesetzt hatten.* Ich habe hier ein Aktenfundstück vorliegen - BPol-2.15 VS-NfD_Austausch, Blatt 352 -, wo es darum geht, dass Sie Kontakt mit den Behörden aufgenommen hatten, um Hamid Karzai die Einreise, glaube ich, nach Düsseldorf zu ermöglichen. Ist das richtig?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie mir das noch mal vorlegen?

Stefan Keuter (AfD): Ja, kommt.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Sie hatten da die Verbalnote des afghanischen Außenministeriums übersandt und darum ge-

beten, für den ehemaligen afghanischen Staatspräsidenten Karzai am 06.09. in Düsseldorf eine Ausnahme von Reisebeschränkungen zu machen.

Zeuge T ■ R ■: Genau, wenn ich mich da recht daran entsinne und wie es ja auch im Weiteren dargestellt ist, ging es um ■ bei dem es einerseits um die Frage ging, inwiefern das in Konflikt mit Covid-19-bedingten Reisebeschränkungen steht, und andererseits dann um die konkrete Abfertigung.

Stefan Keuter (AfD): Ihre Bemühungen waren erfolgreich?

Zeuge T ■ R ■: Da es mehrere ■ im Zeitraum meiner Dienstzeit vor Ort gab, kann ich Ihnen nicht mehr sagen, ob das in diesem Fall erfolgreich war.

Stefan Keuter (AfD): Waren denn grundsätzlich welche erfolgreich, wenn es mehrere waren?

Zeuge T ■ R ■: Die anderen werden sich auch nicht unmittelbar zwingend um Ausnahmen von Reisebeschränkungen - - Ich weiß nur, dass der ■.

Stefan Keuter (AfD): Okay, prima. Vielen Dank. - Dann habe ich noch einen anderen Fall, und zwar geht es hier um nepalesische Staatsangehörige, die auch nach Deutschland einreisen wollten, denen, glaube ich, noch Covid-19-Beschränkungen entgegenstanden bzw. diese Personen ganz oder teilweise auch mit Covid-19 infiziert nach Deutschland geflogen worden sind; Fundstelle MAT A BMI-3.73, Blätter 7 bis 11. Waren Sie hier erfolgreich?

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

VLR Andreas Gloßner (AA): Entschuldigung, Herr Vorsitzender, wenn ich da kurz reinspringen darf.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Herr Gloßner.



Nur zur dienstlichen Verwendung

VLR Andreas Gloßner (AA): Das würden wir uns gerne erst ansehen, ob das überhaupt vom Untersuchungsgegenstand gedeckt ist, dieser Sachverhalt. Wir müssten hier kurz das Aktenfundstück aufrufen.

Stefan Keuter (AfD): Ja, MAT A BMI-3.73, Blätter 7 bis 11, und zwar geht es hier um die Tätigkeit des KUT-Teams bei der Mitwirkung von Einflügen nach Deutschland, und zwar in dem Zusammenhang ■■■■ was wir gerade eben hatten, und dann auch nepalesischer Staatsangehöriger. Und ich sage mal, diese Evakuierungsmission und die Umstände sind ja nun voll und ganz untersuchungsgegenständlich.

(Vertreter des Auswärtigen
Amtes lesen Dokumente
auf einem Notebook)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Alles klar. Also: liegt im Untersuchungszeitraum. Es kommt jetzt natürlich auf die Frage an.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Genau. Also das, was das KUT-Team macht, das ist natürlich Untersuchungsgegenstand.

Stefan Keuter (AfD): Ja. - Ganz speziell die Frage: Können Sie uns da vielleicht aufzeigen, warum während der Covid-19-Pandemie nepalesische Staatsangehörige nach Deutschland eingeflogen wurden und von wie vielen ähnlichen Fällen Sie da gewusst haben, zumal ja deutsche Staatsbürger massiven Freizügigkeitseinschränkungen unterlegen waren? Wer zeichnet dafür verantwortlich Ihrer Kenntnis nach? Wer hat da die Genehmigungen, Reisedokumente erteilt? Und was ist aus diesen nepalesischen Staatsbürgern in Deutschland geworden, soweit Sie darüber Kenntnis haben?

Zeuge T ■■ R ■■■■: Können Sie mir das bitte auch noch mal vorlegen?

Stefan Keuter (AfD): Ja, sehr gerne. - Das Bewegungspensum schafft unsere Mitarbeiterin hier heute.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Zeuge T ■■ R ■■■■: Also, noch ohne weitere Lektüre kann ich darauf hinweisen, dass es nicht um das KUT sich hier handelt, sondern das ist noch in 2020, also zum Zeitpunkt von Covid-Reisebeschränkungen, hat aber nichts mit der späteren KUT- oder Krisenevakuierung zu tun.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Die Frage war ja -

Stefan Keuter (AfD): Haben Sie darüber, über diesen Sachverhalt, Kenntnis?

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: -
Entschuldigung -: Haben Sie Kenntnis?

(Der Zeuge liest in den ihm
vorgelegten Unterlagen)

Zeuge T ■■ R ■■■■: Kenntnis von diesem Vorgang habe ich. Da ging es ja auch, wie dem Titel der Mail zu entnehmen ist, um die Frage der Einreise aus medizinischen Gründen. Das heißt, es handelte sich hier auch ganz konkret um Covid-Fälle. Dafür gab es ganz konkret auch Ausnahmebestände in den Beschränkungen damals und Wege, das mit Deutschland aufzunehmen.

Ich kann Ihnen beim besten Willen nicht mehr sagen, welche Behörden in Deutschland dann im Einzelnen beteiligt waren. Aber Sie sehen ja: Es ist über die Bundespolizei gegangen. Meiner Kenntnis nach sind diese Staatsangehörigen nach Deutschland eingereist zur Behandlung und dann auch wieder ausgereist. Da habe ich keine anders liegenden Erkenntnisse.*

Stefan Keuter (AfD): Okay. Vielen Dank dafür. - Dann habe ich eine abschließende Frage. Wir hatten gerade eben über diesen Sachverhalt „robuste Maßnahmen der US-Armee“ gesprochen. Und hier betrifft das noch mal die Fundstelle MAT A AA-9.05 VS-NfD, Blatt 213. In diesem Fundstück



Nur zur dienstlichen Verwendung

ist davon die Sprache, dass „eindrucksvolle Videos“ besorgt worden sind und um eine Whatsapp-Nummer gebeten wird, diese zu übermitteln. Die Frage ist: Haben Sie eine Whatsapp-Nummer erhalten, das zu übermitteln? Was verstanden Sie damals unter „eindrucksvollen Videos“? Und warum bestand da ein Interesse der Zentrale in Berlin?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Können Sie mir auch den Sachverhalt noch mal vorlegen? Danke.

Stefan Keuter (AfD): Ja.

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt - Er
liest in diesen Unterlagen)

Es geht hier insbesondere um das Zitat, was Sie da auch nachlesen können:

„Ich habe eindrucksvolle Videos
besorgen können (bitte Mitteilung
einer WhatsApp Nr. zur Übermitt-
lung).“

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Daran war ich nicht beteiligt und zu diesem Zeitpunkt auch nicht vor Ort.

Stefan Keuter (AfD): Richtig, Sie waren einen Tag später da. Aber Sie haben wahrscheinlich doch über diese Sachverhalte auch Kenntnis erlangt. Und meine Frage: Haben Sie da Videos zu gesehen?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Ich habe zu dem Zeitpunkt, sowohl als ich noch in Berlin war als auch vor Ort, eine ganze Reihe an Videos zu Gewalttaten, Vorgängen gesehen. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, ob ich zu diesem Sachverhalt eins gesehen habe.

Stefan Keuter (AfD): War es üblich, solche Videos per Whatsapp zu übermitteln im Amt?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Also, die Kommunikation vor Ort mit der Zentrale ist größtenteils telefonisch oder per E-Mail. Grundsätzlich haben wir alle Sachverhalte - also, ich kann nur für den Zeitpunkt sprechen, den ich selber vor Ort war - haben wir immer wieder versucht, Lage-Updates

per E-Mail abzusetzen, ansonsten größtenteils telefonischer Austausch. Ich vermute, dass es sich in dem Fall um ein Video handelt, das jemand auf dem Handy erhalten hat. Und es ist dann die Frage, was der einfachste Weg ist, das nach Berlin abzusetzen.

Stefan Keuter (AfD): Prima. - Vielen Dank.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Dann sind wir durch. Danke schön. - Dann geht es weiter mit der FDP. Frau Kollegin Jurisch.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Vielen herzlichen Dank. - Herr R ■ ■ ■ ■ ■, ich würde gerne mit Ihnen über den Besuch der Krisen-Kurzberatung im März 2021 sprechen. Ich beziehe mich hier auf MAT A AA-8.264 VS-NfD, Blatt 397 bis 416. Sie als damaliger stellvertretender Sicherheitsbeauftragter waren sicherlich mit den Ereignissen daraus vertraut, und deshalb möchte ich Ihnen dazu einfach ein paar Fragen stellen, zu dem Besuch.

Erst mal grundlegend: Können Sie sich noch erinnern, wann erstmalig die Botschaft in der Zentrale darum gebeten hat, das Sicherheitskonzept anzupassen, und auch darum gebeten hat, ein Beratungsteam herzuschicken nach Kabul?

Zeuge T ■ R ■ ■ ■ ■ ■: Nach meiner Erinnerung ist das das erste Mal im Herbst/Frühwinter 2020 erfolgt. Den genauen Zeitpunkt, wann das entweder schriftlich oder aber auch im Rahmen unseres regelmäßigen Austausches mit Berlin passiert ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, und dann fand ja der Besuch im März 2021 statt des Beratungsteams. Und der Bericht des Teams lag dann Ende März vor. In diesem Bericht wird unter anderem empfohlen, bis zum 30. April 2021 Compound 1 zu einem Sammelpunkt inklusive Vorhalt von Notunterkünften vorzubereiten. Zudem wurde als Vorbereitung für die Zeit nach dem Abzug von RSM der Bau eines Helipads im Bereich Gartfield und der Kauf von Grundstücken rund um die Botschaft als Pufferzone empfohlen.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Reichte denn die Zeit, die nach dem Bericht noch blieb, um die empfohlenen Maßnahmen zu ergreifen? Oder jetzt rückblickend betrachtet: Hätte diese Beratung früher stattfinden müssen?

Zeuge T ■ R ■: Können Sie noch einmal kurz sagen, auf welcher Seite die konkret zitierten Empfehlungen sind?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ja, das können wir gerade gucken. Können wir das vielleicht vorlegen und die Seite direkt - -

(Dem Zeugen werden
Unterlagen vorgelegt)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielleicht können Sie es noch mal etwas weniger suggestiv formulieren, Frau Kollegin.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Die Frage war: Wie lange hätten diese Maßnahmen, um sie umzusetzen - - Die Maßnahmen, die ich genannt habe: Um die umzusetzen, wie lange hätte das denn gebraucht?

Zeuge T ■ R ■: Das variiert natürlich je nach - -

(VLR Andreas Gloßner
(AA) meldet sich zu Wort)

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Herr Gloßner.

VLR Andreas Gloßner (AA): Wenn ich da kurz reinspringen darf. Das ist ja sozusagen auch dann eine Spekulationsfrage. Aber ich glaube, man kann sie auch beantworten, ohne zu spekulieren. Also, ich will jetzt nur darauf hinweisen: So, wie sie gestellt ist, ist sie eigentlich nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt. Aber vielleicht kann man den Sachverhalt anders erläutern oder die Frage anders stellen.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Frau Kollegin.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also, was jetzt an der Frage suggestiv sein soll, wie lange diese

Maßnahmen gebraucht hätten - - Das ist ja vielleicht auch in dem Bericht drin gewesen, oder das war ja auch dann eine Vorstellung, die man damals hatte, wie lange das brauchen würde. Finde ich jetzt nicht wahnsinnig suggestiv, ehrlich gesagt.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: ... (akustisch unverständlich) Probieren Sie es mal!

VLR Andreas Gloßner (AA): Mir ging es nicht darum - Entschuldigung, Frau Abgeordnete - - Nee, nicht suggestiv, sondern sozusagen: Der Zeuge müsste spekulieren. Aber er kann - - Ich glaube, es ist klar, worauf die Frage abzielt. Nur, Spekulieren ist eben nicht von der Aussagegenehmigung gedeckt.

Zeuge T ■ R ■: Da ich jetzt sowieso nicht nachvollziehen konnte, um welche einzelnen Empfehlungen es sich handelt - - Aber natürlich, diese unterschiedlichen Empfehlungen hatten unterschiedliche Zeithorizonte. Es gab in den Gesamtempfehlungen Aspekte, die man durch eine konkrete Baumaßnahme ergreifen kann - da hängt es dann davon ab, wie schnell diese umsetzbar ist -, an anderer Stelle um die Frage des Vertragsabschlusses mit Partnern.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Genau, mit Ihrem damaligen Erfahrungswissen. Also, wenn wir jetzt mal ganz konkret zum Beispiel sagen: Ein Bau von einem Helipad im Bereich Gartfeld aus dem damaligen Erfahrungswissen: Was hätten Sie jetzt geschätzt damals, wie lange das dauern würde? Und das meine ich jetzt nicht spekulativ, sondern wenn Sie damals geplant haben: Was war Ihre Vorstellung, wie lange so was dauern würde?

Zeuge T ■ R ■: Die Kompetenz - - Wir hatten vor Ort ja auch regelmäßigen Besuch des Baureferats aus Berlin, weil gerade in der Botschaft fortwährend sehr komplexe sicherheitliche Baumaßnahmen und auch zur Gewährleistung des Betriebs - - Das heißt, die Schätzung wird von diesen Kollegen vor Ort vorgenommen worden sein. Ich kann mich nicht mehr daran erinnern, was die dazu gesagt haben.



Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Okay. - Der Beratungsbericht enthält ja auch noch weitere Empfehlungen für vorbereitende Maßnahmen für die Zeit nach Ende von Resolute Support Mission, und darunter sind - ich zitiere -:

- „• Prüfung der Nachbesetzung des vakanten Militärattachéstabes im Rahmen der infrastrukturellen Möglichkeiten zur Verbesserung der Einbindung in den militärischen Informationsaustausch“

und der

- „• Abschluss eines Vertrags zur Anmietung ziviler Lufttransportmöglichkeiten („Weiße Flotte“), für den Personentransport, z. B. mit Firma [REDACTED] (ggf. Übernahme bestehender Verträge der Bundeswehr)“

Als Sie dort damals waren: Welche Bedeutung haben Sie der Anwesenheit bzw. der Nichtanwesenheit eines Militärattachés zugemessen in der aktuellen Situation, also im März 2021?

Zeuge T [REDACTED] R [REDACTED]: Im März 2021 hatten wir noch eine deutsche auch hochrangige Präsenz in der NATO-Mission vor Ort, die für uns wichtigste Schnittstelle, um Informationen aus der Mission - - um eventuell auch in der Mission an Informationen zu gelangen, die über unsere Partner anderweitig hinausgeht.

Aber mit dem perspektivischen Ende der NATO-Mission war klar, dass diese Fähigkeit uns wegfallen würde mit dem Abzug der Bundeswehrkräfte. Und deshalb war es uns wichtig, darauf hinzuwirken, zu überlegen: Wie kann das kompensiert werden und sichergestellt werden, dass wir die notwendige militärische Kompetenz, aber dann auch an vielen Stellen Kommunikations-schnittstelle zu anderen militärischen Akteuren vor Ort haben?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): War das dann also sozusagen der Zeithorizont, dass ein Militärattaché spätestens dann da sein sollte, wenn die Bundeswehr abgezogen wäre? Oder können Sie das vielleicht noch mal genauer erläutern?

Zeuge T [REDACTED] R [REDACTED]: Aus meiner Erinnerung war das damals unsere - ich kann Ihnen nicht mehr sagen, zu welchem Zeitpunkt wir das mit Berlin kommuniziert haben - - Aber das war uns wichtig, dass man diese Fähigkeiten kompensiert.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Die Person hätte ja dann auch sozusagen eingebunden werden müssen, damit dann auch der Wissenstransfer stattfinden kann.

Das Beratungsteam führte am 7. März auch Gespräche mit Vertretern der anderen Botschaft im direkten Umfeld der deutschen Außenvertretung. Aus diesen wird in dem Bericht Folgendes berichtet - ich zitiere -:

„CAN arbeite derzeit an Triggern in Vorbereitung auf mögliche Maßnahmen, GBR sei mit Triggern und Automatismen eher vorsichtig und wolle sich an der Gesamt-Lageentwicklung orientieren ... FRA plane bereits konkrete Evakuierungsoptionen für ein *worst case scenario* und habe entsprechende Triggerpunkte bestimmt. Insbesondere der Fall von JALALABAD werde mit hoher Wahrscheinlichkeit die Schließung der FRA Präsenz in AFG nach sich ziehen (1992 sei Kabul 96 Stunden nach dem Fall von JALALABAD eingenommen worden). Weiterhin seien der sichere Zugang und die Funktionsfähigkeit des HKIA“

- des Flughafens -

„entscheidend.

Verschiedene militärische Eventualfallplanungen für die Durchführung von Evakuierungen eigener StA“



Nur zur dienstlichen Verwendung

- Staatsangehöriger -

„seien bereits entwickelt worden (u. a. Identifizierung geeigneter A400M). Dabei prüfe FRA auch die Einrichtung eines HUB in TERMEZ/UZBEKISTAN ...“

Das klingt, als habe es bei den Verbündeten teils sehr strukturierte Überlegungen zu möglichen Triggerpunkten gegeben. Können Sie vielleicht auch noch mal - Sie haben vorhin auch das Wort „Triggerpunkte“ erwähnt - wie wir da diesbezüglich aufgestellt waren, was Triggerpunkte und die Definition von Kippunkten angeht?

Zeuge T ■ R ■: Nach meiner Erinnerung haben wir einerseits - und das kommt ja auch hier in dem Bericht zum Ausdruck - natürlich darüber berichtet, wie das Partner identifizieren und an welchen Punkten sie das festmachen; haben das auch in unserer eigenen Berichterstattung insofern berücksichtigt, dass wir darauf hingewiesen haben, was für uns die neuralgischen Punkte sind. Da gibt es natürlich wieder diese zwei Aspekte: Was bedeutet es unmittelbar für unsere Evakuierung oder Evakuierung von Staatsangehörigen? Und was sind Elemente, Kippunkte für die afghanische Regierung oder deren Kontrolle in der Fläche?

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Hatte denn die Botschaft Triggerpunkte oder Kippunkte identifiziert, die auf die Einkesselung Kabuls sozusagen hinweisen würden, also als Marker sozusagen?

Zeuge T ■ R ■: Nach meiner Erinnerung sind wir zu der Erkenntnis gekommen, dass die Frage, ob es objektive Kippunkte, Triggerpunkte gibt, die dann einen Automatismus auslösen würden, für unsere praktischen operativen Fragestellungen nicht relevant war zur Vorbereitung auf eine Lageverschlechterung. Wir haben uns an der Stelle mehr darauf konzentriert, welche Triggerpunkte oder Umsetzungen bei Partnern sich dann auf unsere unmittelbare Sicherheit vor Ort auswirken würden.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Also Sie haben geschaut, was die Partner machen?

Zeuge T ■ R ■: Wir haben an der Stelle - und das habe ich ja vorhin schon gesagt -, gerade in Bezug auf den Flughafen und die Green Zone - - waren wir abhängig von Infrastruktur und von Architekturen, die im Kreise der Partner auch gewährleistet wurden. Die waren deshalb für uns, was die unmittelbare Sicherheit der Botschaft angeht, mit die wichtigsten Aspekte vor Ort.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Können Sie noch mal sagen oder noch mal näher erläutern, was Sie damit gemeint haben, dass Sie sich gegen das Konzept von Kippunkten entschieden haben und eher geschaut haben, was die Partner machen? Also es ist ja sozusagen mehr so eine indirekte Beobachtung gewesen im Grunde genommen, wenn ich das richtig verstehe.

Zeuge T ■ R ■: Ja, ich versuche das vielleicht auch noch mal klarzustellen. Natürlich hat man einerseits in der Lageberichterstattung sowohl von uns als auch von anderen - - ging es einerseits natürlich - - Wie entwickelt sich es im Land insgesamt? Und das kann sich dann manchmal um bestimmte Provinzen oder bestimmte Regionen des Landes handeln. Und dann natürlich noch mal die unmittelbare Frage: Was wirkt sich das auf uns ganz konkret in Kabul und damit aber auch ganz konkret auf unsere Handlungsfähigkeit, anderen Hilfe zukommen zu lassen, aus? Und natürlich haben diese Aspekte der Triggerpunkte bei anderen, die ja immer verbunden sind mit einer Einschätzung von: Das ist ein wichtiger Aspekt; da gibt es Punkte, auf die man achtet - - Die haben sich natürlich alle auch in unserer Berichterstattung wiedergefunden. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, in welchen Gesprächen, entweder vor Ort oder im Austausch mit der Zentrale, sich gegen die Identifizierung von einem einzelnen oder detaillierten Triggerpunkten, Kippunkten entschieden wurde. Ich kann Ihnen nur noch sagen, dass nach meiner Kenntnis wir keine Aufstellung von „Bei dem Triggerpunkt folgt XYZ“ gemacht haben.

Nur zur dienstlichen Verwendung

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Ist Ihnen bekannt, ob andere deutsche Stellen mit Kippunkten oder Triggerpunkten gearbeitet haben? Und wie haben Sie das wahrgenommen?

Zeuge T R: Es wurde darauf ja auch schon Bezug genommen. Ich kann Ihnen nicht mehr sagen, ob ich etwaige Berichterstattung unmittelbar gesehen habe, aber der Begriff „Kippunkt“ in der Frage der Prognose ist mit Sicherheit auch mal aufgetaucht. Aber da kann ich Ihnen - - Da habe ich jetzt keine konkreten Erinnerungen mehr dran.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl:
Frau Kollegin, wir wären am Ende, mit großzügigem Zuschlag.

Dr. Ann-Veruschka Jurisch (FDP): Danke.

Stellvertretender Vorsitzender Thomas Erndl: Vielen Dank. - Damit haben wir die zweite Runde abgeschlossen. Und ich darf feststellen, dass es bei den Fraktionen in der jetzigen, heutigen Sitzung keine Fragen mehr gibt.

Damit beenden wir Ihre Befragung für heute. Wir behalten uns aber ausdrücklich vor, Sie zu einer weiteren Sitzung einzuladen. Ihre heutige Vernehmung ist ohnehin noch nicht abgeschlossen. Vielmehr wird Ihnen noch das Protokoll übersandt, und Sie haben dann zwei Wochen Zeit, um etwaige Protokollierungsfehler zu monieren oder Ihre Aussage gegebenenfalls inhaltlich richtigzustellen oder zu ergänzen. Erst danach beschließt der Ausschuss den Abschluss der Vernehmung.

Für heute darf ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken und Ihnen noch einen schönen Abend und einen guten Nachhauseweg wünschen. - Vielen, vielen Dank.

Wir sind somit am Ende des öffentlichen Teils der Beweisaufnahme angelangt. Den dritten Zeugen werden wir nichtöffentlich vernehmen. Das haben wir so beschlossen. Deswegen darf ich mich von der Öffentlichkeit an dieser Stelle für heute verabschieden. - Herzlichen Dank.

Die nächste öffentliche Beweisaufnahmesitzung ist für den 1. Februar 2024, 12 Uhr, geplant. - Vielen Dank für Ihr Interesse.

Und jetzt unterbreche ich die Sitzung bis
20.35 Uhr. - Herzlichen Dank.

(Schluss des Sitzungsteils
Zeugenvernehmung,
Öffentlich: 20.21 Uhr -
Folgt Sitzungsteil Zeugen-
vernehmung, Nichtöffent-
lich)

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugin Dr. J■■■■ H■■■■

Kommentare zum Auszug aus dem Stenografischen Protokoll der 48. Sitzung des
1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode; S. 7– 59

Deutscher Bundestag 1. Untersuchungsausschuss der 20. Wahlperiode Ausschlussdrucksache 20(27)346 05.03.2024

Seite	Originalzitat	Kommentar
11, rechte Spalte	„... im Länderreferat AP 05 als Attaché...“	Attachée wegen Gender
11, rechte Spalte	„In Bezug auf den Krisenposten...“	Streichung von „den“, weil es sich auf Krisenposten allgemein bezieht
12, rechte Spalte	„... Ihren Erwartungen und den Informationen, die Sie vorher erhalten hatten?“	An meine Aussage im Folgenden an das genannte Zitat kann ich aus der Erinnerung noch anfügen, dass es gleich nach Ankunft in Kabul ein Sicherheitsbriefing durch die Bundespolizei gegeben hat, wobei Fokus mehr auf Sicherheit im/um den Compound lag.
14, linke Spalte	„Sicherheitsbeauftragter“	Hier spreche ich vom „Sicherheitsbeauftragten“, meinte aber den „Sicherheits berater “. Das sind unterschiedliche Funktionen/Personen.
15, 14 rechte Spalte	„... in diesem Bericht auch, vor allem im Einzelnen“	„... in diesem Bericht auch, vor allem in „ Im Einzelnen “...“ Dies bezog sich als Zitat auf eine Überschrift in dem Bericht.
17, linke Spalte	„... zusammen mit Kolleginnen gegeben...“	Es waren auch Kollegen involviert, daher handelte es sich hier um ein gegendertes Kolleg*innen.
23, linke Spalte	„... das Moratorium temporär auszusetzen oder Rückführungsmaßnahmen...“	Hier wäre „ und “ korrekt, nicht „oder“.
25, rechte Spalte	„Also, diese Liste ist natürlich die Gesamtliste, sage ich mal, auch der Botschaft Doha.“	Hier müsste es Botschaft „Kabul“, nicht Doha, heißen.
32, linke Spalte	„... die Bedingungen waren äußerst schwer: straffällig...“	Löschung des Doppelpunkts, da es sich auf „schwere Straftaten“ bezieht.
40, rechte Spalte	„... mit Sicherheit im Einzelnen“.	„ Im Einzelnen “...“ Dies bezog sich als Zitat auf eine Überschrift in dem Bericht.
45, rechte Spalte	„3b heißt nicht für uns...“	Streichung von „nicht“ an.
51, linke Spalte	„Nein, Herr Plappert war im Krisenreaktionszentrum.“	Mit Blick auf Persönlichkeitsrechte bitte ich um Schwärzung des Namens.

redaktionelle
Folgerung durch
PFA

Anlage

Korrektur- und Ergänzungsanmerkungen des
Zeugen T ■ R ■

Kommentare zum Auszug aus dem Stenografischen Protokoll der 60. Sitzung des 1. Untersuchungsausschuss S. 60 – 103

Seite	Originalzitat	Kommentar
63, linke Spalte	(...) die hauptsächlich von Gesandten übernommene Abstimmung mit internationalen Partnern zu ergänzen, Schutzsuchenden den Zugang zum Flughafen zu ermöglichen und den Informationsfluss nach Berlin zu gewährleisten.	Es muss „vom“ heißen, da „von dem Gesandten“ nicht „von den Gesandten“.
79, linke Spalte	Und natürlich war die Sicherheit unserer Botschaft auch in dem Sinne, dass es keinen Abfluss von Informationen zu sicherheitsrelevanten Aspekten - - geht, ein relevanter Aspekt für das Sicherheitsgefüge der Botschaft.	In beiden Fällen gehe ich davon aus, dass ich „gibt“ und nicht „geht“ gesagt habe.
79, rechte Spalte	(...) sie an die Bundesregierung herantreten, wissen, dass es eine Unterstützung an der Stelle - - geht und sie nicht in die Situation geraten könnten, dass sie denken, sie müssten sich dieser Bedrohung der Taliban auf anderem Wege erwehren.	s.o.: gibt
81, rechte Spalte	Und diese Meinung, meiner Erkenntnis nach, hat sich gedeckt zwischen Zentrale, Botschaft vor Ort, aber auch den anderen betroffenen Ressourcen.	„Ressorts“ nicht „Ressourcen“.
89, linke Spalte	Wir sind in der Form nicht konkret davon ausgegangen, dass wir einen bestimmten Zeitpunkt des Ops - - oder wie das dann passiert.	„Ob“ bzw. „Obs“ statt „Ops“.
97, linke Spalte bis 98, rechte Spalte	Von S. 97 linke Spalte: „Dann habe ich noch einen anderen Sachverhalt, und zwar ging es, Herr R ████████, um das Thema, dass Sie sich für Hamid Karzai für die Einreise nach Deutschland eingesetzt hatten.“ bis S. 98, rechte Spalte: „Aber Sie sehen ja: Es ist über die Bundespolizei gegangen. Meiner Kenntnis nach sind diese Staatsangehörigen nach Deutschland eingereist zur Behandlung und dann auch wieder ausgereist. Da habe ich keine anders liegenden Erkenntnisse.“	Die von den gestellten Fragen erfassten Sachverhalte stehen nicht im Zusammenhang mit dem KUT und zählen nicht zu den Evakuierungsmaßnahmen der Botschaft Kabul im August 2021. Nach meiner Ansicht sind diese daher nicht vom Untersuchungsauftrag erfasst.